

Habsburger Landesherrschaft in der Krise?
Ein innerstädtischer Konflikt Mitte des 15. Jahrhunderts

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ der
Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Referentin: Prof. Dr. Martina Stercken

Verfasser: Adrian Oettli, B. A.

Matrikelnummer: 06730824

Modulbuchung: 24.01.2011 bis 06.03.2011

Einreichungsdatum: Juli 2011

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Theoretische Ansätze	7
1.1.1	Schiedsrichter und Vermittler	7
1.1.2	Krise	9
1.2	Methode	10
1.3	Forschungsstand	12
1.4	Quellenlage	14
1.5	Aufbau	15
2	Freiheitsbestrebungen Frauenfelds 1400-1450	16
2.1	Ende der habsburgischen Herrschaft	16
2.2	Zurückdrängung des Einflusses von Konstanz	18
2.3	Eindämmung der Sonderrechte des Adels	20
2.4	Erneut unter habsburgischer Herrschaft	25
3	Charakterisierung der Akteure	27
3.1	Habsburger Herzöge	27
3.1.1	Albrecht VI.	27
3.1.2	Sigmund	28
3.2	Ämter und Institutionen der Herrschaft Habsburgs	29
3.3	Frauenfeld	31
3.4	Adlige in Frauenfeld	32
3.4.1	Haus Landenberg	34
3.4.2	Hug von Landenberg-Greifensee	39
3.4.3	Rudolf von Landenberg-Greifensee	43
3.4.4	Hans von Landenberg-Greifensee	44
3.4.5	Beringer der Jüngere und Beringer III. von Landenberg-Greifensee	45

3.4.6	Hug der Ältere und Hug der Jüngere von Hegi	47
3.5	Vermittler	48
3.5.1	Albrecht von Breitenlandenbergt.....	48
3.5.2	Hans von Klingenberg	49
3.5.3	Graf Heinrich von Lupfen	50
3.5.4	Propst Wilhelm Neidhart von Ittingen.....	51
3.5.5	Abt Friedrich und Abt Johann von Reichenau	52
3.6	Vogt Hans Hettlinger	52
3.7	Beziehungen der involvierten Parteien vor dem Streitfall	53
4	Verlauf des Konfliktes	57
5	Hinweise auf ein Krisenbewusstsein.....	63
6	Strategien der Akteure.....	66
6.1	Frauenfeld.....	66
6.2	Adlige in Frauenfeld.....	75
6.2.1	Hug von Landenberg-Greifensee.....	75
6.2.2	Hug von Hegi.....	78
6.3	Habsburger Herzöge.....	79
6.3.1	Albrecht VI.	79
6.3.2	Sigmund.....	81
6.4	Vermittler	82
6.4.1	Hans von Klingenberg	82
6.4.2	Graf Heinrich von Lupfen	83
6.4.3	Propst Wilhelm Neidhart von Ittingen.....	84
7	Weitere Entwicklungen und Parallelen	85
8	Fazit.....	88
	Bibliographie	93
	Quellen	93

Ungedruckte Quellen	93
Gedruckte Quellen	94
Darstellungen	95
Elektronische Publikationen	107
Hilfsmittel	108
Transkriptionen.....	109
Urkunde Nr. 57 Bürgerarchiv Frauenfeld	109
Urkunde Nr. 87 Bürgerarchiv Frauenfeld	110
Urkunde Nr. 96 Bürgerarchiv Frauenfeld	111
Urkunde Nr. 97 Bürgerarchiv Frauenfeld	112
Urkunde Nr. 98 Bürgerarchiv Frauenfeld	114
Urkunde Nr. 100 Bürgerarchiv Frauenfeld	115
Urkunde Nr. 101 Bürgerarchiv Frauenfeld	117
Urkunde Nr. 104 Bürgerarchiv Frauenfeld	118
Urkunde Nr. 105 Bürgerarchiv Frauenfeld	124
Urkunde Nr. 106 Bürgerarchiv Frauenfeld	126
Urkunde Nr. 110 Bürgerarchiv Frauenfeld	128
Urkunde Nr. 114 Bürgerarchiv Frauenfeld	129
Urkunde Nr. 115 Bürgerarchiv Frauenfeld	130
Urkunde Nr. 129 Bürgerarchiv Frauenfeld	131

1. Einleitung

Nachdem Habsburg Frauenfeld 1415 verloren hatte, wäre die Stadt liebend gerne unter die Herrschaft Österreichs zurückgekehrt. Denn die „Bitte des ehemaligen, jederzeit freundlichen, jetzt unglücklichen Herrn mochte manches Bürgerherz mit Rührung erfüllt haben“¹, schrieb Johann Adam Pupikofer 1871 in seiner Stadtgeschichte Frauenfelds. Im Gegensatz zu der lange vorherrschenden Sicht der Schweizer Historiographie von einer „Erbfeindschaft“² zwischen Habsburg und den Eidgenossen, wurde der habsburgischen Herrschaft in der Frauenfelder Stadtgeschichte schon beinahe wehmütig gedacht.³ Diese, zur Zeit der Niederschrift so ungewöhnliche Einschätzung der Beziehungen zwischen den Herzögen und den eidgenössischen Territorien kam nicht von ungefähr. Frauenfeld war schon sehr früh zum habsburgischen Herrschaftskomplex dazu gestossen. Auch war sie eine der letzten Städte gewesen, welche die Eidgenossen vom Hause Habsburg erobert hatten.⁴ Frauenfelds lange Verweildauer bei den Österreichern und der späte Wechsel ins Lager der Eidgenossen machen die Stadt zu einem interessanten Untersuchungsobjekt der habsburgischen Herrschaft im 15. Jahrhundert in der heutigen Schweiz.

Noch vor der ersten Krönung eines Habsburgers ging Frauenfeld im Jahr 1264 als Teil der Kyburger Erbmasse an das Aargauische Adelsgeschlecht über.⁵ Nach mehr als 150 Jahren der Herrschaft verlor Habsburg 1415 in der Folge des Konstanzer Konzils die meisten seiner Besitzungen im Gebiet der heutigen Schweiz,⁶ darunter auch die Stadt Frauenfeld. Stadtherr war nun der König, die Vogtei übernahm Konstanz. Als mit Friedrich III. erneut ein Habsburger König wurde, kam die Stadt 1442 wieder an die österreichischen Herzöge.⁷ Während 18 Jahren befand sie sich also erneut unter deren Herrschaft, bis sie 1460 an die Eidgenossen fiel.⁸

Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte die Stadt Frauenfeld erfolgreich ihren Handlungsspielraum erweitert und ihre Selbstbestimmung ausgebaut. Wie viele andere Städte der heutigen Schweiz, versuchte auch Frauenfeld im Zuge dieser Entwicklung, die ansässigen Adligen in ihren Sonderrechten zu beschneiden.⁹ Dies führte zu einem längeren Konflikt in den

¹ Pupikofer, Stadt, S. 75.

² Vgl. hierzu auch Niederhäuser, Erbfeindschaft, S. 9.

³ Ähnlich Stumpf bereits 1550 über Winterthur. Vgl. Niederhäuser, Dialog, S. 92.

⁴ Später folgten nur noch Winterthur, Laufenburg, Rheinfelden und das Fricktal.

⁵ Vgl. Meier, Königshaus, S. 54.

⁶ Vgl. Baum, Habsburger, S. 120.

⁷ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 62.

⁸ Vgl. Baum, Habsburger, S. 414.

⁹ Vgl. Schwarz, Städte, S. 54.

Jahren 1453-1455. Sowohl die involvierten Adligen wie auch die Stadt Frauenfeld standen unter der Herrschaft der Habsburger. Verschiedene Vermittler versuchten im Auftrag der Herzöge zwischen den beiden Parteien eine Einigung zu erzielen. Sie konnten die Situation aber nicht entschärfen. Erst das Eingreifen des Herzogs erzwang eine Einigung, ohne dass die zu Grunde liegenden Probleme damit gelöst wurden.

Die vorliegende Arbeit will, anhand dieses Streits zwischen der regional bedeutenden Stadt Frauenfeld und den in ihr ansässigen Adligen, den Zustand der habsburgischen Herrschaft untersuchen. Es soll die Frage geklärt werden, ob sich die habsburgische Landesherrschaft in den Jahren 1442-1460 in den linksrheinischen Gebieten in einer Krise befand. Dabei wird insbesondere die Ausübung von Herrschaft durch autorisierte Vertreter betrachtet. Die Herrschaftsausübung über Stellvertreter, wie die vorländischen Ratsherren, Vögte und den Landvogt, war im 14. Jahrhundert ein etabliertes, funktionierendes System gewesen. Erst ab Anfang des 15. Jahrhunderts standen die Amtsleute der Herrschaft in der Kritik der Untertanen. Dies ist aus den Beschwerdeschriften von 1411 ersichtlich.¹⁰ Inwieweit nach der Rückgewinnung des Thurgaus 1442 die Landesherrschaft und ihre Vertreter wieder etabliert werden konnten, ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Die These dieser Arbeit ist, dass die habsburgische Landesherrschaft sich nicht in einer grundsätzlichen Krise befand. Die grundlegenden Strukturen und Abläufe funktionierten und die Herrschaft wurde von den Untertanen akzeptiert. Eine Teilkrise der Herrschaft ist allenfalls im schwächeren Einfluss der Amtsleute zu sehen. Doch im Allgemeinen wurde auch ihre Autorität respektiert. Ihre Tätigkeit als Vermittler beleuchtet diese Tatsache augenscheinlich.

1.1 Theoretische Ansätze

1.1.1 Schiedsrichter und Vermittler

Vermittler übernahmen in einem Konflikt temporär die Aufgabe, zwischen den Beteiligten eine Einigung auszuhandeln. Ihre Funktion übten sie entweder aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Parteien aus oder weil sie durch Rang, Frömmigkeit oder Gelehrsamkeit Autorität hatten. Oft wurden auch Herrschaftsträger angerufen, welche in Konflikte ihrer Gefolgsleute eingriffen. Die Vermittler versuchten dabei nicht Recht oder Unrecht festzustellen. Sie sollten eine Einigung zu erzielen, bei der die beiden Parteien ihr

¹⁰ Vgl. Stercken, Krisenbewusstsein, S. 19-32.
Vgl. Hodel, Beschwerdeschriften.

Gesicht wahren konnten. Die entsprechenden Akte der Wiedergutmachung, Unterwerfung und Versöhnung wurden von den Parteien im Vorherein festgelegt und dann öffentlich inszeniert.¹¹

Ein Schiedsgericht setzte man aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien ein, um anstelle der „öffentlichen“ Gerichte eine Entscheidung zu fällen. Mit einem Vertrag legte man Sanktionsbestimmungen und Schiedsrichter fest. Im Schiedsvertrag wurde auch die freiwillige Unterwerfung der Konfliktparteien unter das Urteil der Vermittler festgelegt.¹² Auch das Schiedsgericht strebte nach Möglichkeit einen gütlichen Ausgleich an. Dabei konnte je nach Vereinbarung nach strengem Recht oder nach Billigkeit entschieden werden.¹³ Das Ziel war in erster Linie die Wiederherstellung von Frieden und Einheit, nicht aber eine Sanktion.

Während im Früh- und Hochmittelalter Vermittler und Schiedsrichter noch zu unterscheiden waren, verschmolzen die beiden Aufgaben im Spätmittelalter immer mehr. Der Vermittler trat im Spätmittelalter kaum mehr in eigenständiger Form auf. Im Einzelnen blieb die Abgrenzung zwischen Vermittler und Schiedsrichter oft unklar. Die Grenze von Ratsschlag zu Urteilsspruch war fließend und die beiden Rollen wurden oft in Personalunion ausgeübt.¹⁴

Welche Rolle die Verhandlungsführer in dem hier zu untersuchenden Fall ausübten, ist nicht klar belegt. Eine Vereinbarung über ein Schiedsgericht ist nicht erhalten. Dass verschiedene Personen den Konflikt schlichteten, spricht gegen einen Schlichtungsvertrag. Dieser hätte den verantwortlichen Schlichter namentlich genannt. Hans von Klingenberg, Heinrich von Lupfen, Propst Wilhelm und Albrecht von Breitenlandenbergr scheinen aufgrund ihrer Autorität als Vertreter Habsburgs als Vermittler ausgewählt worden zu sein. Sanktionen konnten sie wohl nicht festlegen, da in einer ersten Einigung keine solchen erwähnt wurden.¹⁵

Herzog Sigmund scheint nicht von beiden Parteien angerufen worden zu sein. Er fällte seine Entscheidung gemäss seiner Autorität als Herzog über seine Gefolgsleute, nicht als Schiedsrichter oder Vermittler.¹⁶

¹¹ Vgl. Althoff, Vermittler, Sp. 1555-1557.

Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 248-249, 258-259.

¹² Vgl. Bader, Entwicklung, S. 223.

¹³ Vgl. Weitzel, Schiedsgericht, Sp. 1454-1455.

Vgl. Bader, Entwicklung, S. 223.

¹⁴ Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 258-259.

¹⁵ Vgl. BAF, Urkunde 106.

¹⁶ Vgl. BAF, Urkunde 115.

1.1.2 Krise

Die Verwendung des Begriffs der „Krise“ zur Charakterisierung des Spätmittelalters wurde massgeblich durch Wilhelm Abel geprägt.¹⁷ Abel sprach von einer Agrarkrise, auf der Grundlage seiner Untersuchungen der Preise von Landwirtschaftsprodukten.¹⁸ Schon vor Abel führte Marc Bloch in seiner Geschichte der Landwirtschaft eine Krise des 14. und 15. Jahrhunderts an.¹⁹ Auf Abels Theorie folgten viele Diskussionen, Ergänzungen und Berichtigungen. Je nach Sichtweise kann heute, mit einigen Korrekturen, an dem Grundgehalt der Theorie festgehalten oder die Existenz einer mittelalterlichen Krise völlig verneint werden.²⁰

Zu Abels wirtschaftsgeschichtlichem Grundgerüst kamen geistes-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Ansätze hinzu.²¹ Diese entwarfen ein Bild mehrerer Teilkrisen, die sich regional unterschiedlich ausprägten.²² So definierte Graus eine Krise als:

„das Zusammenfallen verschiedener Erschütterungen (sog. Teilkrisen) objektiver Art (qualitative Umbrüche, Trendeinbrüche, Trendwenden) [...], sofern sie von Erschütterungen (drohenden Verlusten) bisher kaum bestrittener Sicherheiten (Werte) begleitet sind, denen man sich bewusst ist. Die Einzelbestandteile sind meist unterschiedlich stark ausgeprägt; sie weisen zuweilen auch die Tendenz gegenseitiger Potenzierung auf. Begleitet werden Veränderungen von einem umfassenden Gefühl der Verunsicherung.“²³

Diese mentalitätsgeschichtliche Definition hält fest, dass ein Gefühl von Verunsicherung weite Kreise der Gesellschaft erfasst. Das Empfinden intellektueller Kreise ist allein noch nicht ausreichend.²⁴ Die Wahrnehmung der Krise, nicht nur ihr objektives Vorhandensein, ist der Massstab für die Existenz der Krise.²⁵

Für diese Arbeit soll „Krise“ nach Bruckmüller als einen den Zeitgenossen bewussten Moment der Veränderung, des Wandels bisheriger Zustände definiert sein.²⁶ Es ist ein

¹⁷ Vgl. Schuster, Krise, S. 27.

¹⁸ Vgl. Abel, Agrarkrisen.

Vgl. Abel, Mittelalters.

Vgl. Abel, Preiszerfall, S. 380-427.

Vgl. Abel, Strukturen.

¹⁹ Vgl. Bloch, caractères, S. 109.

²⁰ Vgl. Rösener, Adel, S. 94.

Vgl. Schuster, Krise, S. 19-55.

²¹ Für eine Übersicht bezüglich des Gebiets der heutigen Schweiz vgl. Gilomen, Krisenzeit, S. 12-18.

Vgl. Gilomen, Wirtschaftsgeschichte, S. 17-46.

²² Vgl. Stercken, Krisenbewusstsein, S. 19.

²³ Vgl. Graus, Pest, S. 537.

²⁴ Vgl. Gilomen, Krisenzeit, S. 12-13.

²⁵ Vgl. Klaar, Krise, S. 304.

Vgl. Gilomen, Werk, S. 11.

²⁶ Verändert nach Bruckmüller, Herren, S. 30.

Punkt, an dem eine Veränderung der herrschenden Zustände möglich ist, aber nicht zwangsweise stattfinden muss.²⁷ Es wird davon ausgegangen, dass die Zeitgenossen die Krise, die Veränderung der Umstände, als solche erkannten. Auf diese Veränderungen reagierten sie in unterschiedlicher Weise. Weite Teile der Bevölkerung äusserten sich aber nicht schriftlich zu ihrem Empfinden der Zeit.²⁸ So wird in dieser Analyse nicht ausschliesslich nach ausdrücklichen Belegen eines Krisenbewusstseins gesucht. Auch individuelle Reaktionen auf die stattfindenden Veränderungen werden betrachtet und damit das Krisenmanagement einzelner Parteien beleuchtet.

Dabei werden nicht Anzeichen einer generellen Krise gesucht, sondern die einer Teilkrise. Untersuchungsgegenstand ist eine mögliche Krise der Landesherrschaft der Habsburger im Raum der heutigen Schweiz in den Jahren 1442-1460. Es soll somit nicht von einer generellen Krise der habsburgischen Herrschaft gesprochen werden, auch nicht von einer allgemeinen Krise der Landesherrschaften. Während die Herrschaft der Habsburger im Thurgau endete, wurde diejenige der Eidgenossenschaft aufgebaut. Krise ist insofern ambivalent und stellt, wie schon definiert, einen Punkt der Veränderung dar. Der hier untersuchte Aspekt von Krise war *eine* Veränderung unter vielen. Kumuliert konnte sie zum allgemeinen Unsicherheitsgefühl und Empfinden einer generellen Krise beitragen.

Der mikrogeschichtliche Ansatz ermöglicht es, in einem kleinen Umfeld das Verhalten, die Beziehungen und Aussagen einer begrenzten Anzahl von Personen zu untersuchen. Grössere Entwicklungen, wie die einer Krise, lassen sich im lokalen Rahmen am Beispiel der Frauenfelder Adligen und ihres Streites mit der Stadt nachverfolgen. Denn grosse Entwicklungen und Strukturen der Geschichte zeichnen sich immer auch im lokalen Rahmen und in konkreten Beziehungen und Biographien ab.²⁹ Demnach würde eine spezifische Teilkrise der habsburgischen Herrschaft ihre Spuren im Frauenfelder Konflikt hinterlassen haben.

1.2 Methode

Gemäss der Definition von Krise wird davon ausgegangen, dass die Zeitgenossen diesen Moment der Veränderung als solchen erkannten und darauf reagierten. Deshalb werden in einem ersten Untersuchungsschritt die betrachteten Quellen auf Indizien eines Krisenempfindens analysiert. Diese Arbeit untersucht keine Selbstzeugnisse oder historiografischen

²⁷ Vgl. Sullivan, End, S. 555.

Vgl. Gilomen, Krisenzeit, S. 12.

²⁸ Vgl. Stercken, Krisenbewusstsein, S. 20.

²⁹ Vgl. Meier, Mikrogeschichte, S. 124.

Werke, in denen die Zeitgenossen die Stimmung und Situation ihrer Zeit bewusst reflektiert hätten. Deshalb werden auch keine expliziten Erwähnungen von Krisen erwartet. Dies ist umso weniger der Fall, als der Terminus der Krise kein Quellenbegriff dieser Zeit ist.³⁰ In dem hier verwendeten Sinne stammt er aus der historischen Forschung.³¹ Als Ausdruck von Krise werden Äusserungen betrachtet, welche den aktuellen Zustand mit den bisherigen Zuständen vergleichen und dabei andeuten, dass die momentane Situation andersartig sei als die bisherige. Besonders stichhaltig sind dabei Erwähnungen, welche darauf hinweisen, dass die momentane Situation etwas noch nie Dagewesenes darstelle. Dagegen sind Betonungen der Kontinuität der momentanen Situation mit früheren Zuständen ein Gegenindiz zu einem Krisenempfinden. Des Weiteren werden auch Äusserungen der Angst vor laufenden wie auch zukünftigen Entwicklungen als Anzeichen eines Krisenbewusstseins gedeutet. Ein Unbehagen über Entwicklungen stammt in erster Linie aus negativen Erwartungen bezüglich der Zukunft. Der bisherige Zustand droht sich in einen, aus Sicht des Betroffenen, schlechteren Zustand zu verändern. Angst an sich schliesst aber noch nicht zwingend das Empfinden einer krisenhaften Situation mit ein. Darum sind das Ausmass der Angst und die Art der gefürchteten Veränderung zu berücksichtigen. Je umfassender und je bedrohender die Veränderung wahrgenommen wird, desto wahrscheinlicher wird mit dem Gefühl der Angst auch eine Empfindung von Krise verbunden sein.

In einem zweiten Untersuchungsschritt werden die Reaktionen der Betroffenen auf eine allfällige Krise betrachtet. Verschiedene Personen oder Gruppen reagieren auf jeweils unterschiedliche Weise. Die Reaktion auf die erkannte Veränderung der bislang herrschenden Zustände kann man als Krisenmanagement bezeichnen. Die betroffenen Personen versuchen, die stattfindenden Veränderungen möglichst in ihrem Sinne zu bewältigen. Dabei verfolgen die meisten Betroffenen eine gewisse Strategie. Mit ihren verschiedenen Reaktionen streben die Akteure eines oder mehrere Ziele an und ihre Handlungen weisen in Hinblick auf die angestrebten Ziele eine Konsistenz und logische Folge auf.

Diese Strategien können auf ihre Beziehung zur Herrschaft untersucht werden. Dabei interessiert, ob sich die Akteure mit ihren Reaktionen in Einklang mit den Strukturen der Herrschaft bewegten. Inwieweit deckten sich die Ziele der Akteure mit den Zielen der Herrschaft und auf welche Instanzen bezogen sich die verschiedenen Parteien, um sich zu legitimieren oder um Unterstützung zu erhalten. Ausgehend von diesen Untersuchungen kön-

³⁰ Vgl. Stercken, Krisenbewusstsein, S. 20.

³¹ Vgl. Schuster, Krise, S. 21-25.

nen die Reaktionen auf ihre Vereinbarkeit mit der Herrschaft der Habsburger beurteilt werden. Daraus lassen sich dann Rückschlüsse auf den Zustand und die Funktionsweise der Herrschaft ziehen. Des Weiteren wird sichtbar, inwieweit die Herrschaft bei den Unterebenen akzeptiert wurde.

Somit werden in dem ersten Untersuchungsteil Anzeichen eines generellen Krisenempfindens gesucht. Im zweiten Teil wird analysiert, inwieweit es eine spezifische Teilkrise der habsburgischen Landesherrschaft im Thurgau gab.

1.3 Forschungsstand

Lange Zeit lag der Schwerpunkt der Forschungen zur habsburgischen Landesherrschaft auf den Zentren Wien, Innsbruck und Wiener Neustadt.³² In den letzten 30 Jahren wurden nun aber vermehrt Arbeiten zu den Vorlanden publiziert.³³ Der Schwerpunkt der Forschung zu den Habsburgern im Gebiet der heutigen Schweiz fokussiert nach wie vor auf die Zeit vor 1415.³⁴ Die nur temporäre Rückgewinnung einiger Gebiete von 1442 bis 1467 wurde bislang wenig untersucht. Erst in den letzten Jahren wurde diesem Zeitraum der habsburgischen Landesherrschaft vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.³⁵ Denn gerade die Bemühungen der Herzöge, sich erneut zu etablieren und das Scheitern dieser Bemühungen, ermöglichen eine Analyse der Aufrichtung und Ausübung von Herrschaft.

Den ereignisgeschichtlichen Ablauf des Verlusts und der teilweisen Wiedergewinnung der Vorländischen Gebiete westlich des Rheins zeichnete Baum sehr detailliert nach.³⁶ Die innere Entwicklung der Städte dagegen und ihre wechselhafte Beziehung zu Habsburg in der Zeit nach 1415 wurden bislang nicht grundlegend analysiert. Gerade die Städte Diesenhofen, Frauenfeld, Rapperswil und Winterthur, mit ihrer wechselnden Position gegenüber Österreich, sind ein sehr interessantes Feld, um die Funktionsweise der habsburgischen Herrschaft nachvollziehen zu können.

Rapperswil und Winterthur haben entsprechend ihrer grossen Bedeutung im Verlauf des Zürichkrieges und in den nachfolgenden Jahren schon einige Aufmerksamkeit erhalten.

³² Vgl. Hodel, Beschwerdeschriften, S. 9.

³³ Vgl. Niederhäuser, Erbfeindschaft, S. 10.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. beispielsweise Niederhäuser, Aare.

Vgl. Schürch, Tagungsbericht.

Vgl. Meier, Königshaus, S. 175-215.

Vgl. Niederhäuser, Zürichkrieg.

Vgl. Niederhäuser, Alter Adel.

³⁶ Vgl. Baum, Habsburger, S. 131-491.

Pascale Sutter und andere Autoren analysierten Rapperswils Rolle,³⁷ Peter Niederhäuser widmete sich Winterthur in mehreren Aufsätzen.³⁸ Zu Diessenhofen gab es bisher kaum neue Untersuchungen.³⁹

Das Gleiche gilt für Frauenfeld. Der Adel in Frauenfeld bis 1400 wurde von Burckhardt eingehend untersucht.⁴⁰ Die gesellschaftliche Entwicklung der Stadt im 15. Jahrhundert fand aber in neueren Publikationen keinen Niederschlag. Informationen hierzu stammen allesamt aus älteren Beiträgen.⁴¹ Hier sind in erster Linie die beiden Stadtgeschichten zu nennen,⁴² wobei Leisi sich in weiten Teilen auf Pupikofer stützt.

Zur Frage der Krise der Herrschaft Habsburgs im 15. Jahrhundert enthält der Band „Die Appenzellerkriege – Krisenzeit am Bodensee?“ viele interessante Aufsätze. Fokussiert auf die habsburgische Herrschaft im Thurgau untersuchte Martina Stercken anhand der Beschwerdeschriften von 1411 Bewusstsein und Management von Krisen. Trotz einer deutlichen Krise der Herrschaft gingen die Absender der Beschwerdeschriften aber nicht von einem Scheitern der habsburgischen Herrschaft aus,⁴³ was die ältere Forschung noch vermutet hatte.⁴⁴ In neuester Zeit interpretierte Tobias Hodel die Beschwerdeschriften weniger als Ausdruck einer Krise der Herrschaft, als vielmehr eine bewusst hergestellte Sammlung von Anklagen, um dem Landvogt Hermann von Sulz den Prozess zu machen.⁴⁵ Dabei ging Hodel aber auch nicht von einem Scheitern der habsburgischen Herrschaft aus. Vielmehr vermutete er, dass die Beschwerdeschriften die Situation eher zu düster zeichneten.⁴⁶ Für die Zeit nach 1415 wurden bislang, dem allgemeinen Trend der Forschung folgend, kaum Überlegungen zur Krisenhaftigkeit der habsburgischen Herrschaft publiziert. In erster Li-

³⁷ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 125-138.

Vgl. Meile-Huber, Rapperswil.

Vgl. Meile-Huber, Stadt, S. 18-28.

³⁸ Vgl. Niederhäuser, Zürichkrieg, S. 139-154.

Vgl. Niederhäuser, Dialog, S. 91-100.

Vgl. Niederhäuser, Herren, S. 135-175.

Vgl. Niederhäuser, Belagerung, S. 9-27.

Vgl. Niederhäuser, Kleinstädte, S. 259-276.

Vgl. Niederhäuser, Österreich, S. 135-175.

³⁹ Vgl. Niederhäuser, Kleinstädte, S. 259-276.

Unter der älteren Literatur vgl. vor allem Wegeli, Truchsessen, S. 4-64.

⁴⁰ Vgl. Burckhardt, Adel.

⁴¹ Vgl. Schaltegger, Geschichte, S. 4-41.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 84-91.

⁴² Vgl. Pupikofer, S. 62-136.

Vgl. Leisi, Geschichte, S. 56-80.

⁴³ Vgl. Stercken, Krisenbewusstsein, S. 30.

⁴⁴ Vgl. hierzu den Überblick bei Niederstätter, S. 1-22.

⁴⁵ Vgl. Hodel, Beschwerdeschriften, S. 104-105.

Ich danke Tobias Hodel für die Erlaubnis seine Arbeit nutzen zu können.

⁴⁶ Vgl. Hodel, Beschwerdeschriften, S. 67-68, 97, 102, 104.

nie hatte Peter Niederhäuser, ohne das Konzept der Krise zu verwenden, Winterthurs Kommunikation mit Habsburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert untersucht.

Der Frauenfelder Konflikt wurde bisher nicht detailliert betrachtet und von den jeweiligen Urkunden gab es keine Transkriptionen. Lediglich in Pupikofers Stadtgeschichte von 1871 findet sich eine sehr knappe Schilderung des Konflikts. Der Inhalt einiger einzelner Urkunden wird skizziert und es folgt eine nicht wortgetreue Wiedergabe der kürzesten Urkunde Nr. 115.⁴⁷ Dazu ist der Bericht von einer stark adelsfeindlichen Position aus geschrieben. Das Gleiche gilt für den beinahe identischen Bericht der Vorgänge in einer früheren Publikation Pupikofers von 1866 über die Landenberger.⁴⁸ Ansonsten wird der Vorfall von verschiedenen Autoren nur beiläufig erwähnt.⁴⁹ Die flüchtige Betrachtung führte dabei auch zu Missverständnissen. So wurden die Mitglieder der Familie Landenberg-Greifensee teilweise mit denjenigen der Familie Hohenlandenberg verwechselt.⁵⁰

1.4 Quellenlage

Die Archive der Kleinstädte der österreichischen Herrschaft waren nur rudimentär ausgebildet. Eine vollständige Kommunikation mehrerer Parteien nachzuerfolgen ist selten möglich. Umfassende Dokumentationen einzelner Ereignisse gibt es kaum.⁵¹ Frauenfeld bietet aber unter diesen Voraussetzungen eine für seine Grösse beeindruckende Anzahl von Zeugnissen aus dem 15. Jahrhundert. Zu Frauenfelds hervorragender Überlieferungslage trug der Umstand bei, dass die Stadt nie gewalttätig erobert wurde und dass das Archiv zwei Stadtbrände unbeschadet überstand. Da Frauenfeld vom Zeitpunkt des Übergangs an die Eidgenossenschaft bis zum Ende des Ancien Régime den eidgenössischen Orten direkt unterstand, wurde das Archiv auch nie von einer neuen Herrschaft eingezogen.

Trotz intensiver Recherchen konnten nebst den Dokumenten des Bürgerarchives in Frauenfeld keine direkt mit dem Konflikt zusammenhängende Quellen gefunden werden. Archivalien des Klosters Ittingen sind nur vereinzelt aus vorreformatorischer Zeit erhalten, weil im Zuge des Ittinger Sturms ein Grossteil der Urkunden zerstört wurde. Die wenigen ver-

⁴⁷ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 106-108.

⁴⁸ Vgl. Pupikofer, Hohen-Landenberger, S. 74, 76.

⁴⁹ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 18.

Vgl. Meyer, Augustinerchorherrenstift, S. 37.

Vgl. Studer, Edeln, S. 131.

⁵⁰ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 20. Diese Verwechslung ist aber leicht möglich. Vgl. Kapitel 3.4.2 Hug von Landenberg-Greifensee.

⁵¹ Vgl. Niederhäuser, Dialog, S. 92.

bliebenen Dokumente befinden sich im Staatsarchiv Thurgau.⁵² Von den beteiligten Adligen Hegi und Klingenberg haben sich keine Familienarchive erhalten. Die Überreste der Landenberger und Lupfener Familienarchive wurden untersucht.⁵³ Die Bestände Reichenaus und des Tiroler Landesarchivs enthalten ebenfalls keine, zum hier betrachteten Rechtsstreit gehörige Schriftstücke. Von den beteiligten Parteien stehen somit nur die gesammelten Dokumente der Stadt Frauenfeld zur Verfügung. Frauenfeld erstellte keine Kopien ausgehender Briefe. Die Nachrichten von Frauenfeld an die anderen Parteien fehlen deshalb in der Überlieferung, was die Rekonstruktion der Rolle Frauenfelds erschwert. Einzelne verwertbare Quelle, die ergänzende Informationen über den Konflikt liefern, finden sich verstreut in vielen Archiven im süddeutschen, ostschweizerischen und österreichischen Raum. Die Meisten davon sind in Urkundenbüchern erfasst oder online zugänglich.⁵⁴

1.5 Aufbau

Im Folgenden wird die Entwicklung Frauenfelds, ausgehend vom Bruch des Jahres 1415 in Folge des Konstanzer Konzils bis hin zum Beginn des Konfliktes Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt. Der Fokus liegt auf dem Stadtwerdungsprozess Frauenfelds und auf den Beziehungen der Stadt zu den einzelnen Herrschaftsträgern, denen Frauenfeld unterstellt war. Durch die Darstellung dieser Entwicklungen wird aufgezeigt, wie Frauenfeld den Einfluss von Konstanz minimierte und versuchte, die Adligen stärker zu kontrollieren. Dieser Prozess führte schlussendlich zum Konflikt. Anschliessend werden die einzelnen Akteure in den Quellen identifiziert und ihre Beziehung zu Habsburg und zueinander dargestellt. Auf der Grundlage der Kontextualisierung der Protagonisten und ihrem Verhältnis zu Habsburg folgt eine kurze Darstellung des Konfliktverlaufes und der Rolle der einzelnen Akteure in diesem Streit. In dem ersten Analyseteil, welcher daran anschliesst, werden die Quellen auf direkte und explizite Anzeichen eines Krisenbewusstseins untersucht. Dies

⁵² Vgl. StATG, 7:42 Kloster Ittingen.

Franco Romano danke ich sehr für die Informationen zu seinen Recherchen über die Amtsmänner des Klosters Ittingen.

⁵³ Gerüchte über ein unbekanntes Landenbergerarchiv, welches vom ehemaligen Thurgauer Staatsarchivar Bruno Meyer unter Verschluss gehalten worden sei, entsprechen nicht der Realität. Nach Auskunft des Staatsarchivs Thurgau hat nie ein solcher Bestand existiert. Die Legende geistert aber immer noch durch die Literatur. Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 4.

⁵⁴ Für eine vollständige Liste der konsultierten Archive und Urkundenbücher vgl. die Bibliographie. Peter Niederhäuser danke ich sehr für die äusserst grosszügige Erlaubnis, seine Datenbank für meine Recherchen zu benutzen.

geschieht gemäss den theoretischen Ansätzen, welche bereits dargelegt wurden.⁵⁵ Der zweite Analyseteil baut auf dem Vorwissen um die bisherigen Entwicklungen, die Charakterisierung der Protagonisten und das generelle Empfinden der Zeitgenossen auf. Damit werden die Reaktionen und Strategien der Akteure einer gründlichen Analyse unterzogen. Das jeweilige Krisenmanagement wird, gemäss den theoretischen Ausführungen, auf Konsistenz mit den Strukturen der Herrschaft geprüft.⁵⁶ Daraus resultieren eine Einschätzung des Zustandes der habsburgischen Landesherrschaft und die Charakterisierung einer eventuellen Teilkrise dieser Herrschaft.

Im abschliessenden Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse mit den weiteren Entwicklungen in Frauenfeld und anderen Kleinstädten verglichen und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft.

2 Freiheitsbestrebungen Frauenfelds 1400-1450

2.1 Ende der habsburgischen Herrschaft

Herzog Friedrich IV. von Österreich setzte sich 1415 am Konzil von Konstanz für Papst Johannes XXIII. ein, welcher im Zuge der Beendigung des Abendländischen Schismas abgesetzt wurde. Darauf wurde der Herzog von Königs Sigmund mit der Reichsacht belegt.⁵⁷ Das Konzil unterstützte dieses Vorgehen mit einem Rundschreiben an die Eidgenossen. Darin wurden sie aufgefordert, dem König Waffenhilfe zu leisten und sich nicht an den fünfzigjährigen Frieden mit Habsburg zu halten.⁵⁸ So nahm darauf ein Reichsheer verschiedene Besitzungen des Habsburgers in den Vorlanden ein. Auch Frauenfeld ergab sich nach achttägiger Belagerung am 14. April 1415.⁵⁹

Sigmund verpfändete die Vogtei Frauenfeld 1417 an Konstanz und Frauenfeld huldigte nun dem König.⁶⁰ 1418 folgte eine erste Aussöhnung zwischen Friedrich und Sigmund,⁶¹ 1425 die endgültige. Dem Herzog wurde die Rückgabe seiner ehemaligen Besitztümer versprochen. Es sind zwei Aufforderungen an Frauenfeld, unter die Herrschaft Österreichs

⁵⁵ Vgl. Kapitel 1.1.2 Krise.

⁵⁶ Vgl. Kapitel 1.1.2 Krise.

⁵⁷ Vgl. Baum, Habsburger, S. 112-114.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 116-117.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 120.

Vgl. Leisi, Geschichte, S. 60.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 73.

⁶⁰ Vgl. Baum, Habsburger, S. 129.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 53-54.

⁶¹ Vgl. BAF, Urkunde 21.

zurückzukehren, im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten.⁶² Ebenso wurde Konstanz aufgefordert, die Vogtei zurückzugeben.⁶³ Ob diese Briefe je abgeschickt wurden, ist aber unklar.⁶⁴ Sie dienten vielleicht nur als Belege für einen allfälligen Restitutionsversuch.⁶⁵

1427 vereinbarte Konstanz mit Frauenfeld, die Stadt dürfe sich im Falle einer Auslösung an das Haus Habsburg diesem „ergeben“⁶⁶. Zwei Jahre später wurde Frauenfeld erlaubt, dem Herzog von Österreich zu huldigen, wenn die Stadt dies wolle.⁶⁷ Von dieser Möglichkeit wurde aber offensichtlich nicht Gebrauch gemacht. Denn noch 1434/1435 beklagt sich Friedrich in einer Denkschrift, dass auch Frauenfeld sich der Rückkehr unter die österreichische Herrschaft widersetze.⁶⁸

Frauenfeld befand sich somit in einer Situation, welche von manchen Autoren mit „praktisch eine Reichsstadt“⁶⁹ umschrieben wurde.⁷⁰ Mit dieser Bezeichnung werden aber viele Kennzeichen assoziiert, welche bei Frauenfeld nicht zu finden waren.⁷¹ Damit verbundene Vorstellungen einer gewissen Dimension der Einwohnerschaft, einer faktischen Autonomie, eines grösseren Territoriums, wie auch einer Mitwirkung an den Reichsständen oder die Existenz grossbürgerlicher Schichten trafen bei Frauenfeld allesamt nicht zu.⁷² Die Äbte von Reichenau sprachen 1427 und 1429 immer noch von den Leuten der „herrschaft von Österich“⁷³ in Frauenfeld, welche mit Untertanen des Klosters die Ehe hätten eingehen können.⁷⁴

Für diese Arbeit soll es genügen, die knapp 30 Jahre zwischen 1415 und 1442 als einen Zeitraum zu definieren, in dem Frauenfeld dem König als Stadtherren huldigte und einen grösseren Spielraum in der Gestaltung der städtischen Politik und Verwaltung hatte und diesen entsprechend nutzte.

⁶² Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 53.

⁶³ Vgl. Baum, Habsburger, S. 164-166.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 144.

Vgl. Meier, Königshaus, S. 173.

⁶⁵ Vgl. Stercken, Städte, S. 67-69.

⁶⁶ Pupikofer, Stadt, S. 91.

⁶⁷ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 52-54.

⁶⁸ Vgl. Baum, Habsburger, S. 193.

⁶⁹ Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 54.

⁷⁰ So führt Rogge Frauenfeld 1999 in seiner Karte der Reichsstädte von 1442 auf. Vgl. Rogge, Reich, S. 118.

⁷¹ Vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, S. 272.

⁷² Vgl. Heinig, Reichsstädte, Sp. 638-639.

⁷³ BAF, Urkunde 29.

⁷⁴ Vgl. BAF, Urkunde 29.

Vgl. BAF, Urkunde 31.

2.2 Zurückdrängung des Einflusses von Konstanz

Eine Entwicklungsrichtung von Frauenfeld war es, sich gegenüber der Stadt Konstanz und deren Vogt mehr Freiheit zu verschaffen. Frauenfeld erreichte 1425 beim Reichslandvogt Johannes von Bodmann, dass die Stadt für Gerichtsfälle die erforderlichen zwölf Richter, bei der Blutgerichtsbarkeit 24 Richter, selbst aus den Reihen ihrer Bürger wählen durfte.⁷⁵ Der Stadtvogt konnte nun nicht mehr die Richter nominieren, sondern musste sich mit den jährlich von der Stadt gewählten Richtern arrangieren. Er agierte lediglich noch als Beisitzer des Gerichts und nur in strittigen Fällen musste Konstanz beigezogen werden.⁷⁶

Vermutlich als Reaktion auf den Verlust an Einfluss in Frauenfeld legte die Bodenseestadt die Vogteirechte dar und garantierte der Stadt 1429 ihre Freiheiten.⁷⁷ Frauenfeld wurde zugesichert, dass sie keine Steuern an Konstanz zu leisten habe. Die Kriegsmannschaft musste nur soweit ausrücken, dass sie am Abend desselben Tages noch bei Tageslicht wieder in Frauenfeld zurück war. Die bisherigen Rechte und Freiheiten blieben alle gewahrt.⁷⁸ Frauenfelds Versuche, sich mehr Freiheit zu verschaffen, stiessen bei Konstanz verständlicherweise auf Ablehnung. So wies auch König Sigmund Frauenfeld 1429 an, Konstanz Gehorsam zu leisten.⁷⁹

Frauenfeld fuhr aber fort, den vorhandenen Spielraum zu nützen. Als die Stadt das Wahlprozedere für die Erneuerung der Räte festlegte, wurde erstmals auch die Wahl eines Schultheissen aufgeführt. Dieser ersetzte den Vogt als Mitglied des dreiköpfigen Rates, welcher die Stadtgeschäfte leitete. Der Vogt, Schultheiss und die zwei zusätzlichen Räte wählten dann die Mitglieder des Grossen Rates.⁸⁰ Dieses Privileg schien von keiner externen Autorität bestätigt worden zu sein. Frauenfeld konnte sich aber offensichtlich damit durchsetzen. Eine Reaktion der Stadt Konstanz ist erst von 1454 erhalten. Sie protestierte, dass in Frauenfeld ein Vogt sein müsse und kein Schultheiss.⁸¹ Da die Wahl unter der Leitung des Vogtes abgehalten wurde, war Konstanz zweifellos über die Vorgänge im Bilde. Eine frühere Intervention fand vermutlich statt, ist aber nicht belegt. Der genaue Einführungszeitpunkt des Schultheissenamtes ist unklar, aber das Wahlstatut wird bereits der Stadtordnung von 1431 vorangestellt. Auch die Stadtordnung hatte sich Frauenfeld selbst

⁷⁵ Vgl. BAF, Urkunde 25.

⁷⁶ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 80.

⁷⁷ Vgl. BAF, Urkunde 32.

⁷⁸ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 81.

⁷⁹ Vgl. BAF, Urkunde 30.

⁸⁰ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 82.

⁸¹ Vgl. BAF, Urkunde 102.

gegeben.⁸² 1407 wurde ein Schultheiss erstmals in einer Briefanrede erwähnt.⁸³ Gemäss Meyer und Leisi wohl ein Versehen der Kanzlei,⁸⁴ was nichts Aussergewöhnliches bei einer relativ unbekanntem und weit entfernten Kleinstadt wäre. So wurde 1444 auch einmal ein Bürgermeister angeschrieben, ein Amt welches in Frauenfeld nie existierte.⁸⁵ Bei Unkenntnis der Verhältnisse schrieben die Absender auch „oder dem vogt ein selbs oder iren statthaltern ob sy nit henn“.⁸⁶ 1446 wurde der Schultheiss das nächste Mal als Adressat genannt.⁸⁷ Die Briefanreden der nächsten Jahre blieben aber uneinheitlich. Mal wurde der Schultheiss erwähnt,⁸⁸ mal der Vogt,⁸⁹ mal beide⁹⁰ oder auch keiner.⁹¹ Je nach Autor wird die Einführung des Schultheissenamtes auf 1425 bis 1431 eingeschätzt, was als ungefähre Zeitraum für unsere Zwecke genügt.⁹²

Der Vogt wurde demnach zuerst in seiner Funktion als Gerichtsherr beschnitten und nun auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtrates. Die Räte Frauenfelds arbeiteten aber auch nach der Rückkehr unter die habsburgische Vorherrschaft weiter daran, den Einfluss des Konstanzer Vogtes zu verringern. 1446 verlangte Konstanz für seinen Vogt Steuerfreiheit.⁹³ Frauenfeld hatte von ihm sowohl Wachdienste wie auch Steuern verlangt und nahm ihn schlussendlich sogar gefangen.⁹⁴ Der Einfluss von Konstanz war demnach in Frauenfeld schon sehr schwach geworden. So konnte Frauenfeld nach dem Tod des Vogtes Senger, wahrscheinlich im Jahr 1447, auch durchsetzen,⁹⁵ dass ihr Wunschkandidat Hans Hettlinger die Amtsstelle übernahm.⁹⁶

⁸² Vgl. BAF, Urkunde 35.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 85.

⁸³ Vgl. BAF, Urkunde 11.

⁸⁴ Vgl. Meyer, Verwaltungsgeschichte, S. 204.

Vgl. Leisi, Geschichte, S. 57

⁸⁵ Vgl. BAF, Urkunde 50.

⁸⁶ BAF, Urkunde 57.

⁸⁷ Vgl. BAF, Urkunde 61.

⁸⁸ Vgl. BAF, Urkunde 61, 87, 98, 101, 110, 114.

⁸⁹ Vgl. BAF, Urkunde 52, 54, 97.

⁹⁰ Vgl. BAF, Urkunde 101.

⁹¹ Vgl. BAF, Urkunde 50, 96.

⁹² Das Findmittel des Bürgerarchivs Frauenfeld gibt 1425 an (mit einem Fragezeichen), so auch Schaltegger.

Meyer vermutet 1427, Pupikofer 1331. Vgl. Schaltegger, Entwicklung, S. 13.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 204.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 85.

⁹³ Vgl. BAF, Urkunde 66.

⁹⁴ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 105.

Vgl. Schaltegger, Geschichte, S. 13.

⁹⁵ Erster Beleg von Hettlinger in diesem Amt. Vgl. Leisi, Geschichte, S. 47.

Vgl. RSQK I 1, Nr. 1794.

Vgl. Stauber, Burg, S. 63.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 292.

⁹⁶ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 105.

Konstanz versuchte seinerseits die Kontrolle über Frauenfeld zu erweitern. Für die Bodenseestadt gab es keine andere Möglichkeit, ihr Gebiet zu erweitern, als im Thurgau.⁹⁷ Nebst dem Landgericht und der Vogtei in Frauenfeld verfügte Konstanz ab 1431 über die halbe, ab 1452 über die gesamte Vogtei Weinfelden. Dazu kamen verschiedene Ämter, Güter und Herrschaftsrechte im ganzen Thurgau. Diese waren sowohl in der Hand der Stadt, wie auch unter der Kontrolle von Konstanzer Bürgern. Daneben baute die Bodenseestadt ihren Einfluss aus, indem sie Burgrechte mit Adligen, Klöstern und Gemeinden schloss sowie Thurgauern als Ausbürger aufnahm.⁹⁸ 1441 versuchte sie auch Langdorf unter die Verwaltung der Vogtei Frauenfeld zu bringen. Dort hatte früher das Landgericht stattgefunden, welches Konstanz schon 1417 als Pfand übernommen hatte.⁹⁹ Gegen dieses Vorgehen erhob Abt Friedrich von Reichenau als Grundherr Einspruch, da Langdorf bisher zur Vogtei Sandegg gehört hatte.¹⁰⁰

Auch die Adligen in Frauenfeld standen den Bestrebungen des Rates positiv gegenüber, den Einfluss von Konstanz zurückzudrängen. So bat der Bischof von Konstanz 1432 den Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein um Hilfe. Er solle dafür sorgen, dass Beringer von Landenberg, welcher Rat des Bischofs war, seinen Knecht vor dem Frauenfelder Stadtgericht vorführen könne. Die Konstanzer würden sich diesem Anliegen entgegenstellen und ihn vor ihr eigenes Gericht stellen wollen.¹⁰¹ Wenn ein Gerichtsverfahren unvermeidbar war, standen die Adligen lieber unter der Frauenfelder Gerichtsbarkeit, als unter der von Konstanz. Aber in vielen anderen Fragen kollidierten die Interessen der Adligen und des Stadtrates.

2.3 Eindämmung der Sonderrechte des Adels

Eine weitere Stossrichtung um die Selbstverwaltung der Stadt und ihre Stellung zu stärken, war, die Sonderrechte und Privilegien der Adligen zurückzubinden. Frauenfeld beklagte sich bereits 1411 über Probleme mit verschiedenen Adligen, die in Frauenfeld residierten. So wohne der Herr von Münchwilen in der Stadt, bezahle aber weder Steuern noch betei-

Blumer glaubt nicht an eine Erfolg Frauenfelds bei seinen Bemühungen. Vgl. Blumer, Landgericht, S. 95. Vgl. Kapitel 3.6 Vogt Hans Hettlinger.

⁹⁷ Vgl. Baum, Habsburger, S. 129.

⁹⁸ Vgl. Maurer, Konstanz, S. 72-77.

⁹⁹ Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 68.

Vgl. Leisi, Geschichte, S. 60.

¹⁰⁰ Vgl. RSQK I 1, Nr. 1752.

¹⁰¹ Vgl. REC 3, Nr. 9452.

ge er sich an den Wachen, wie es seine Vorfahren doch getan hätten.¹⁰² Ein Vorwurf, der auch 40 Jahre später noch an die adligen Einwohner gerichtet werden sollte.¹⁰³ Vehement protestierten die Frauenfelder gegen den Umbau von Beringer von Hohenlandensbergs Turm. Beringer hatte an der Aussenmauer seines Turmes eine Tür anbringen lassen. Da diese Mauer auch Bestandteil der Stadtmauer war, konnte er nun Leute in die Stadt schleusen, wie ihm beliebt. Dagegen erhob die Stadt ihre Stimme.¹⁰⁴ Auch die Tatsache, dass Beringer den Turm durch einen Graben und eine Mauer gegenüber der Stadt abtrennte, stiess den Frauenfeldern sauer auf. Den Verlust an Kontrolle darüber, wer in die Stadt kam und wer sie verliess, waren sie nicht bereit hinzunehmen. Auch der Versuch, den Turm dem Zugriff der Stadtregierung zu entziehen, wollte der Rat nicht tolerieren. Die Absicht, den Adligen keine Sonderrechte zu gewähren und ihren Einfluss auf die Geschicke der Stadt möglichst zu beschränken, ist offenkundig. Beringer von Hohenlandensbergs Bauvorhaben konnte die Stadt aber nicht verhindern.

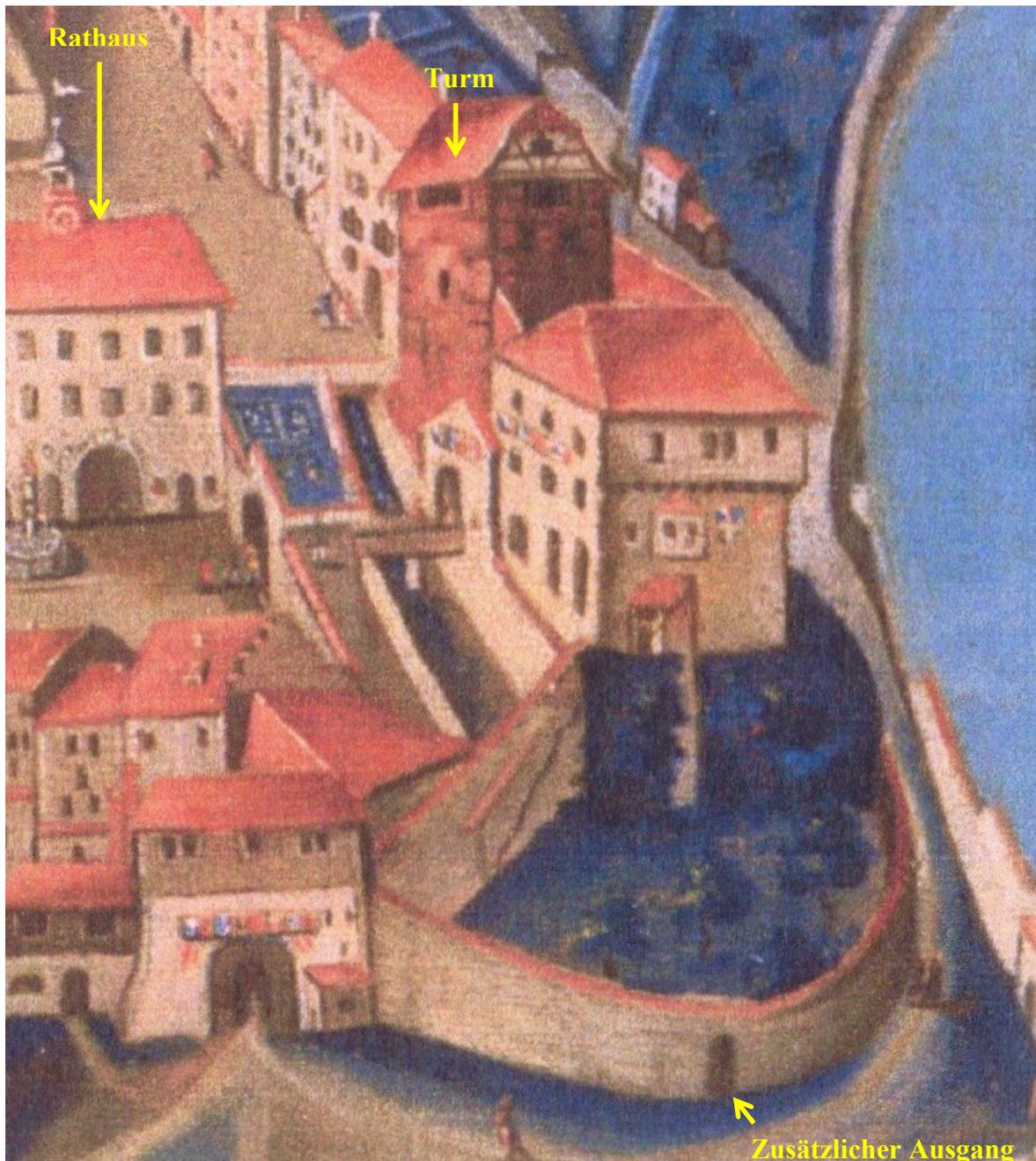
¹⁰² Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 70.

¹⁰³ Vgl. Kapitel 4 Verlauf des Konfliktes.

Vgl. Kapitel 6.1 Frauenfeld.

¹⁰⁴ Vgl. Studer, Edeln, S. 48-49.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 55.



**Abbildung 1: Ausschnitt aus einem Ölbild von Jos Bieg (1762).
Meile, Schloss, S. 54.**

Auf dem Bildausschnitt ist der zusätzliche Ausgang an der Mauer unter dem Turm deutlich zu erkennen. Ebenso die neue Wehranlage, welche einen Graben und zwei Mauern umfasste. Beringer von Landenberg hatte offensichtlich die Strasse, welche zuerst zwischen Turm und Rathaus hindurchführte, komplett für seine Wehranlage beansprucht. Dies ist auch am unteren Bild klar ersichtlich.

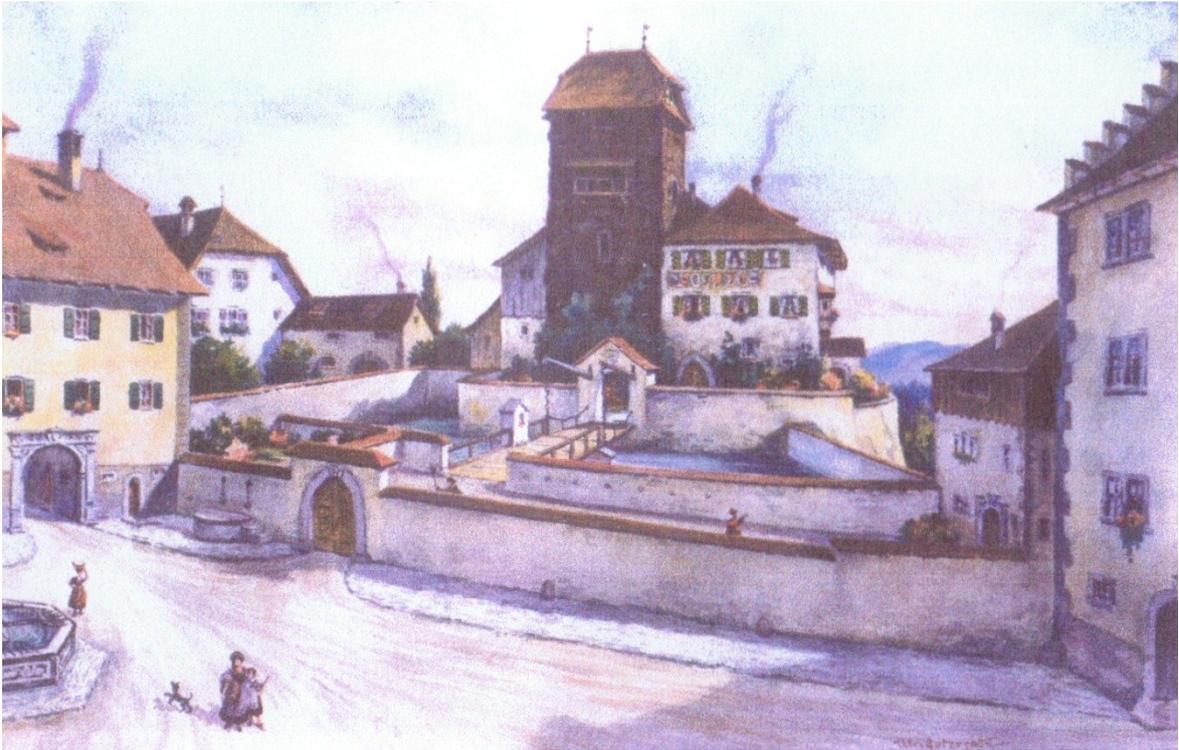


Abbildung 2: Ausschnitt aus einem Aquarell von Ulrich Gutersohn (nach 1900) von Frauenfeld um 1750. Meile, Schloss, S. 62.

Eine weitere Konfrontation baute sich mit Hans von Gachnang auf. Dessen Haus in der Ringmauer war von den Appenzellern 1407 niedergebrannt und bis dahin nicht neu errichtet worden, was in der Verteidigungsanlage der Stadt eine empfindliche Lücke öffnete.¹⁰⁵

Standort des Gachnangerstocks

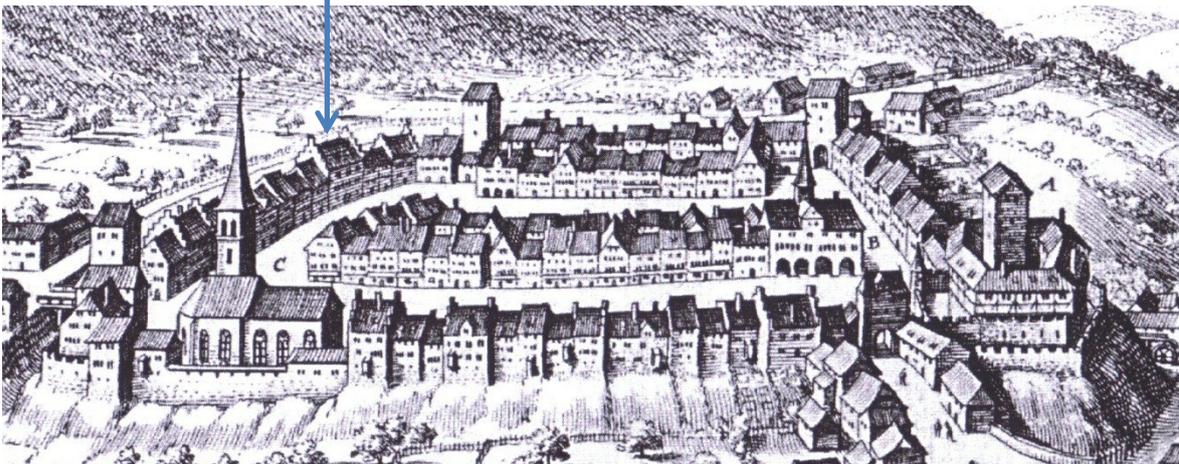


Abbildung 3: Ausschnitt von Matthäus Merian der Ältere, Topographia Helvetiae, 1655, Original in Zentralbibliothek Zürich. Stercken, Frauenfeld, Mappe 2, S. 7.

¹⁰⁵ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 70.
Vgl. Leisi, Geschichte, S. 57-58.

Bis 1428 war der Gachnangerstock eine Ruine und Hans von Gachnang hatte nicht die finanziellen Mittel, um das Gebäude neu zu errichten. Die Frauenfelder waren die Situation offenbar leid und unternahmen einen Zug nach Gachnang. Dabei wurden einige Häuser geplündert und mehrere Einwohner gefangen genommen.¹⁰⁶ Frauenfeld war also zur Durchsetzung einer vermehrten Kontrolle über die adligen Beisassen auch zum Einsatz gröberer Mittel bereit. Diese waren, in einer Zeit relativer Autonomie, auch schwieriger durch übergeordnete Autoritäten zu ahnden.

Frauenfeld verfolgte dieses Ziel nicht nur aus eigenem Antrieb. Auch Auswärtige empörten sich über den Frauenfelder Adel und forderten den Stadtrat zum Eingreifen auf. So schrieb Freiherr Petermann von Raren 1449 in einem Brief an Frauenfeld, Beringer von Landenberg-Greifensee und Hug von Hegi würden seine Leute und Güter attackieren und pfänden. Ihm hätten sie mitgeteilt, sie würden das auch weiterhin tun, da sie Ansprüche an den Herrn Petermanns hätten. Der Freiherr schrieb, er verstehe nicht, dass die Frauenfelder die beiden Adligen gewähren liessen und ihnen keinerlei rechtliche Vorschriften machen würden. Er habe vernommen, dass die Adligen für ihre Raubzüge ein- und ausritten aus der Stadt und das sei ja wohl gegen die „gepott“¹⁰⁷ Frauenfelds. Er bitte die Stadt, sofort mit den Adligen zu verhandeln. Diese sollten ihre Forderungen entweder vor ein Gericht bringen oder die Leute in Ruhe lassen. Wenn sie mit der vorgeschlagenen Entschädigung nicht zufrieden seien, sollten sie selbst einen Vorschlag machen, der in ihrem Sinne sei.¹⁰⁸ Die Anschuldigen des Freiherrn scheinen nicht völlig aus der Luft gegriffen gewesen zu sein, denn der Stadtrat wiederholte einige Jahre später diese Anklagen.¹⁰⁹ Petermann argumentiert mehrmals mit dem Geltungsbereich „der gepotten“ und „der recht“. Die gesetzliche Eindämmung des Adels durch die Stadtobrigkeit bestimmte die Argumentation. Vom Stadtrat wurde erwartet, dass er sich für das Verhalten seiner adligen Mitbürger verantwortlich fühlte und entsprechende Konsequenzen ergriff. Man schrieb dem Stadtrat sowohl genug Autorität zu, gegen seine mächtigen Mitbürger vorzugehen, als auch Interesse daran, die Adligen zurückzubinden.

In der Stadtordnung von 1431 wurde neu die Bestimmung eingeführt, dass kein Hausbesitzer sein Haus an einen Nicht-Bürger verkaufen durfte. Derartige Kaufverträge wurden für ungültig erklärt und zur Strafe fiel ein Drittel des Hauses an die Stadt. Bei einer Schenkung

¹⁰⁶ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 58.

¹⁰⁷ UBSG, Nr. 5105.

¹⁰⁸ Vgl. UBSG, Nr. 5105.

¹⁰⁹ Vgl. BAF, Urkunde 105.

an eine geistliche Organisation verwirkte der Schuldige sein Bürgerrecht.¹¹⁰ Auch in diesen neuen Bestimmungen zeigte sich der Wille der Räte, die Kontrolle über die Stadt zu ausdehnen. Der Grundbesitz als massgebliche Einflussgrösse wurde auf die Bürger beschränkt. Auch auswärtige Adlige mussten nun das Bürgerrecht erwerben, um in der Stadt Besitz kaufen zu können. Gerade die Herren mit grösserem Besitz ausserhalb der Stadt wurden somit stärker eingebunden. Daneben sollte der Einfluss der geistlichen Institutionen minimiert werden, da deren Grundstücke kaum mehr den Weg zurück auf den Markt fanden.¹¹¹ Von dieser Regelung dürfte vor allem das nahe Kloster Ittingen betroffen gewesen sein.

Trotz all dieser Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Adligen wurde keine grundsätzliche Konfrontation der beiden Gruppen angestrebt. Spätestens seit 1416 existierten in Frauenfeld die Konstabler, eine Gesellschaft mit eigener Trinkstube. Sie setzte sich aus den Adligen, den Geistlichen und den bedeutenderen Bürgern der Stadt zusammen.¹¹² Die wenigen bekannten Konstabler des 15. Jahrhunderts lassen darauf schliessen, dass die meisten Mitglieder des kleinen Rates der Gesellschaft angehörten. Sowohl Adlige als auch Ratsherren waren zusammen in der gleichen Gesellschaft. Das zeigt, dass die einflussreichen Einwohner der Stadt sich bemühten, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Die Konfrontation baute sich nicht entlang der Differenzierung von Adligen und Bürgern auf. Sie entzündete sich vielmehr an den rechtlichen Privilegien und den Freiheiten einiger Adliger, welche weniger der Kontrolle des Rates unterlagen und versuchten, ihre Unabhängigkeit zu bewahren.¹¹³

2.4 Erneut unter habsburgischer Herrschaft

Frauenfeld hatte also in der Zeit seit 1415 merklich an Freiheit gewonnen und konnte seine Selbstverwaltung ausweiten. Als nun 1438 Albrecht II. von Habsburg König wurde und ihm Friedrich III. 1440 auf dem Thron folgte, bot sich für die Herzöge die Gelegenheit, ihre Ansprüche in den Vorlanden wieder durchzusetzen. Nebst Frauenfeld waren auch Diessenhofen und Rapperswil als alte habsburgische Städte unverpfändet. 1442 huldigten diese, zusammen mit Winterthur, den Österreichern. Es ist anzunehmen, dass bei dieser

¹¹⁰ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 83.

Vgl. BAF, Urkunde 26a-26c.

¹¹¹ Vgl. BAF, Urkunde 26a.

¹¹² Die zweite Gesellschaft hiess „Wilder Mann“ und stand den übrigen Bürgern offen.

¹¹³ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 76-79.

Vgl. BAF, Urkunde 33a, 42b.

Vgl. Kapitel 3.4 Adlige in Frauenfeld.

Gelegenheit auch Frauenfeld wieder unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam.¹¹⁴ Spätestens 1445 war es dann soweit, als Frauenfeld von Herzog Albrecht angewiesen wurde, dem Kammerherrn anstelle des Herzogs zu huldigen.¹¹⁵

Pascale Sutter bemerkte bezüglich Winterthur, dass die Stadt den Wechsel von einer „Reichsstadt“ zu einer habsburgischen Landstadt ohne grosse Diskussionen vollzogen habe. Dies sei der Eulachstadt wohl leicht gefallen, weil „der Ort für eine eigenständige (Reichs-)Politik allzu klein war, kaum Umland besass und den Kriegswirren hilflos gegenüberstand, andererseits vom Wechsel durchaus profitierte. Habsburg versprach stärkeren Rückhalt, ohne die weitgehende städtische Autonomie zu beschneiden.“¹¹⁶

Diese Argumentation traf für Frauenfeld in noch grösserem Masse zu. Denn die Herzöge hatten augenscheinlich kein Interesse daran, die errungene Selbständigkeit der Frauenfelder wieder zu verringern. Im Gegenteil, sie entliessen Abgaben,¹¹⁷ die sie wohl in den vorhergehenden knapp 30 Jahren auch nie eingefordert hatten. Sie bestätigten bereitwillig alle Rechte und Freiheiten. Dadurch wurde auch die von Frauenfeld eigenmächtig eingeführte Schultheissenwahl legitimiert. Dazu vergab Albrecht neue Privilegien.¹¹⁸ So wurde Frauenfeld erlaubt, die Vorstadt mit Mauern zu umfassen und der Herzog verlieh den Bewohnern der Vorstadt die Stadtrechte. Der Herzog selbst gab unmissverständlich zu verstehen, dass auch seine Ritter und Amtsträger diese Privilegien zu achten hätten:

„Darauf gebieten wir den Edlen, unsern lieben getreuen, allen unseren lanntvogten, Branen, freyn, herren, ritteren und knechten, vogten, schultheisen, richtern, und allen anderen unsern amtsleuten und wellen ernstlich, das ir die obgenanten burger zu Frawueld von unseren und des hauss Österreich wegen bey solhen freiaiten, gnaden, rechten, und gewonheiten vessttlich halten und dawider nicht tun, noth yemand dawider zetun gestatten, in khain weis, bey unsern hulden und gnaden. Das mainen wir mit ganzem ernst.“¹¹⁹

Auch für Winterthur war die Rückkehr unter die habsburgische Herrschaft mit vielen Privilegien verbunden gewesen.¹²⁰ Die Taktik der Herzöge in den Vorlanden bestand anscheinend darin, den erkämpften Freiraum der Städte nicht anzutasten und die Annahme seiner Herrschaft durch die Erteilung weiterer Privilegien zu versüssen.¹²¹ Die Interessen der

¹¹⁴ Vgl. Baum, Habsburger, S. 204.

Vgl. Niederhäuser, Zürichkrieg, S. 140.

¹¹⁵ Vgl. BAF, Urkunde 54.

¹¹⁶ Sutter, Rapperswil, S. 142.

¹¹⁷ Vgl. BAF, Urkunde 50.

¹¹⁸ Vgl. BAF, Urkunde 52.

¹¹⁹ BAF, Urkunde 52.

¹²⁰ Vgl. Niederhäuser, Zürichkrieg, S. 150.

¹²¹ Vgl. Niederhäuser, Kleinstädte, S. 263-265.

Habsburger liefen im Falle Frauenfelds in erster Linie auf die Nutzung der Stadt als Stützpunkt für Truppen im alten Zürichkrieg hinaus. Dies lässt sich mit der geographischen Nähe zur Stadt Wil erklären, mit der Frauenfelder Truppen und Adlige einige Gefechte austrugen.¹²²

Aus den betrachteten Kontroll- und Freiheitsbestrebungen entstand ein längerer Konflikt, dessen Akteure im Folgenden charakterisiert werden sollen.

3 Charakterisierung der Akteure

Nachfolgend werden die Hauptakteure des Frauenfelder Konflikts betrachtet. Dabei wird zuerst die Identifizierung der in den Quellen erwähnten Personen geleistet, was besonders bei den Landenbergern mit einigem Aufwand verbunden ist. Die genannten Personen wurden meist nicht klar einem Familienzweig zugeordnet. Auch lebten oft mehrere Landenberger mit gleichem Vornamen zur gleichen Zeit. Dazu wird das Verhältnis der Person zu Habsburg dargelegt, damit ihre Bedeutung und Rolle im Aufbau der habsburgischen Landesherrschaft deutlich wird. Abschliessend folgt eine Darstellung der Beziehungen der Akteure untereinander, welche das Ausmass einer möglichen Gruppenbildung untersucht.

3.1 Habsburger Herzöge

3.1.1 Albrecht VI.

Albrecht VI. hatte sich 1436 mit seinem Bruder Friedrich vertraglich auf eine Aufteilung der habsburgischen Ländereien geeinigt. 1439, nach dem Tod ihres Onkels Friedrichs des IV. von Österreich, wurde diese Aufteilung der Gebiete aktualisiert, wobei die Vorlande Albrecht zugesprochen wurden. Er trat die Verwaltung dieser Gebiete aber nicht sofort an. Albrecht wurden die die Vorlande 1443 für weitere sechs Jahre zugesprochen. Aber erst 1444, als ihm die Vorlande am Nürnberger Reichstag demonstrativ übertragen worden waren, betrat der Herzog die Vorlande zum ersten Mal.¹²³ Eine Huldigung Frauenfelds an Albrecht ist 1445 belegt und 1446 wurde Albrechts Verwaltung der Vorlande nochmals für acht Jahre erneuert.¹²⁴

¹²² Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 96-99.

¹²³ Vgl. Baum, Habsburger, S. 231-232, 235.

¹²⁴ Vgl. BAF, Urkunde 54.

Vgl. Baum, Habsburger, S. 281-282.

Im Rahmen des alten Zürichkrieges in den Jahren 1444-1446 war Albrecht stark mit den Vorlanden beschäftigt.¹²⁵ Auch während den folgenden Verhandlungen bis 1450 und des Städtekriegs von 1449-1450 war er öfters vor Ort.¹²⁶ Sein Engagement für die Vorlande lässt sich auch an der Überlieferungslage ablesen. Von 1444 bis 1450 sind von Albrecht 14 Briefe erhalten, die er an Frauenfeld schickte.

Albrecht hatte die zuvor beschriebene Privilegierungspolitik gegenüber Frauenfeld massgeblich gelenkt. Er war auch dafür verantwortlich gewesen, dass die errungenen Freiheiten Frauenfelds nicht angetastet wurden.¹²⁷ Sein Nachfolger Sigmund führte diese Politik aber nicht weiter.

3.1.2 Sigmund

Nachdem Sigmund 1443 schon volljährig geworden war, musste er drei Jahre mit seinem Cousin König Friedrich III. um eine Beteiligung an der Herrschaft kämpfen. 1446 erhielt er von ihm die Gebiete vom Arlberg bis zum Boden- und Walensee zugesprochen.¹²⁸ Albrecht überliess Sigmund 1450 unter anderem die habsburgischen Besitztümer im Thurgau. Frauenfeld huldigte nach erfolgter Aufforderung Sigmund.¹²⁹ Als der alte Zürichkrieg beendet war, waren alle Hoffnungen Sigmunds auf eine Ausweitung seines Einflusses auf die ehemals habsburgischen Gebiete in den Vorlanden zunichte. Die Festigung seiner Position in den übernommenen Gebieten stand vorerst im Vordergrund.¹³⁰

In den ersten zwei Jahren seiner Regentschaft musste der Herzog in den Vorlanden den Verlust von Freiburg im Üechtland hinnehmen und verpfändete die Grafschaft Kyburg an Zürich.¹³¹ Schaffhausen trat der Eidgenossenschaft 1454 bei und eine Wiedergewinnung rückte für Sigmund damit in weite Ferne.¹³² All dies erweckt den Eindruck einer schwachen Position des Herzogs. 1454 beschlossen Albrecht VI. und sein Bruder König Friedrich III., ohne Sigmund einzubeziehen, dass Albrecht die Vorlande wieder übernehmen solle. Von da an wurde Sigmund aktiv und betrieb eine eigenständigere Politik, um seine Gebiete halten zu können.¹³³ Zumindest in Frauenfeld scheint der Beschluss von Albrecht und Friedrich nie wirksam geworden zu sein, da vom Juli 1450 bis zum Juli 1458 nur Brie-

¹²⁵ Vgl. Baum, Habsburger, S. 265-284.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 284-303.

¹²⁷ Vgl. Kapitel 2.4 Erneut unter habsburgischer Herrschaft.

¹²⁸ Vgl. Krieger, Habsburger, S. 185-186.

¹²⁹ Vgl. Baum, Habsburger, S. 307-308.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 311-312.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 318-324.

¹³² Vgl. ebd., S. 327.

¹³³ Vgl. Baum, Habsburger, S. 335-339.

fe von Sigmund überliefert sind. Auch in der Überlieferung spiegelt sich Sigmunds geringes direktes Engagement in den Vorlanden. In der genannten Periode sind von ihm lediglich drei Briefe erhalten. Der quantitative Unterschied zu seinem Vetter war wohl teilweise durch dessen grosses Engagement im alten Zürichkrieg begründet. Doch selbst dann war Sigmund deutlich weniger präsent und engagiert als Albrecht in diesem Bereich der habsburgischen Herrschaft.

Sigmund verlieh Frauenfeld keine weiteren Privilegien. Er liess die Freiheiten der Stadt zwar bestehen, doch war dies bei Sigmund in erster Linie eine Folge mangelnden Interesses, direkt in die Geschicke einer Kleinstadt einzugreifen. Dem Herzog war von älteren Autoren „Sorglosigkeit“¹³⁴ unterstellt worden. Man kann das geringere direkte Engagement allerdings auch als Ausdruck der Bemühungen sehen, in erster Linie über die Vertreter der Herrschaft Einfluss zu nehmen. Nur wenn es unumgänglich war, griff er selbst ein. So finden sich in Albrechts achtjähriger Herrschaftsperiode, trotz des intensiven Schriftverkehrs während des Zürichkrieges, nur drei Schreiben von Herrschaftsvertretern des Herzogs. Für die gleich lange Regierungszeit Sigmunds finden sich dagegen sieben solche Briefe. Sigmund war weniger physisch präsent in den Gebieten als Albrecht. Dies zwang ihn geradezu, sich seiner Landvögte und Ratsherren zu bedienen und ihnen gewisse Aufgaben zu überlassen. Die geringere Präsenz Sigmunds war also zumindest teilweise auf seinen anders gearteten „Führungsstil“ zurückzuführen, er stützte sich stärker als Albrecht auf seine Vertreter.

3.2 Ämter und Institutionen der Herrschaft Habsburgs

„Hauptmann“ war ein Begriff, der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeführt worden war. Er bezeichnete oft die Beamten, welche die gesamten Vorlande verwalteten. Nach 1415 gab es keinen Hauptmann mehr, der alle Vorlande zusammen verwaltete. Der Begriff war bis 1470 sehr selten in Gebrauch. 1445 wurde Hans von Klingenberg als Hauptmann Frauenfelds erwähnt und 1446 Werner von Schinen.¹³⁵ Bei diesen zwei Personen bezeichnete der Begriff vermutlich die militärische Funktion als Truppenführer.

Die Landvögte verwalteten meist kleinere Gebiete als die Hauptmänner. Der Thurgau wurde bis 1415 grösstenteils zusammen mit dem Aargau von einem Landvogt verwaltet. Nach 1415 war ein Landvogt für die verbliebenen vorländischen Gebiete, ausser dem heutigen

¹³⁴ Pupikofer, Stadt, S. 106.

¹³⁵ Vgl. BAF, Urkunde 57.
Vgl. BAF, Urkunde 61.

Vorarlberg, zuständig.¹³⁶ Die Landvögte vertraten die Herzöge in fast allen Angelegenheiten. Sie führten Truppen an, sollten aber nur kriegerische Auseinandersetzungen beginnen, die sie auch zu Ende führen konnten. Sie waren an Verhandlungen beteiligt und schlossen Verträge und Bündnisse ab. Entscheidungen bezüglich kleinerer Lehen lagen ebenfalls in ihrer Zuständigkeit.¹³⁷

Markgraf Wilhelm von Hochberg war bis 1448 Landvogt im Gebiet der heutigen Schweiz. Nach ihm sind Hans Amfeld, Hans von Klingenberg, Hans von Landenberg-Greifensee und Heinrich von Lupfen als Landvögte belegt.¹³⁸ Vier der Landvögte spielten im Zusammenhang mit dem Frauenfelder Konflikt eine Rolle, drei davon waren Hauptakteure in der Auseinandersetzung.

Mit dem Vorländischen Rat hat sich bis heute noch niemand eingehend beschäftigt. Sein Funktionieren ist über weite Strecken noch ungeklärt. Spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es in den Vorlanden ein Ratsgremium, dem die wichtigsten Adligen der Region sowie einige Vertreter der Städte angehörten. Der vorländische Rat war nicht klar vom Hofrat der Habsburger zu trennen. Oftmals waren die gleichen Personen Angehörige beider Räte. Die Mitglieder des vorländischen Rates verfügten meist über Güter in den Vorlanden oder waren in habsburgischen Ämtern tätig. Der Rat wirkte bei den meisten bedeutenderen Entscheidungen der Herzöge erörternd mit. Er trat oft auch selbständig handelnd oder mit dem Landvogt zusammen auf. Die Räte waren als Kontrollinstanz der Ämter tätig und im Gericht des Landvogtes involviert. Prozesse von Adligen, Klöstern und Städten wurden seit 1400 mehr und mehr vor dieser Instanz ausgetragen. Die Ratsmitglieder wurden vom Herzog ernannt und erhielten zumindest teilweise ein Gehalt.¹³⁹

Das Thurgauer Landgericht war für die Hochgerichtsbarkeit zuständig und nahm sich dabei überwiegend der unblutigen Rechtsfragen wie Grundstücks- und Achtsachen an.¹⁴⁰ Es war Gerichtsinstanz für alle freien Personen des Thurgaus, ab 1436 für sämtliche Einwohner.¹⁴¹ 1417 wurde das Thurgauer Landgericht von Konstanz aufgekauft.¹⁴² Bis in diesem

¹³⁶ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 123.

Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 63.

¹³⁷ Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 62.

¹³⁸ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 286.

¹³⁹ Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 65.

Vgl. Lackner, Hof, S. 117.

Vgl. Niederhäuser, Adel und Habsburg, S. 158-159.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 257-260.

¹⁴⁰ Vgl. Wiloweit, Territorialisierung, S. 256.

Vgl. Feine, Landgerichte, S. 68.

¹⁴¹ Vgl. Blumer, Landgericht, S. 156.

Jahr hatte es in Langdorf stattgefunden,¹⁴³ gerade mal einen halben Kilometer von Frauenfeld entfernt. Es wurde bis 1446 an verschiedenen Orten im Thurgau abgehalten und dann vor die Mauern der Stadt Konstanz verlegt.¹⁴⁴

3.3 Frauenfeld

Frauenfeld war bereits früh in habsburgischen Besitz gekommen, als die Stadt in der Erbmasse der Kyburger an Rudolf I. von Habsburg übergang.¹⁴⁵ Frauenfeld lag an dem bedeutenden Verbindungsweg zwischen Zürich und Konstanz, welcher bei der Stadt den Weg zwischen Wil und Stein-Schaffhausen kreuzte. Als Verwaltungszentrum war Frauenfeld wichtig für die Administration des Umlandes. Als befestigter Ort und potentielle Stationierungsmöglichkeit bewaffneter Truppen, war die Stadt für kriegerische Handlungen ein sicherer Ausgangspunkt.

Nach 1442 stieg die relative Bedeutung Frauenfelds in den verbliebenen habsburgischen Gebieten der Vorlande. Mit den wenigen Städten, die den Österreichern auf der linksrheinischen Seite verblieben waren, wurde das übrige Gebiet verwaltet. In den Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen spielten die befestigten Städte eine wichtige Rolle. Frauenfelds Nähe zu Wil, welches am anderen Ende des Murgtales liegt, machte es zu einem wichtigen Stützpunkt bei der Verteidigung der habsburgischen Besitzungen.

In und um Frauenfeld herum liessen sich verschiedene Adelsfamilien nieder, welche alle in habsburgischen Diensten standen.¹⁴⁶ Die räumliche Nähe der verschiedenen Familien, deren Vertreter als Landvögte, Räte und Ritter der Habsburger aktiv waren, ermöglichte ein unkompliziertes Abstimmen der Vorgehensweise und Aktivitäten.

Schultheiss und Rat von Frauenfeld lassen sich für den hier betrachteten Zeitraum nicht genau fassen. Vier der Ratsmitglieder wurden in den untersuchten Quellen namentlich erwähnt.¹⁴⁷ Keiner der Genannten gehörte zu den adligen Familien. Pupikofer identifizierte für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts 13 Räte namentlich, von denen keiner ein Adliger war.¹⁴⁸ Es ist demnach gut möglich, dass die Adligen keinen Ratsherren stellten. Eine detaillierte Untersuchung der einzelnen Personen und Familien sprengt aber den Rahmen

¹⁴² Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 68.

Vgl. Leisi, Geschichte, S. 60.

¹⁴³ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 79.

Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 67-68.

¹⁴⁴ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 70.

¹⁴⁵ Vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, S. 241.

¹⁴⁶ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 17.

¹⁴⁷ Vgl. BAF, Urkunde 104.

¹⁴⁸ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 79.

dieser Arbeit. Ob die Adligen selbst im Rat vertreten waren, lässt sich anhand der behandelten Quellen nicht abschliessend beantworten. Der Rat trat aber zusammen mit dem Schultheissen im Rahmen dieses Konfliktes immer als geschlossene Einheit auf. Wenn adlige Frauenfelder im Rat vertreten waren, so solidarisierten sie sich nicht mit ihren Standesgenossen.

3.4 Adlige in Frauenfeld

Als Adel wird jene geburtsständisch definierte Oberschicht bezeichnet, die in sich sozial und ökonomisch sehr heterogen sein konnte.¹⁴⁹ Der Adel des Thurgaus war im 15. Jahrhundert in weiten Teilen auf sich selbst gestellt. Er versuchte, zwischen den einzelnen Machtfaktoren seinen Platz zu finden um sein Auskommen und die bescheidene Eigenständigkeit zu sichern.¹⁵⁰ Habsburg, die Eidgenossen, Bischof und Stadt Konstanz sowie das Kloster St. Gallen waren mögliche Dienstherren. Den österreichischen Herzögen musste ein Adliger Bildung, militärische Mittel, Kapital oder bereits bestehenden Einfluss in einer gewissen Region vorweisen können. Das Dienstverhältnis war zeitlich begrenzt und wurde mit Pfändern oder einer Kapitalleistung entlohnt.¹⁵¹ Von den Adligen war es nur eine kleine Spitzengruppe, welche im landesherrlichen Dienst stand. Nebst den Städten bildeten diese die Grundlage der habsburgischen Herrschaft. Sie hielten Pfänder der Herzöge, übten Ämter aus und unterstützten die militärischen Aktionen des Hauses Österreich.¹⁵²

Im Steuerverzeichnis von 1443 wurde eine Gruppe von Einwohnern, anders als die übrigen, nicht in der Liste der geschätzten Vermögen aufgeführt. Sie erschienen nur in der Liste der Steuerbeträge. Diese Gruppe entsprach in etwa den uns aus anderen Quellen bekannten Adligen, welche in Frauenfeld, sondern auch ausserhalb einen Wohnsitz hatten.¹⁵³ Möglicherweise handelt es sich bei diesen Adligen um all jene, welche ein Burgrecht mit Frauenfeld abgeschlossen hatten. Mangels Belegen kann dies nicht verifiziert werden. Speziell behandelt wurden: Beringer von Hohenlandenbergr, Beringer von Landenberg-Greifensee, Rudolf von Landenberg-Greifensee, Hug von Hegi, Kaspar zum Tor, Walter

¹⁴⁹ Vgl. Eugster, Adel, S. 14.

¹⁵⁰ Vgl. Niederhäuser/Kolb, Gratwanderung, S. 148.

¹⁵¹ Vgl. Eugster, Adel, S. 16.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 18.

Vgl. Niederhäuser, Adel und Habsburg, S. 157.

¹⁵³ Vgl. Pupikofer, S. 56-58.

Vgl. BAF, Steuerlisten 1443, 1446.

von Blidegg. Die von Blidegg wurden nie in Zusammenhang mit dem Streitfall erwähnt. Die Hohenlandenberger und die Adligen zum Tor kamen nur am Rande vor.¹⁵⁴

Möglicherweise war die Aufzählung der Adligen aber nicht abschliessend. Die Familie der Hofmeister fand sich im gesamten Steuerrodel nicht. Die Familie war aber zuvor und auch später wieder belegt in Frauenfeld.¹⁵⁵ Die Hofmeister wurden demnach entweder nicht aufgenommen oder hatten zu dieser Zeit keinen Wohnsitz in Frauenfeld. Unter den normalen Bürgern wurden auch die „von Altikon“ aufgeführt. Ursprünglich waren sie als Adlige in die Stadt gezogen. Nach 1289 erschienen sie nirgends mehr in den Quellen, so das Burkhardt davon ausging, dass die Familie ausgestorben war. Im 15. Jahrhundert tauchte in Winterthur eine gleichnamige Familie auf, die zu den gleichnamigen Adligen keinen Bezug gehabt zu haben schien.¹⁵⁶ Vermutlich bezog sich die Nennung in der Steuerliste auf einen Seitenzweig der Winterthurer Familie. In der Vermögenseinschätzung wurden ansonsten noch die folgenden Familien mit Adelsprädikaten erwähnt: von Hüenberg, von Brütten, von Bassersdorf, zu der Burg und von Gachnang.¹⁵⁷ Diese Familien hielten teilweise respektable Gebäude in Frauenfeld. Die Familie von Gachnang wohnte im Gachnanstock,¹⁵⁸ wobei unklar ist, ob dieser Mitte des 15. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden war. Nachkommen der Familie von Burg finden sich im Jahr 1500 in drei verschiedenen Gebäuden der Stadt.¹⁵⁹

Pupikofer war der Meinung, dass die gesonderte Gruppe von Personen ohne Vermögenseinschätzung allen Adligen entsprach.¹⁶⁰ Es ist aber wahrscheinlicher, dass diese gesonderte Behandlung nur jenen Adligen zugutekam, welche sich nur zweitweise in Frauenfeld aufhielten und ausserhalb des Stadtgebietes teilweise über beträchtliche Besitztümer verfügten. Eine Vermögenseinschätzung war in dieser Situation schwierig. Der Zugriff des Rates auf diese Personen und die Kontrolle ihrer Vermögenswerte war weniger umfassend, als bei den ansässigen Bürgern und Adligen. So hatten die weiteren Familien mit Adels-

¹⁵⁴ Vgl. BAF, Urkunde 104.

¹⁵⁵ Vgl. Burkhardt, Stadt, S. 48.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 34.

¹⁵⁷ Vgl. Pupikofer, S. 56-58.

¹⁵⁸ Vgl. Burkhardt, Stadt, S. 50.

¹⁵⁹ Vgl. Locher, Beiträge, S. 35, 46, 51.

¹⁶⁰ Vgl. Pupikofer, S. 56-58.

prädikaten nicht unbedingt ihre adlige Stellung verloren. Sie könnten auch Adlige gewesen sein, welche nur in Frauenfeld über einen Wohnsitz verfügten.¹⁶¹

Es waren demnach nicht alle Adligen der Stadt an dem Konflikt beteiligt. Wenn im nachfolgenden von „den Adligen“ gesprochen wird, so ist damit jeweils jener Teil von Adligen mit viel auswärtigem Besitz und weiteren Wohnsitzen gemeint, welcher sich an dem Konflikt beteiligte. Es soll damit aber nicht der Eindruck einer völlig homogenen Gruppe erweckt werden, denn selbst die beteiligten Adligen verfolgten während des Konfliktes durchaus unterschiedliche Strategien.

3.4.1 Haus Landenberg

Als 1415 die Eidgenossen weite Teile der von den Habsburgern kontrollierten Vorlande eroberten, war der Verlust der habsburgischen Pfänder für viele Adlige ein schwerer Schlag. Die Landenberger waren seit 1360 für Österreich kaum noch als Beamte aktiv, sondern engagierten sich in erster Linie als Pfandinhaber.¹⁶² Allerdings hatten sie sich mehr auf Eigen- und Lehengüter abgestützt, als auf Pfänder der Habsburger. Aufgrund ihrer differenzierten Pfänder und ihres Eigenguts fiel ihnen deshalb eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse nicht schwer.¹⁶³ Die Landenberger engagierten sich im 15. Jahrhundert etwa zu gleichen Teilen für das Haus Habsburg und für die Bischöfe von Konstanz. In geringerem Masse sind sie auch als Bedienstete der Abtei St. Gallen belegt.¹⁶⁴

Die Landenberger verlagerten Anfangs des 15. Jahrhunderts den Schwerpunkt ihres Besitzes vom Zürcher Oberland an den Bodensee, in den heutigen Kanton Thurgau. Die Hohenlandenberger zogen in die Burg Wellenberg, welche knapp vier Kilometer östlich von Frauenfeld lag. Die Angehörigen der Familie Landenberg-Greifensee wählten die Burg Sonnenberg, die weniger als sechs Kilometer in südöstlicher Richtung von Frauenfeld entfernt war. Die Breitenlandenberger hatten ab 1439 das Schloss Altenklingen bei Wigoltingen inne.¹⁶⁵ Im Gegensatz zu den beiden anderen Familienzweigen orientierten sie sich nicht sichtlich nach Frauenfeld, welches 17 Kilometer entfernt lag. Im Vergleich dazu war

¹⁶¹ Die Familie von Gachnang hatte 1428 noch über Güter in Gachnang verfügt, welche aber entweder dem Gachnangerzug zum Opfer fielen oder von der Familie von Schinen geerbt wurden, denen sie bereits 1417 testamentarisch vermacht worden waren. Vgl. Kapitel 2.3 Eindämmung der Sonderrechte des Adels. Vgl. Hofmann, Geschichte, S. 61-62.

¹⁶² Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 243-244. Meyer ging gar von davon aus, dass nach 1360 keine Landenberger mehr als Beamten für Habsburg tätig waren. Dies widerlegte allerdings Brunner, die im 15. Jahrhundert noch sechs Landenberger in Beamtenfunktionen zählte. Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 205.

¹⁶³ Vgl. Niederhäuser, Adel, S. 164.

¹⁶⁴ Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 205.

¹⁶⁵ Vgl. Leonhard, Landenberg.

Stein am Rhein etwa gleich weit entfernt. Sowohl Konstanz wie auch Reichenau lagen mit weniger als zehn Kilometer Entfernung deutlich näher. So finden sich auch in erster Linie Breitenlandenberger im Dienst des Bischofs von Konstanz und der Abtei Reichenau.¹⁶⁶ Frauenfeld war für Habsburg ein regionales Verwaltungszentrum und seit dem Wegfall der grössten Teile der Vorlande ein wichtiger Stützpunkt der Herzöge in den Vorlanden. Dass die Hohenlandenberger und die Herren von Landenberg-Greifensee sich als Ministeriale von Habsburg nach Frauenfeld hin orientierten, ist nachvollziehbar. Die Hohenlandenberger und die Familie von Landenberg-Greifensee hatten beide ein Haus in Frauenfeld.¹⁶⁷ Die Hohenlandenberger lösten die zuvor sehr einflussreiche Familie Hofmeister ab und übernahmen deren Stammsitz im Wehrturm.¹⁶⁸ Die Familie von Landenberg-Greifensee besass den Strasshof, ein festes Haus in unmittelbarer Nähe zum Turm.¹⁶⁹ Die beiden Landenberger Familien waren also direkte Nachbarn und bewohnten zwei der grössten und ältesten Gebäude der Stadt.¹⁷⁰ Durch die grosszügige und konzentrierte Wohnform konnten die adligen Familien sowohl Stärke als auch Zusammenhalt demonstrieren. So wohnten auch die Adligen zum Tor unmittelbar nördlich des Wehrturmes in ihrem Wohnsitz über dem Niedertor.¹⁷¹ Die Familie der Hofmeister war nach ihrem Umzug im Spiegelhof ansässig, einem ebenfalls sehr repräsentatives Gebäude neben dem Strasshof.¹⁷² In den ältesten Abbildungen Frauenfelds von Asper aus dem Jahre 1548 und Merians von 1655 wird die räumliche Konzentration der Adelssitze deutlich.

¹⁶⁶ Vgl. RSQK I 1, Nr. 1692, 1756.

Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 207-208.

¹⁶⁷ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 72.

¹⁶⁸ Vgl. Burkhardt, Adel, S. 7.

¹⁶⁹ Vgl. Schaltegger, Geschichte, S. 32.

¹⁷⁰ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 21.

¹⁷¹ Vgl. Schaltegger, Geschichte, S. 21.

¹⁷² Vgl. Burkhardt, Stadt, S. 48.

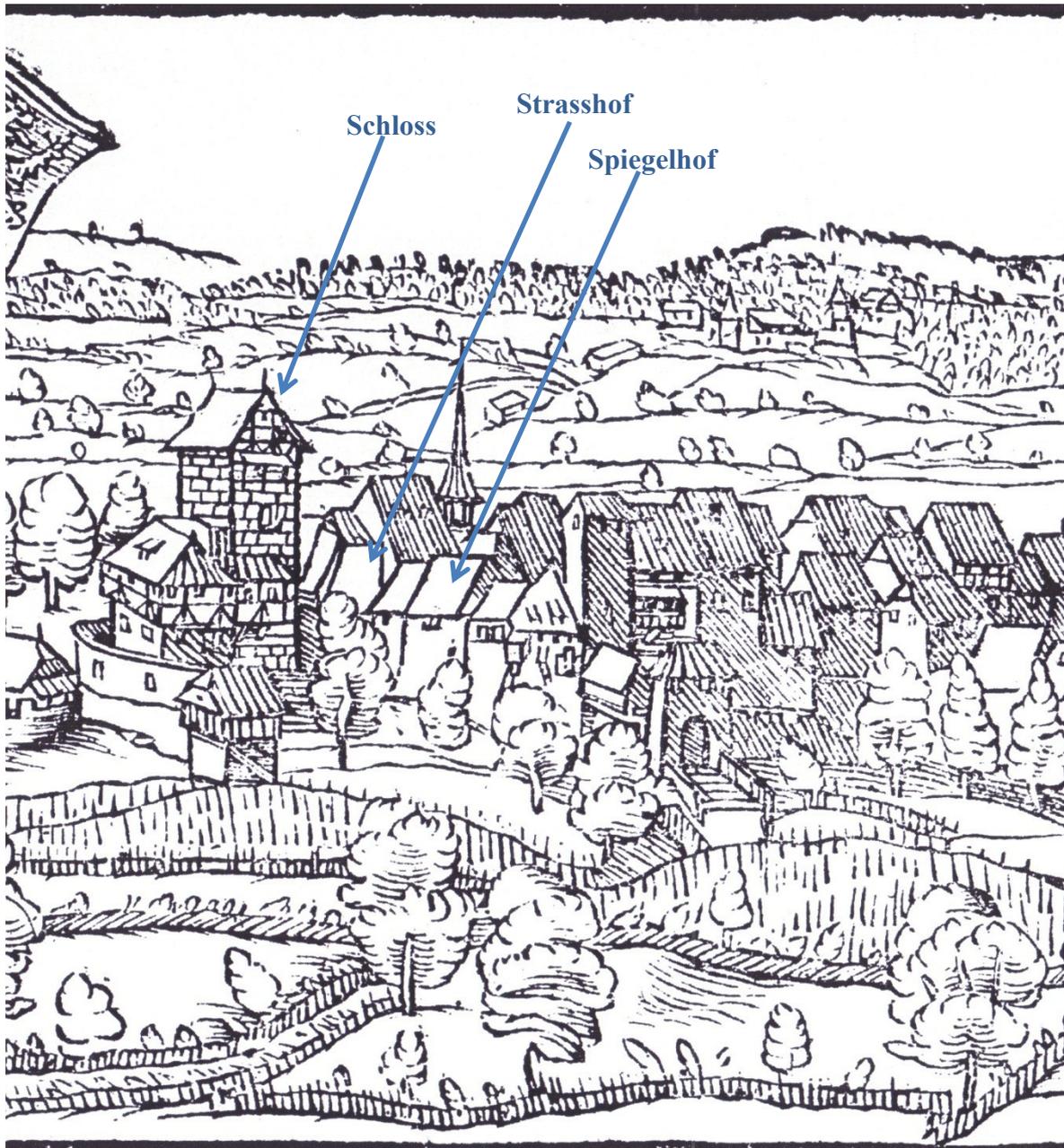


Abbildung 4: Ausschnitt von Hans Asper (zugeschrieben), aus: Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgenossenschaft... beschreibung, Zürich (2) 1548, Original in Zentralbibliothek Zürich. Stercken, Frauenfeld, Mappe 2, S. 6.

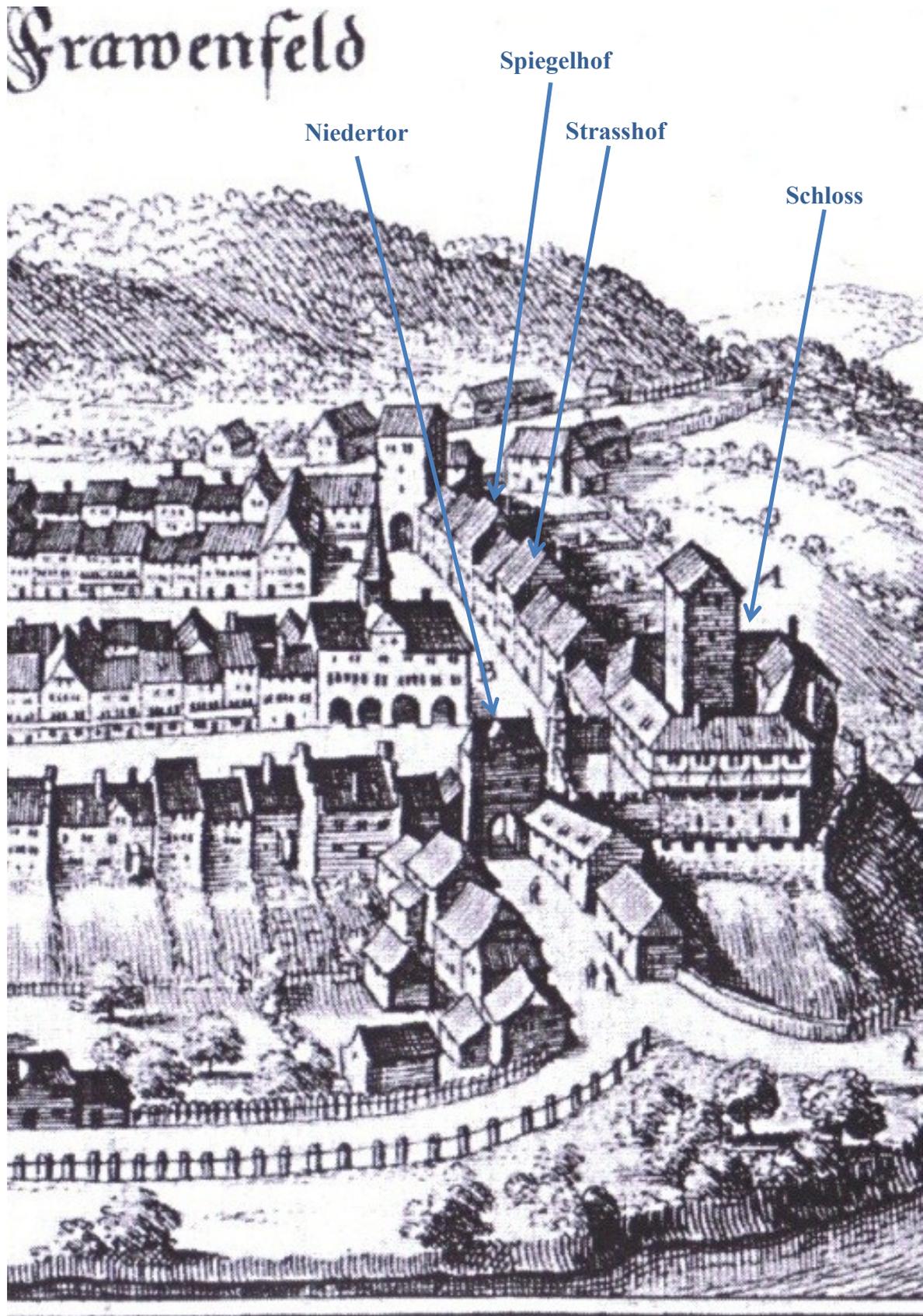


Abbildung 5: Ausschnitt von Matthäus Merian der Ältere, *Topographia Helvetiae*, 1655, Original in Zentralbibliothek Zürich.
Stercken, Frauenfeld, Mappe 2, S. 7.

Der Strasshof wirkt auf der Abbildung von Merian nicht allzu gross. Hierbei ist zu beachten, dass Merian es nicht allzu genau nahm mit seiner Darstellung der Wirklichkeit. Das Bild wurde aus einer Perspektive gezeichnet, die Merian, ohne zu fliegen, nicht einnehmen konnte. Eine Abbildung von einer fiktiven Perspektive aus zu erstellen begünstigte natürlich Fehldarstellungen. Ausserdem weist es darauf hin, dass Merian den Realismus den künstlerischen Ansprüchen unterordnete. So hatte der Wehrturm auch nie eine umfassende Rundmauer, wie Merian das darstellte.¹⁷³ Vielmehr sah er wie auf der folgenden Darstellung von Bieg aus.

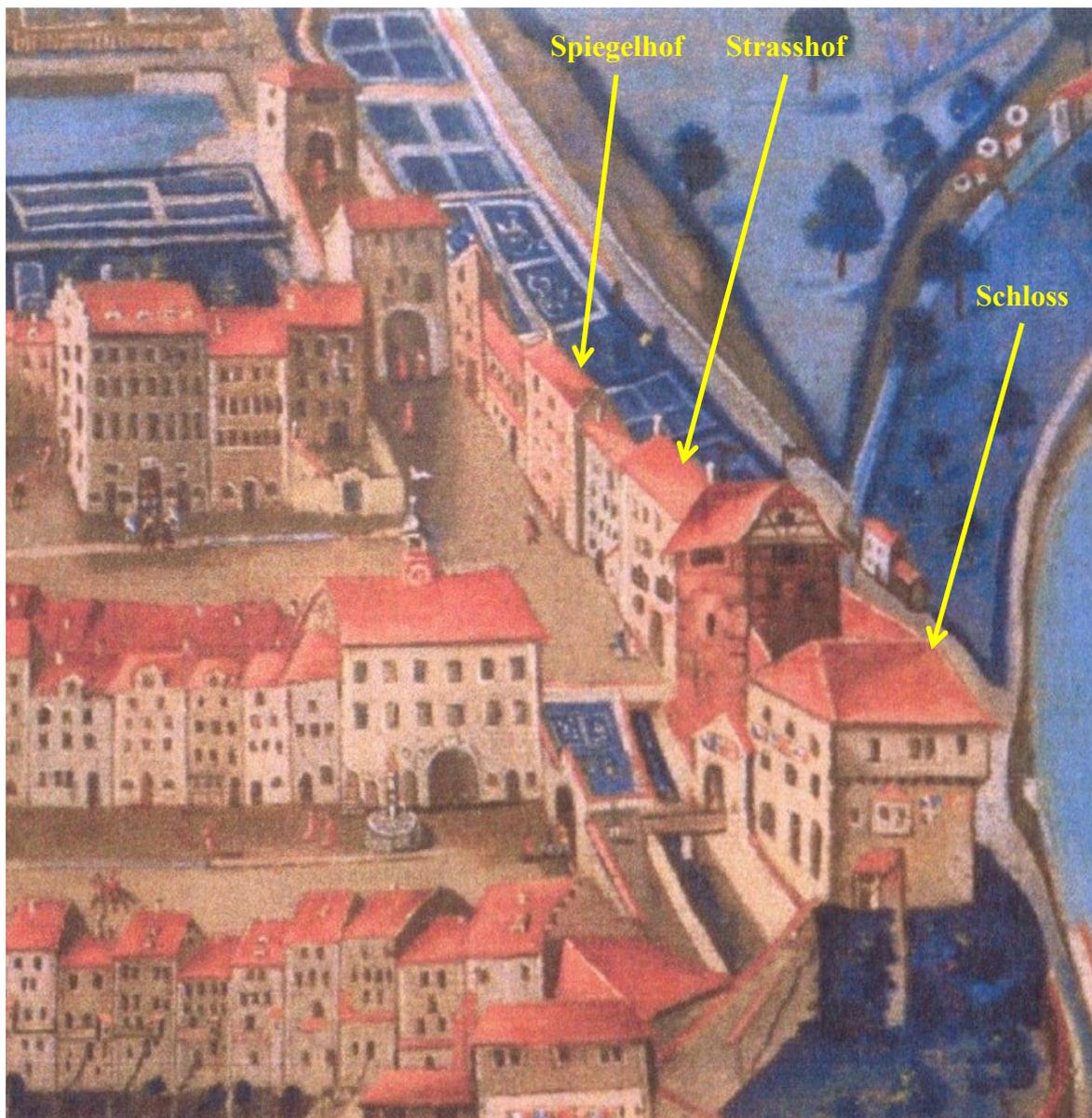


Abbildung 6: Ausschnitt aus einem Ölbild von Jos Bieg (1762). Meile, Schloss, S. 54.

¹⁷³ Vgl. die detaillierten Darstellungen der archäologischen Befunde zu den einzelnen Bauphasen in Meile, Schloss, S. 40-50.

Somit dürften auch die Dimensionen des Strasshofes und des Spiegelhofes etwas grösser ausgefallen sein. Das Bild von Bieg scheint die Situation des 15. Jahrhunderts bezüglich der Gebäudedimensionen am ehesten wiederzugeben. Dafür spricht auch, dass bei Asper 1548 fünf vollständige Gebäude zwischen Turm und Holdertor erschienen, bei Merian 1655 sieben und bei Bieg 1762 wieder fünf. Dieser Unterschied ist wohl ebenfalls Merians künstlerischer Freiheit zuzuschreiben.

Die Wohnsituation mehrerer Landenbergerzweige in Frauenfeld ergibt die grundsätzliche Schwierigkeit, die gleichnamigen Vertreter auseinanderzuhalten. So ging beispielsweise Leisi von davon aus, dass die vier Landenberger, welche in der ersten Steuerliste von 1443 genannt wurden, alle Hohenlandenberger seien.¹⁷⁴ Zwei der Genannten wurden aber als Beringer und einer als Rudolf identifiziert.¹⁷⁵ Zum fraglichen Zeitpunkt lebten aber keine Beringer oder Rudolf der Hohenlandenberger.¹⁷⁶ Im Gegensatz zu der Familie von Landenberg-Greifensee, wo alle drei Namen zu dieser Zeit vorhanden waren.¹⁷⁷

3.4.2 Hug von Landenberg-Greifensee

Die Genealogien der Familie von Landenberg werden von Diener, Studer und Knobloch teilweise unterschiedlich dargestellt. Mangels neuerer Publikationen zu diesem Thema für den behandelten Zeitraum werden die drei gleichermassen einbezogen und allfällige Widersprüche werden dargelegt. Die folgende Genealogie zeigt die wichtigsten Mitglieder der Familie Landenberg-Greifensee, welche in dieser Arbeit erwähnt werden.¹⁷⁸

¹⁷⁴ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 74.

¹⁷⁵ Vgl. Pupikofer, Stadt, 103.

¹⁷⁶ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 436-437.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel V.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Hohenlandenberger.

¹⁷⁷ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

¹⁷⁸ Die grau gehaltenen Namen werden nur kurz erwähnt oder sind lediglich zum besseren Verständnis mit aufgenommen worden.

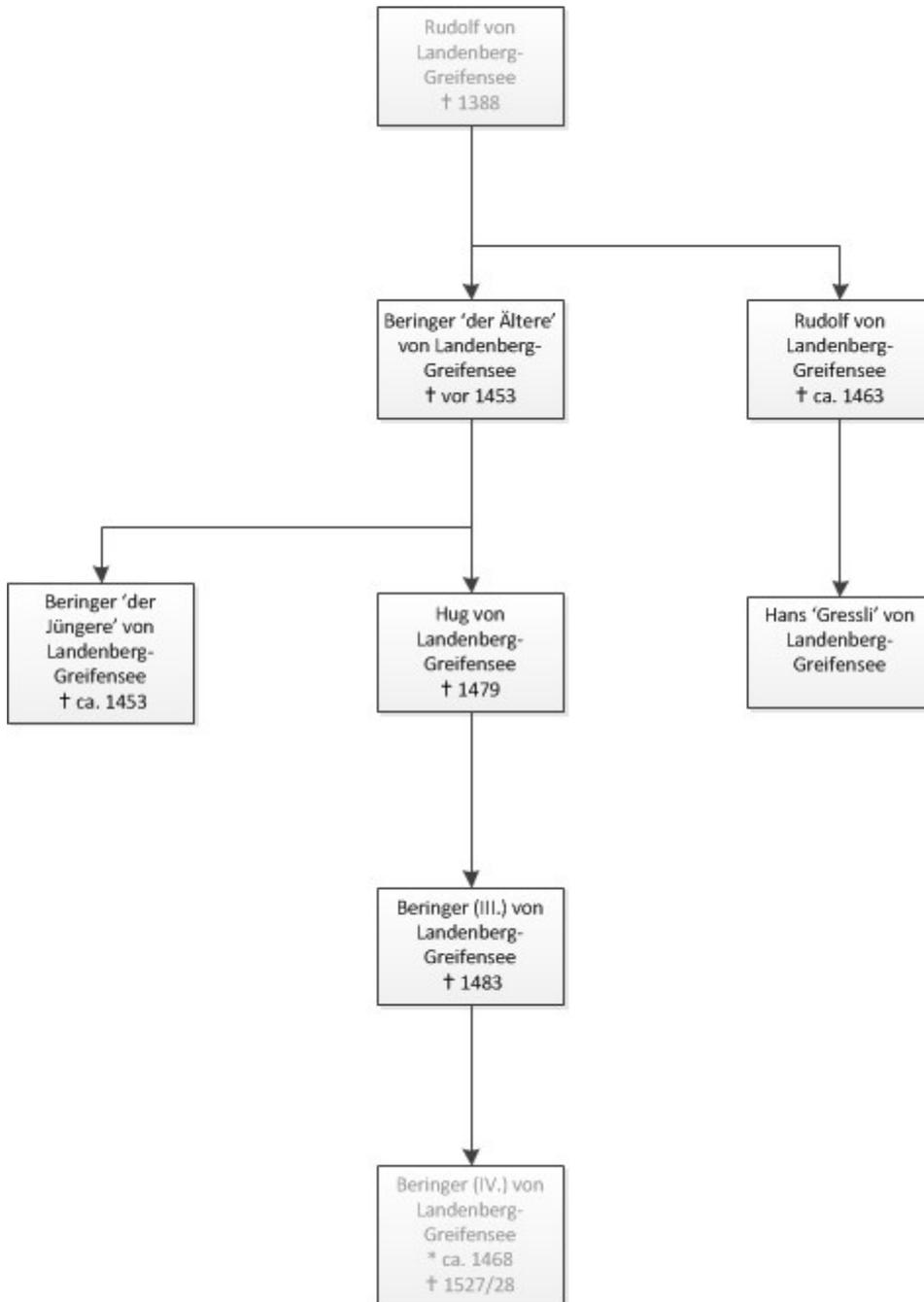


Abbildung 7: Genealogie der Familie Landenberg-Greifensee von Sonnenberg.

Hug von Landenberg wird in zehn Briefen genannt, die in direktem Zusammenhang mit dem betrachteten Konflikt standen.¹⁷⁹ In sechs der Schriftstücke wird er klar als „von Greifensee“ identifiziert oder es wird auf ein früheres Schreiben Bezug genommen, in dem er so bezeichnet wurde.¹⁸⁰ In drei der vier Dokumente ohne klare Identifikation erscheint er zusammen mit Hug von Hegi.¹⁸¹ Damit ist er mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch in

¹⁷⁹ Vgl. BAF, Urkunde 87, 97, 98, 105, 106, 110, 114, 115, 129.

¹⁸⁰ Vgl. BAF, Urkunde 87, 97, 98, 106, 115, 129.

¹⁸¹ Vgl. BAF, Urkunde 105, 114, 129.

diesen drei Fällen als „von Greifensee“ zu identifizieren. Denn Hegi wird auch noch einmal mit dem eindeutig bezeichneten Hug zusammen genannt. Lediglich in einem Fall ist es nicht möglich, zweifelsfrei nachzuweisen, dass es sich um den gleichen Hug handelte, er wird lediglich mit dem Rittersitel näher bezeichnet.¹⁸² Allerdings stammt dieser Brief mitten aus der Serie des Streitens, womit es sich um den gleichen Hug gehandelt haben dürfte. Es gab zur fraglichen Zeit nur einen Hug von Landenberg-Greifensee. Studer meint allerdings, Hug von Landenberg habe eigentlich „Dietrich Hug“ geheissen. Sein Bruder, den Knobloch und Diener mit „Beringer“ angeben, trägt bei ihm den Namen „Hug Beringer“.¹⁸³ Dieser Bruder starb zwar bereits 1453, könnte aber, falls Studer richtig liegt, für die ersten drei Briefe verantwortlich gewesen sein.¹⁸⁴ Mangels Quellenangaben ist Studers Darstellung nicht überprüfbar. Es ist aber unwahrscheinlich, dass der Bruder „Dietrich Hug“ nur seinen zweiten Namen verwendete. Er würde dann zwangsläufig bei Rechtsgeschäften mit seinem Bruder „Hug Beringer“ verwechselt worden sein. Auch ist kein Bruch innerhalb der Briefsammlung erkennbar und der Tod eines „Hug Beringers“ wird nicht erwähnt. Aus diesen Gründen erscheinen die Angaben von Diener und Knobloch glaubhafter.

Nebst Hug von Landenberg-Greifensee gab es zwei Hohenlandenberger mit dem Namen Hug, die zeitgleich lebten. Ein Hohenlandenberger ist schwach belegt und es ist nicht klar, ob er ein Ritter war.¹⁸⁵ Der Zweite lebte auch in Frauenfeld und war ein Rat des Herzogs Sigmund.¹⁸⁶ In sonstigen Quellen diesen zweiten Hug von Hohenlandenberg von demjenigen von Greifensee zu unterscheiden, ist nicht einfach. Auch Hug von Hohenlandenberg diente den österreichischen Herzögen und beide Familien hatten ein Haus in Frauenfeld. Die beiden Hugs tauchen in gewissen Dokumenten auch miteinander auf.¹⁸⁷ Wenn eine plausible Zuordnung nicht möglich war, wurden die entsprechenden Dokumente für diese Untersuchung nicht verwendet.¹⁸⁸

¹⁸² Vgl. BAF, Urkunde 110.

¹⁸³ Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

¹⁸⁴ Vgl. BAF, Urkunde 87, 97, 98.

¹⁸⁵ Er war ein Lehensmann der Abtei Reichenau. Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 437.

¹⁸⁶ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 436.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel V.

¹⁸⁷ Vgl. RSQK I 1, Nr. 1977.

Vgl. HHStA, Hs. 138, 5-7.

¹⁸⁸ Vgl. StASH, Urkunden Nachträge 5179.

Vgl. SAW, Urkunden 1109, 1114.

Vgl. Waldvogel, Inventar, St. 75.

In der Steuererhebung von 1443 wurden die Vermögen der Adligen nicht eingeschätzt. Hugs Vater, Beringer von Landenberg, belegte mit Hug von Hegi bezüglich der Abgaben den Spitzenplatz unter den Adligen, mit je einem Pfund. Von 178 Steuerpflichtigen bezahlten nur drei mehr Steuern, mit maximal fünf Pfund, acht Schillingen und vier Pfennigen. Hugs Bruder Beringer zahlte dazu noch 16 Schillinge, sein Onkel Rudolf 14. Das gesamte Steueraufkommen aller Haushalte betrug 156 Pfund und 18 Schillinge.¹⁸⁹ Dazu trug Hugs Familie also zwei Pfund und zehn Schillinge bei. Die Familie von Landenberg-Greifensee war demnach für Frauenfelder Verhältnisse sehr wohlhabend. Sie scheint die vermögendste Adelsfamilie der Stadt gewesen zu sein, zumindest was den Besitz auf Stadtgebiet anging. Zu diesem Bild passt auch der Wohnort im Strasshof, einem sehr repräsentativen Gebäude. Hug scheint aber dennoch viele Schulden gemacht zu haben, so dass die wütenden Frauenfelder Gläubiger 1460 vor seine Burg marschierten.¹⁹⁰ 1463 wurden Güter von Hug durch den Konstanzer Wirt zum Hecht beschlagnahmt und Zürich erliess 1477 für ihn und seine drei Töchter Verbrauchsrichtlinien.¹⁹¹

Hug und seine Familie waren eifrige Parteigänger der Habsburger. Schon im Appenzellerkrieg hatten sie sich auf der Seite der Österreicher engagiert, worauf die Burg Sonnenberg von den Appenzellern niedergebrannt worden war.¹⁹² Hug meldete Frauenfeld 1450, dass er „des hochgeborenen fürsten und her[ren] he[r]zog Albrechtts diener und helfer“¹⁹³ sei. Hug erwähnte seine Knechte, mit denen er „gen den stetten“¹⁹⁴ Kriegsdienst leisten würde.¹⁹⁵ Er war also im Städtekrieg auf Seiten der Herzöge beteiligt und unterzeichnet auch den Absagebrief an Schaffhausen, den Albrecht schickt.¹⁹⁶ Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, zogen sie nach Sonnenberg und forderten ihn auf, die Burg zu öffnen. Hug gab erst nach, als man sich daran machte den Burgteich abzulassen, um den Wohnsitz zu stürmen.¹⁹⁷ 1454 erschien Hug auf der Liste der Ritter Albrechts in den Vorlanden an erster oder dritter Stelle, je nachdem welcher Eintrag sich auf ihn und welcher sich auf den

¹⁸⁹ Vgl. Pupikofer, Stadt, 103.

¹⁹⁰ Vgl. BAF, Urkunde 129.

¹⁹¹ Vgl. SAW, Urkunden 1084-1086, 1088, 1090.

Vgl. Eugster, Adel, S. 18.

Vgl. SAW, Urkunde 1425.

¹⁹² Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 93.

¹⁹³ BAF, Urkunde 87.

¹⁹⁴ BAF, Urkunde 87.

¹⁹⁵ Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 188.

¹⁹⁶ Vgl. Thommen 4, Nr. 113.

¹⁹⁷ Vgl. Pupikofer, Hohen-Landenberg, S. 76.

Vgl. Bauchli, Ahnengalerie, S. 81-82.

bereits erwähnten Hug von Hohenlandenberg bezog.¹⁹⁸ In jedem Fall war Hug von Landenberg-Greifensee einer der wichtigsten Ministerialen Habsburgs in der Region. So wurde er 1460 auch als Rat des Herzogs Sigmund aufgeführt.¹⁹⁹

3.4.3 Rudolf von Landenberg-Greifensee

Rudolf von Landenberg erscheint dreimal in den Briefen des Bürgerarchivs Frauenfeld. Zweimal wird er zusammen mit Hug von Hegi genannt,²⁰⁰ zweimal mit Hans von Landenberg.²⁰¹ Einmal wird er als Ritter bezeichnet und einmal als Hausbesitzer in Frauenfeld erwähnt.²⁰² Die Genealogen kennen drei verschiedene Rudolf von Landenberg, die im untersuchten Zeitraum lebten. Hans Rudolf von Landenberg-Greifensee war bis 1428 auf Sonnenberg belegt. 1438 wohnte er in Uster und ab 1471 in Frauenfeld.²⁰³ Er war der Onkel von Hug von Landenberg-Greifensee.

Daneben gab es Johann Rudolf von Breitenlandenberg, der dem Abt von St. Gallen diente.²⁰⁴ Bei den Landenbergern von Greifensee wurde in vielen Fällen der Zusatz „von Greifensee“ weggelassen und die Hohenlandenger wurden in manchen Fällen lediglich als „von Landenberg“ bezeichnet. Bei den Breitenlandenbergern wurde der Namen aber nahezu immer voll ausgeschrieben. Diese spricht somit gegen eine Gleichsetzung des Rudolfs aus den untersuchten Quellen mit dem Breitenlandenger. So ist auch der Wohnsitz in Frauenfeld nur für Rudolf von Landenberg-Greifensee belegt. Auch die nahe Verwandtschaft mit Hug von Landenberg deutet darauf hin, dass jeweils Rudolf von Landenberg-Greifensee in den Quellen erwähnt wurde. Studer kennt als einziger noch einen weiteren Bruder von Hug von Landenberg-Greifensee, einen Hans Rudolf der nur 1463 belegt ist.²⁰⁵ Die Vermutung liegt nahe, dass diese eine Erwähnung ebenfalls den Onkel Rudolf betraf. Auch Rudolf ist als Parteigänger des Hauses Habsburg belegt. So war er 1444 unter den Adligen, welche mit Habsburg den Eidgenossen einen Absagebrief schickten und kämpfte

¹⁹⁸ Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

¹⁹⁹ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

²⁰⁰ Vgl. BAF, Urkunde, 104, 106.

²⁰¹ Vgl. BAF, Urkunde, 101, 106.

²⁰² Vgl. BAF, Urkunde, 101, 104.

²⁰³ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²⁰⁴ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 440.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VII.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Breitenlandenberg. Hier als Hans Rudolf V. bezeichnet.

²⁰⁵ Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

für Österreich im Zürichkrieg.²⁰⁶ 1455 fand sich Rudolf mit seinen mindestens 66 Jahren noch immer unter den Rittern Herzog Albrechts in den Vorlanden.²⁰⁷

3.4.4 Hans von Landenberg-Greifensee

Hans von Landenberg taucht zweimal in den Briefen auf.²⁰⁸ Einmal mit dem verdeutlichenden Zusatz „Gryffensew“ und „Ritter“.²⁰⁹ Beide Male wird er zusammen mit Rudolf von Landenberg-Greifensee erwähnt. In beiden Fällen stammt die Urkunde vom Grafen von Lupfen und scheint die gleiche Auseinandersetzung zu betreffen. Somit wird davon ausgegangen, dass in beiden Briefen die gleiche Person gemeint ist.

Es gab drei Hansen von Greifensee, die im fraglichen Zeitraum lebten. Der Erste, Hans Rudolf, war mit dem bereits identifizierten Onkel von Hug identisch.²¹⁰ Es ist auszuschliessen, dass die gleiche Person einmal mit Hans und einmal mit Rudolf bezeichnet wurde, da die beiden gemeinsam in beiden Briefen auftreten. Hans Heidenreich ist erstmals 1461 belegt²¹¹ und Hans genannt „Gressli“ 1450.²¹² Zu Heidenreich gibt es keine weiteren Informationen. Hans Gressli war Ritter und war ab 1463 als Ausbürger in Frauenfeld wohnhaft. Er war der Sohn von Hans Rudolf und der Cousin Hugs von Landenberg. Auf die nahe Verwandtschaft mit den anderen Akteuren weist auch das parallele Auftreten von Hans und Rudolf in den Quellen hin. Dies und der spätere Wohnsitz in Frauenfeld sprechen dafür, dass es sich um Hans Gressli handelt.²¹³

Als Ritter wurde Hans 1455 von Herzog Albrecht aufgelistet²¹⁴ und hatte in diesem Jahr für gewisse Zeit auch das Landvogtamt inne.²¹⁵

²⁰⁶ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 64.

Vgl. Pupikofer, Grafschaft, S. 781.

²⁰⁷ Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

²⁰⁸ Vgl. BAF, Urkunde 101, 106.

²⁰⁹ Vgl. BAF, Urkunde 106.

²¹⁰ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²¹¹ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 435.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI. Bei Diener einfach nur „Heidenreich“.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²¹² Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²¹³ Sein Vater starb gemäss Studer ca. 1464. Dazu passt die erste Erwähnung von Hans als Ausbürger in Frauenfeld 1463. Hans scheint das Haus seines Vaters kurz vor dessen Tod übernommen zu haben. Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Hugs weiteren Bruder, der nur gemäss Studer existiert, haben wir bereits als identisch mit Hans Rudolf betrachtet. Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

²¹⁴ Vgl. HHStA, Hs. 138, 5-7.

3.4.5 Beringer der Jüngere und Beringer III. von Landenberg-Greifensee

Dreimal taucht ein Beringer in den untersuchten Dokumenten auf.²¹⁶ 1445 wurde Beringer von Landenberg genannt, der mit Hug von Hegi einen Chorherrn aus Bischofszell bedrohte. Dass Beringer Bürger der Stadt Frauenfeld war, wurde nicht explizit erwähnt. Es ist aber wahrscheinlich, da dies bei Hug von Hegi der Fall war und Frauenfeld mit der Lösung des Konfliktes beauftragt wurde. In einem Brief von 1454 wird einmal von einem „iunkher Beringer“ und einmal von einem „alten iunkher Beringer“ gesprochen, die in der Stadt wohnen.²¹⁷ Es ist anzunehmen, dass es sich um Landenberger handelte, da diese nähere Bezeichnung auch bei anderen Landenbergern im selben Dokument weggelassen wurde.²¹⁸ Durch die betonte Unterscheidung der beiden Junker im gleichen Dokument ist von zwei verschiedenen Personen auszugehen. Auch gemäss den Steuerlisten Frauenfelds aus dem Jahr 1443 lebten zwei Beringer von Landenberg in Frauenfeld.²¹⁹ Die gewählte Bezeichnung könnte auf eine verwandtschaftliche Beziehung verweisen. Die Aussagen der Passage, in welcher der alte Beringer vorkommt, umfassen einen Zeitraum von 23 Jahren.²²⁰ Dadurch könnte der alte Beringer beim Abfassungszeitpunkt von 1454 auch schon verstorben gewesen sein.

Für die beiden Beringer gibt es vier mögliche Kandidaten. Grossberinger von Hohenlandenberg, der im Wehrturm von Frauenfeld wohnte, war bereits vor 1443 gestorben.²²¹ Hugs Vater Beringer von Landenberg-Greifensee starb vor 1453.²²² Der dritte Beringer, ein Bruder Hug von Landenbergs, starb nach Diener vor 1453, nach Studer 1453, nach Knobloch 1455.²²³ Der Sohn Hugs hiess ebenfalls Beringer. Von den Genealogen wurde er

²¹⁵ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 286.

Vgl. Thommen 4, Nr. 179.

²¹⁶ Vgl. BAF, Urkunde 57, 104.

²¹⁷ BAF, Urkunde 104.

²¹⁸ Vgl. BAF, Urkunde 104.

²¹⁹ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 103.

²²⁰ „Rüdin Stribel hat gesait er sye by XXXIII jarren ze Fröwenveld und in dem zyt der edeln knecht gewesen [...]“ BAF, Urkunde 104.

²²¹ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 437.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel V.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Hohenlandenberg.

²²² Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²²³ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

Studer und Brunner identifizieren den Vater Hugs als den bekannten Landenberger mit dem Namenszusatz „der Bös“. Knobloch und Bauchli hingegen denken es sei der Bruder Hugs. Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 184-185.

als der III. bezeichnet, was aber kein Quellenbegriff ist. Als Einziger war er zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes mit Sicherheit noch am Leben.²²⁴ Somit dürfte es sich bei dem jüngeren Beringer um den Sohn Hugs handeln, da dessen Auftreten mit der Bemerkung „ietz kurzlich“²²⁵ qualifiziert wurde. Dies lässt die bereits Verstorbenen ausscheiden. Bei den verstorbenen drei Beringern deuten die meisten Hinweise auf den Bruder Hugs hin. Denn da es sich bei der Quelle um Zeugenaussagen zu dem gerade laufenden Streit handelt, kann von einer hohen Aktualität der Aussagen ausgegangen werden. Dies spricht für den Bruder von Hug, der möglicherweise noch am Leben war, als die Aussagen aufgenommen wurden. Die konkrete Nennung des alten Beringers fiel im Rahmen einer Entlastungsaussage eines Knechtes „Er wiss ouch, dz man die edeln pfant hab, und dem alten iunkher Beringer die häffen ob dem Brunnen näme, [...]“²²⁶ Die detaillierte Aussage, welche sogar noch die Art der gepfändeten Gegenstände erwähnte, deutet auf ein nicht lange zurückliegendes Ereignis hin. Auch war eine Entlastungsaussage vor allem dann sinnvoll, wenn die betreffende Person noch am Leben war. Diese Punkte, sowie die enge Verwandtschaft mit den bisher identifizierten Akteuren, sprechen dafür, den alten Junker mit Beringer von Landenberg-Greifensee, dem Bruder Hugs, zu identifizieren. Der 1445 erwähnte Beringer, welcher zusammen mit Hug von Hegi den Chorherren erpressen wollte, war vermutlich auch Beringer der Jüngere.²²⁷ Denn im Jahr zuvor waren die beiden Adligen schon zusammen in Solddiensten unterwegs gewesen.²²⁸ Mehr noch als bei den anderen Landenbergern stellt sich bei den Beringern von Greifensee die Schwierigkeit, diese in sonstigen Quellen auseinanderzuhalten. In vier aufeinanderfolgenden Generationen gab es je einen Beringer von Greifensee. Drei davon wohnten auf Sonnenberg. Nur in wenigen Fällen wurde der Vater von Hug als „Beringer der Ältere“²²⁹ und der Bruder Hugs als „der Jüngere“²³⁰ bezeichnet.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Bauchli, Ahnengalerie, S. 81.

Vgl. für den Wohnsitz auch Pupikofer, Stadt, S. 98.

²²⁴ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Landenberg-Greifensee.

²²⁵ BAF, Urkunde 104.

²²⁶ BAF, Urkunde 104.

²²⁷ Vgl. BAF, Urkunde 57.

²²⁸ Vgl. SAW, Urkunde 838.

²²⁹ UBSG 6, Nr. 4887.

²³⁰ SAK, Urkunde 8681.

In der Liste von 1455 fand sich kein Beringer von Landenberg als Ritter oder Rat der habsburgischen Herzöge.²³¹ Beringer der Ältere und der Jüngere waren zu diesem Zeitpunkt bereits tot und Hugs Sohn wohl noch zu jung, um bereits in solch eine Position aufgestiegen zu sein. Aber Beringer der Jüngere gab 1444 an, mit Hug von Hegi und einigen anderen Adligen im Dienst von Österreich gestanden zu haben. Dabei hätten sie sich bei Winterthur verschuldet.²³²

3.4.6 Hug der Ältere und Hug der Jüngere von Hegi

Hug von Hegi „der Ältere“²³³ wurde in Zusammenhang mit dem Frauenfelder Konflikt nur einmal kurz genannt, im Zuge der bereits erwähnten Zeugenaussagen. Er war Meier von Wiesendangen für den Bischof von Konstanz, sowie Vogt von Gundetswil für die Habsburger.²³⁴ Er hatte bereits ein Haus in Frauenfeld und seine Frau bezog noch 1455 Zinszahlungen nach Frauenfeld.²³⁵ Hug diente auch verschiedentlich der Abtei Reichenau. Er kam bei keinem der Pfandherren in eine wichtige Position und hielt nur kleinere Lehen.²³⁶

Das Auftreten seines gleichnamigen Sohnes wird übereinstimmend auf 1440 gelegt. Die Erwähnungen nach diesem Jahr bezogen sich alle nicht mehr auf den Vater.²³⁷ Der Sohn war einer der Hauptakteure des Frauenfelder Streits und wird in sieben Briefen erwähnt, welche alle aus der Zeit nach 1440 stammen.

Hug übernahm die Lehen seines Vaters und konnte im Laufe seiner Dienstkarriere bei Habsburg sukzessive weitere Lehen übernehmen. So verwaltete er schlussendlich zusätzlich den Kelnhof bei Winterthur, den Sulzberg, einen grossen Weinberg in Wiesendangen und die Vogtei Hegi.²³⁸ Hug leistete nebst seiner Eigenschaft als Lehensträger auch Solddienst für Habsburg. Im alten Zürichkrieg kämpft er auf österreichischer Seite. Er verstärkte das belagerte Zürich mit drei Knechten und nahm am Überfall auf Brugg teil. 1444 quittierte er Habsburg die Begleichung seiner Unkosten für den Krieg.²³⁹ Hug wurde auch re-

²³¹ Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

²³² Vgl. SAW, Urkunde 838.

²³³ Im Gegensatz zu Beringer dem Älteren ist dies kein Quellenbegriff.

²³⁴ Vgl. Kläui, Herren, S. 120.

Vgl. TLA, libri fragmentorium 3, 89v.

²³⁵ Vgl. RSQK I 1, Nr. 1859.

Vgl. BAF, Urkunde 104.

²³⁶ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 14-17.

Vgl. Hegi-Naef, Schloss, S. 14.

Vgl. TLA, libri fragmentorium 1, F. 275, Wien.

²³⁷ Vgl. Kläui, Herren, S. 120.

Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 17.

²³⁸ Vgl. Hauser, Wappen, S. 74.

²³⁹ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 17.

gelmässig zu den habsburgischen Landtagen aufgeboten und stand 1455 in der Liste der Ritter Albrechts in den Vorlanden.²⁴⁰ Er bürgte für die Schulden Österreichs bei Zürich und verteidigt Winterthur 1460 bei der Belagerung durch die Eidgenossen.²⁴¹

3.5 Vermittler

3.5.1 Albrecht von Breitenlandenber

Albrecht von Breitenlandenber wird nur einmal in dem Konflikt erwähnt,²⁴² als Diener des Abtes von Reichenau. Im betrachteten Zeitraum lebten zwei Albrecht von Breitenlandenber. Albrecht „der Jüngere“ war Vogt zu Küssenber und Rath des Bischofs von Konstanz.²⁴³ Sein Cousin Albrecht genannt „Pfaff“ ist ab 1439 in Altenklingen belegt und war ein Rat des Herzog Albrechts. Ab 1465 war er Ausbürger in Frauenfeld.²⁴⁴ Die Rolle als Rat der Habsburger und der spätere Wohnsitz in Frauenfeld deuten auf Albrecht „Pfaff“ hin. Auch die geographische Nähe spricht für ihn, Altenklingen ist 15 Kilometer von Frauenfeld entfernt, Küssenber 80 Kilometer. Bei sonstigen Quellen ist die Unterscheidung der beiden schwierig. Teilweise wurde Albrecht „der Jüngere“ mit diesem Zusatz identifiziert,²⁴⁵ aber es ist nicht davon auszugehen, dass dies immer gemacht wurde. Unklare Quellen wurden deshalb nicht mit einbezogen.²⁴⁶ Nebst seiner Ratstätigkeit leistete Albrecht 1446 für Habsburg Kriegsdienst. Für Landvogt Wilhelm von Hochber bürgte er für eine Anleihe, welche dieser bei Zürich tätigte.²⁴⁷ Albrecht schaltete sich als Vermittler in den Konflikt in Frauenfeld ein, was für ihn nichts Aussergewöhnliches war. In seinem Dienstverhältnis zum Abt von Reichenau und auch bei anderen Gelegenheiten schlichtete er Konflikte.²⁴⁸ So war der Breitenlandenber Schiedsrichter bei einer Auseinandersetzung

Vgl. Hegi-Naef, Schloss, S. 13.

²⁴⁰ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 17.

Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

²⁴¹ Vgl. GLAK, 21 Nr. 163.

Vgl. Hauser, Wappen, S. 74.

²⁴² Vgl. BAF, Urkunde 114.

²⁴³ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 434, 439.

Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VI.

Vgl. Diener, Haus, Stammtafel Breitenlandenber.

²⁴⁴ Vgl. Studer, Edeln, Stammtafel VII.

Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 448.

²⁴⁵ Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

²⁴⁶ Vgl. SAW, Urkunde 890.

Vgl. Waldvogel, Inventar, St. 40.

Vgl. StASH, Urkunden Nachträge 5179.

²⁴⁷ Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 188.

Vgl. GLAK, 21 Nr. 161, 162, 164.

²⁴⁸ Vgl. SAW, Urkunden 1048, 1059.

zwischen Abt Friedrich von Reichenau und der Stadt Konstanz.²⁴⁹ Ein andermal siegelte er die Beilegung eines Konfliktes zwischen dem Abt und der Gemeinde Reichenau oder zwischen Burkard Frauensohn und Konstanz.²⁵⁰

3.5.2 Hans von Klingenberg

Hans von Klingenberg ist 1433 das erste Mal belegt und war ab 1444 der alleinige Herr über die Güter seiner Familie.²⁵¹ Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Klingenberger ihre grösste Machtfülle erreicht, standen aber finanziell bereits stark unter Druck.²⁵²

Hans war Hauptmann der Rittergesellschaft St. Georgenschild.²⁵³ Diese Vereinigung versuchte, die Konflikte ihrer Mitglieder durch Schiedsgerichte zu lösen.²⁵⁴ Als Hauptmann war Hans selbst Schlichter oder organisierte zumindest die Schiedsverfahren.²⁵⁵ Auch durch seine Tätigkeit als Landvogt war der Klingenberg in viele Vermittlungen involviert.²⁵⁶ So versuchte er erfolglos für Sigmund den Konflikt in der Stadt Freiburg im Üechtland beizulegen.²⁵⁷ Als Landvogt ist Hans in den Jahren 1452-1453 belegt, als Ritter von Habsburg wurde er 1455 und 1457 aufgeführt.²⁵⁸ Im Alten Zürichkrieg kämpfte der Hauptmann für die Herzöge und versorgte Frauenfeld mit Schusswaffen.²⁵⁹ Von den Österreichern hielt der Klingenberger als Pfand die Hälfte der Stadt Stein und der Burg Hohenklingen.²⁶⁰ Als Lehen hielt er Güter des Klosters Katharinenthal bei Diessenhofen und bürgte für die habsburgischen Herzöge.²⁶¹ Sigmund machte im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Thurgau im Jahr 1460 beträchtliche Schulden bei ihm.²⁶²

²⁴⁹ Vgl. Rüeger, Chronik, S. 667.

²⁵⁰ Vgl. RSQK I 1, Nr. 1721, 1881.

²⁵¹ Vgl. Knobloch, Geschlechterbuch 2, S. 301.

Vgl. StASH, Urkunde 1/2114.

Vgl. Waldvogel, Inventar, St. 25.

²⁵² Vgl. Leonhard, Klingenberg.

²⁵³ Vgl. Rüeger, Chronik, S. 667.

²⁵⁴ Vgl. Obenaus, Sankt Jörgenschild, Sp. 1170.

²⁵⁵ Vgl. Obenaus, Recht, S. 94-95.

Vgl. StASH, Urkunde 1/2293, 3/5776.

²⁵⁶ Vgl. SAW, Urkunden 922, 1006.

²⁵⁷ Vgl. Baum, Habsburger, S. 320.

²⁵⁸ Vgl. Krimm, Baden, S. 35.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 286.

Vgl. Eugster, Adel, S. 24.

²⁵⁹ Vgl. Pupikofer, Grafschaft, S. 809.

Vgl. BAF, Urkunde 65.

²⁶⁰ Vgl. StASH, Urkunde 1/2380.

Vgl. StASH, Urkunde 1/2379-I.

²⁶¹ Vgl. StASH, Urkunde 2/5160.

Vgl. TLA, Urkunden I, 6114.

²⁶² Vgl. Eugster, Adel, S. 24.

3.5.3 Graf Heinrich von Lupfen

Der Landgraf Heinrich von Lupfen war stark für das Haus Habsburg engagiert. Er wurde zwischen 1439 und 1454 mehrfach belehnt und ist in den Jahren 1455 und 1459 Heinrich als herzoglicher Rat belegt.²⁶³ Er diente den Habsburgern, mit einer Unterbrechung, mehrere Jahre als Landvogt.²⁶⁴ Erstmals als Landvogt erwähnt wird Heinrich für den Zeitraum vom 5. Januar bis zum 19. Oktober 1454.²⁶⁵ Danach war Hans von Landenberg-Greifensee Landvogt.²⁶⁶ Ab dem Jahr 1456 bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft im Thurgau 1460 übte Heinrich von Lupfen das Landvogtamt zum zweiten Mal aus.²⁶⁷ Das Zwischenspiel Hans von Landenbergs könnte mit der Ächtung Heinrichs zusammenhängen. Denn der Lupfener war während seiner Frauenfelder Vermittlung selbst in einen sehr lange dauernden Konflikt verstrickt. Dieser entzündete sich an dem Umgang mit den Gütern der Witwe seines Bruders, Kunigunde von Nellenburg.²⁶⁸ So berichtete Heinrich im Zuge der Vermittlung zwischen Frauenfeld und den Adligen am 5. Januar 1454 dann auch, er sei „vertagt gegen der wolgeborenen frow Kunigunden von Swarzenberg“.²⁶⁹ Der Streit führte bis zur Reichsacht Heinrichs und seiner zwei Brüder, wobei der genaue Zeitraum der Acht unbekannt ist. Der Graf hatte womöglich auch während seiner Reichsacht die Schlichtung des Frauenfelder Disputes weiter betrieben. Die Acht galt irgendwann im Zeitraum zwischen dem 03.03.1453 und dem 23.06.1455.²⁷⁰ Briefe des Lupfener an Frauenfeld sind vom 05.01.1454, 12.01.1454 und 25.06.1454 erhalten.²⁷¹

Heinrich von Lupfen vermittelte in manchen Auseinandersetzungen. So beteiligte er sich 1454 an Einigungsversuchen zwischen Sigmund und Schaffhausen.²⁷² Für die Herzogin Eleonore glich er die Spannungen zwischen dem Konvent in Pfäfers und dem Grafen von Werdenberg-Sargans aus.²⁷³ Als die Lage in Rapperswil aufgrund nicht bezahlter Schulden

²⁶³ Vgl. Thommen 4, Nr. 239.

Vgl. HHSTA, Hs. 138, 5-7.

²⁶⁴ Vgl. Glatz, Geschichte, S. 68.

²⁶⁵ Vgl. BAF, Urkunde 100.

Vgl. StASH, Urkunden Nachträge (Abschriften 1).

²⁶⁶ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 286.

Vgl. Thommen 4, Nr. 179.

²⁶⁷ Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 286.

Vgl. FUB 6, 221.1.

²⁶⁸ Nach ihrer erneuten Heirat mit Johann von Schwarzenberg auch als Kunigunde von Schwarzenberg bezeichnet. Vgl. Oka, Bauernkrieg, S. 93-94. Vgl. Glatz, Geschichte, S. 65-66.

²⁶⁹ BAF, Urkunde 100.

²⁷⁰ Vgl. Glatz, Geschichte, S. 66.

Vgl. Oka, Bauernkrieg, S. 93.

²⁷¹ Vgl. BAF, Urkunde 100, 101, 106.

²⁷² Vgl. StASH, Urkunden Nachträge (Abschriften 1).

²⁷³ Vgl. Chmel 2, Nr. 114.

Sigmunds ausser Kontrolle zu geraten drohte, marschierte Heinrich 1456 in der Stadt ein.²⁷⁴ Er war an mehreren Schiedsgerichten beteiligt, welche die Lage in Rapperswil entspannen sollten und marschierte 1457 ein zweites Mal ein.²⁷⁵ 1459 schlichtete der Landvogt die Streitigkeiten zwischen Sigmund und Freiherr Albrecht von Sax.²⁷⁶ Dieser hatte im Zuge seiner Auseinandersetzung mit dem Herzog versucht, Frauenfeld in einem nächtlichen Handstreich mit 200 Mann zu besetzen, was aber fehlschlug.²⁷⁷ Obwohl sich Heinrich und seine Brüder 1456 und 1457 mit Herzog Sigmund wegen dessen Schulden heftig auseinandersetzten,²⁷⁸ standen sie auch noch 1460 klar auf der Seite des Habsburgers.²⁷⁹

3.5.4 Propst Wilhelm Neidhart von Ittingen

Das Kloster Ittingen, welches vier Kilometer von Frauenfeld entfernt lag, war von 1150-1461 ein Augustinerchorherrenstift.²⁸⁰ Wilhelm Neidhart war spätestens ab 1427 Propst in Ittingen. Er verfügte vermutlich über eine hochstehende Bildung²⁸¹ und über gute Beziehungen nach Zürich und Konstanz, denn sein Bruder Heinrich war Domherr in Konstanz und der Stiefbruder Matthäus Propst in Zürich. Wilhelm war nebst seiner Tätigkeit als Abt auch als delegierter Richter für die Kurie tätig.²⁸² So hatte er bereits Erfahrungen im Vermitteln und Verhandeln gesammelt.

Der Propst pflegte offensichtlich auch gute Beziehungen zu Habsburg, da sich Herzog Albrecht für ihn verwendete und in dabei als „ersam und lieber, andechtiger und getreuer“²⁸³ betitelte. Der Herzog wies Frauenfeld 1449 an, dem Kleriker Hilfe zu leisten. Insbesondere gegen Hug von Hegi sollten sie ihn in Schutz nehmen. Wenn dessen Knechte nach Frauenfeld kämen, so „muget die zu unsern hannden innemet und verheftet.“²⁸⁴ Frauenfeld hatte sich auch früher schon für Wilhelm verwendet. So beauftragen sie 1447 Hilgry von Heudorf damit, den Propst vor „schaden oder ungelimpf“²⁸⁵ zu schützen.

Vgl. Chmel 2, Nr. 118.

²⁷⁴ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 129-130.

²⁷⁵ Vgl. ebd., S. 130-132.

²⁷⁶ Vgl. TLA, Urkunden I, 5907.

²⁷⁷ Vgl. BAF, Urkunde 124.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 111-112.

²⁷⁸ Vgl. Oka, Bauernkrieg, S. 148.

²⁷⁹ Vgl. Köhn, Bundschuh, S. 107.

²⁸⁰ Vgl. Früh, Ittingen.

²⁸¹ Bekannt sind die universitären Laufbahnen seiner Brüder.

²⁸² Vgl. Meyer, Augustinerchorherrenstift, S. 35.

Vgl. Früh, Anfänge, S. 135-136.

²⁸³ BAF, Urkunde 77.

²⁸⁴ BAF, Urkunde 77.

²⁸⁵ BAF, Urkunde 68.

3.5.5 Abt Friedrich und Abt Johann von Reichenau

Reichenau war Grundherr in Frauenfeld und deshalb an den Vorgängen in der Stadt beteiligt.²⁸⁶ Habsburg hatte die Vogtei über einige Güter des Klosters inne und war im 14. Jahrhundert bemüht gewesen, den gesamten Besitz Reichenaus unter seine Vorherrschaft zu bringen.²⁸⁷ Zwischen 1415 und 1460 hielten die Äbte Reichenaus aber betont Distanz zu Österreich. Denn das Kloster hatte im Zuge der Entmachtung des Hauses Habsburg im Thurgau nach 1415 ehemalige Lehen der Habsburger übernommen, was den Herzögen missfiel. Erst nach 1460 war das Kloster durch den Verlust vieler Besitzungen im Thurgau gezwungen, die Nähe der Österreicher zu suchen.²⁸⁸

Von 1427 bis 1453 war Friedrich von Wartenberg-Wildenstein Abt von Reichenau. Er reformierte das Kloster nach einer langen Zeit des Niedergangs. Güter wurden konsolidiert und die klösterlichen Herrschaftsrechte durchgesetzt.²⁸⁹ 1429 bestätigte der Abt der Stadt Frauenfeld ihre Freiheiten und verlangte im gleichen Jahr Urkunden aus dem Archiv der Stadt.²⁹⁰ Dadurch wurde die Herrschaft aktualisiert und die angeforderten Urkunden dienten dazu, dass reichenauer Archiv wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen. Denn dieses war in den vergangenen Jahrhunderten nicht mehr sauber geführt worden.²⁹¹ Über Frauenfeld hatte Reichenau die Kontrolle aber nie verloren gehabt, darum berührten die Reformen die Stadt nicht weiter.

Johann von Hundweil folgte Friedrich von 1454-1464 als Abt nach.²⁹² Wie schon sein Vorgänger hielt er betont Distanz zu Österreich und führte die Reformen weiter.²⁹³ Es gelang beiden Äbten aber nicht, das Kloster finanziell nachhaltig zu sanieren.²⁹⁴

3.6 Vogt Hans Hettlinger

Hans Hettlinger war der Wunschkandidat Frauenfelds für das Amt des Stadtvogtes. Die Stadt konnte diesen Wunsch gegenüber Konstanz durchsetzen.²⁹⁵ Hettlinger amtierte vermutlich zur Zeit des Konfliktes als Vogt, denn er ist in den Jahren 1447-1450, 1452, 1459,

²⁸⁶ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 8.

²⁸⁷ Vgl. Eberl, Reichenau.

Vgl. Quarthal, Germania V, S. 521.

²⁸⁸ Vgl. Kreuzer, Glanz, S. 171-179.

²⁸⁹ Vgl. Quarthal, Germania V, S. 511.

²⁹⁰ Vgl. BAF, Urkunde 31, 33.

²⁹¹ Vgl. Quarthal, Germania V, S. 511.

²⁹² Vgl. Quarthal, Germania V, S. 532.

²⁹³ Vgl. Kreuzer, Glanz, S. 35.

²⁹⁴ Vgl. ebd., S. 34, 67-68.

²⁹⁵ Vgl. Kapitel 2.2 Zurückdrängung des Einflusses von Konstanz.

Vgl. Stauber, Burg, S. 63.

1461-1462 und 1467 in diesem Amt belegt.²⁹⁶ Die letzte Erwähnung eines anderen Vogtes stammt von 1438. Stauber denkt, dass Hans das Amt bereits in den Jahren 1441-1442 übernahm, da er 1440 in Winterthur noch im Rat der Vierzig sass und 1443 nicht mehr.²⁹⁷ Da aber Konstanz sich 1446 beschwerte, dass ihr Vogt Steuern zahlen müsse,²⁹⁸ ist es wahrscheinlich, dass noch nicht Hettlinger als Wunschkandidat der Frauenfelder im Amt war.²⁹⁹

Hans kam aus Winterthur, wo seine Familie schon seit 1320 ansässig war und seit Generationen im Dienst von Habsburg stand. Sein Vater leistete selbst Solddienst für Herzog Friedrich IV. und hielt ein Lehen der Habsburger.³⁰⁰ Seine adligen Verwandten ausserhalb Winterthurs waren treue Parteigänger Österreichs.³⁰¹ Ebenso die eng mit ihm verwandten Truchsessen von Diessenhofen.³⁰² Das lässt vermuten, dass auch Hans sich den Habsburgern verpflichtet fühlte. Deshalb wurde seine Wahl auch vom habsburgischen Landvogt empfohlen.³⁰³

3.7 Beziehungen der involvierten Parteien vor dem Streitfall

Die vorangegangene Charakterisierung der Akteure weist auf viele Gemeinsamkeiten der einzelnen Personen hin. So stammten ausser Hug von Hegi alle Protagonisten der Adelpartei aus der gleichen Familie. Zumindest zeitweise scheinen sie auch am gleichen Ort gewohnt zu haben und sie dienten alle in erster Linie den Habsburgern. Ausgehend von solchen Gemeinsamkeiten stellt sich die Frage, inwiefern von einer Gruppenbildung „der Adligen“ oder „der Vermittler“ ausgegangen werden kann. Familie, Wohnsitz und gemeinsamer Herrschaftsverband sind Hinweise auf einen engen Zusammenhalt, aber keine zwingenden Gründe. Denn die Familie kann man sich nicht aussuchen und den Wohnort oder den Herrschaftsverband wählt man nicht in erster Linie aufgrund der angenehmen Mitbewohner oder –ministerialen aus. Diese Berührungspunkte bieten Möglichkeiten für ein engeres Verhältnis, sind aber keine zwingenden Gründe. Aussagekräftiger sind selbst gewählte Verbindungen zwischen den Akteuren. Aufgrund ihrer Freiwilligkeit sind diese

²⁹⁶ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 47.

Vgl. RSQK I 1, Nr. 1794.

Vgl. Stauber, Burg, S. 63.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 292.

²⁹⁷ Vgl. Stauber, Burg, S. 63.

²⁹⁸ Vgl. BAF, Urkunde 66.

²⁹⁹ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 105.

³⁰⁰ Vgl. Stauber, Burg, S. 63-64.

³⁰¹ Vgl. ebd., S. 28-32.

³⁰² Vgl. ebd., S. 51-57.

³⁰³ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 105.

Kontakte ein deutlicher Ausdruck der Stärke und der Intensität der Beziehung. Im Folgenden werden darum die belegten Kontakte der einzelnen Akteure in der Zeit vor dem Frauenfelder Konflikt dargestellt. Allfällige Gruppenbildungen, die bereits früher stattfanden, werden dadurch sichtbar gemacht. Dabei wird das Beziehungsgeflecht innerhalb und zwischen allfälligen Gruppen sowie im Herrschaftsverband der Habsburger generell dargestellt. Da Vermittlung ja grundlegend auf bereits vorhandene Beziehungen aufbaute,³⁰⁴ sind die Verbindungen der Protagonisten zu den Vermittlern besonders interessant. Diese Darstellung des Hintergrundes, vor dem sich der Frauenfelder Streit abspielte, leitet anschliessend zur Betrachtung des Konfliktverlaufes über.

Der gemeinsame Kriegsdienst verweist auf einen starken Zusammenhalt und grosses gegenseitiges Vertrauen. Er ist nur für Hug von Hegi und Beringer von Landenberg belegt. Sie gaben an, 1444 zusammen Dienst für Österreich geleistet zu haben.³⁰⁵

Auch das Ablehnen einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen zwei Akteuren ist ein Indiz für bestehende Beziehungen. 1440-1441 befehdete Heinrich von Lupfen den Bischof von Konstanz. Hans von Klingenberg, als Hauptmann der Rittergesellschaft von St. Georgenschild, beeilte sich zu versichern, dass die Gesellschaft dem Bischof keine Unterstützung gewähren und den Grafen nicht befehlen werde, wenn dieser sich auch zurückhalte.³⁰⁶

Ein weiteres Indiz für eine bestehende Beziehung sind Konflikte, in denen die Adligen zusammen auf der gleichen Seite standen. So war Hug von Landenberg zusammen mit seinen Verwandten oftmals in Streitigkeiten verwickelt. Schon 1441 musste Beringer von Landenberg der Ältere Verhandlungen führen, weil sein Sohn Hug einen Bürger aus Zürich gefangengenommen und Vieh nach Sonnenberg entführt hatte.³⁰⁷ Hug und seinem Bruder Beringer wurde 1442 vorgeworfen, sie hätten Angriffe auf verschiedene Städte am Rhein geführt.³⁰⁸ Ein Jahr später standen die beiden in Konflikt mit dem Abt von St. Gallen.³⁰⁹ Zusammen mit seinem Cousin Hans schrieb Hug von Landenberg 1450 einen Fehdebrief an Schaffhausen, wegen der Gefangennahme der Witwe des Grafen von Sulz.³¹⁰

³⁰⁴ Vgl. Kapitel 1.1.1 Schiedsrichter und Vermittler.

³⁰⁵ Vgl. SAW, Urkunde 838.

³⁰⁶ Vgl. REC 4, Nr. 10327, 10333, 10408.

³⁰⁷ Vgl. EA 2, Nr. 235.

³⁰⁸ Vgl. SAK, Urkunde 8681.

Vgl. Rüeiger, Chronik, S. 667.

³⁰⁹ Vgl. UBSG 5, Nr. 4522, 4524.

³¹⁰ Vgl. HHSTA, Allgemeine Urkundenreihe 3.

Die Familie von Landenberg-Greifensee war auch ohne Hug oft in Auseinandersetzungen verwickelt. Bereits 1418 hatte König Sigmund auf Klage des Abtes von Rheinau die Acht über Beringer den Älteren und Rudolf von Landenberg-Greifensee verhängt.³¹¹ Beringer der Jüngere sollte zusammen mit Hug von Hegi gepfändet werden, wie Freiherr Petermann von Raron 1449 an Frauenfeld schrieb.³¹² Die beiden gerieten im selben Jahr auch zusammen in die Acht, welche aber von Konstanz wieder aufgehoben wurde.³¹³

Auch Hinweise auf die Inanspruchnahme von Vermittlung und Schlichtung durch andere Adlige ist ein Indiz für gegenseitige Verbundenheit. Denn hierfür wurden Personen ausgewählt, die das Vertrauen beider Parteien genossen. Als Hug von Landenberg und Beringer der Jüngere sich mit dem Abt von St. Gallen auseinandersetzten, wurde Beringer der Ältere als Vermittler angerufen.³¹⁴ Ansonsten sind vor 1453 Schlichtungen nur für die späteren Landvögte belegt. So vermittelte Hans von Klingenberg für Hug von Landenberg und Beringer den Jüngeren, als den Beiden vorgeworfen wurde, sie hätten mehrere Rheinstädte überfallen.³¹⁵ 1440 schlichtete er zwischen dem Grafen von Lupfen und der Stadt Engen,³¹⁶ 1441 zwischen Lupfen und dem Bischof Heinrich von Konstanz.³¹⁷ Heinrich von Lupfen und Hans von Klingenberg vermittelten gemeinsam sowohl zwischen Kunigunde von Nellenburg und deren Schuldner als auch 1440 zwischen Hans von Rechberg und den Eidgenossen.³¹⁸

In der folgenden Grafik werden die eben beschriebenen Kontakte dargestellt. Nicht aufgeführt sind die grössten Gemeinsamkeiten welche die Verbindung zu Frauenfeld und, bei den Landenbergern, die gemeinsame Familie waren.³¹⁹

³¹¹ Vgl. RI, 9/1, Nr. 3346.

³¹² Vgl. UBSG 6, Nr. 5105.

³¹³ Vgl. SAK, C V 12, 57v.

³¹⁴ Vgl. UBSG 5, Nr. 4522, 4524.

³¹⁵ Vgl. SAK, Urkunde 8681.

Vgl. Rüeger, Chronik, S. 667.

³¹⁶ Vgl. FUB, S. 327.

³¹⁷ Vgl. FUB, S. 355.

Vgl. StASH, Urkunde 1/2053.

Vgl. Stiefel, Geschichte, S. 19.

³¹⁸ Vgl. FUB, S. 405.

Vgl. UBSG 5, Nr. 4249.

³¹⁹ Vgl. Abbildung 7: Genealogie der Familie Landenberg-Greifensee von Sonnenberg in Kapitel 3.4.2 Hug von Landenberg-Greifensee. Auch die geistlichen Herren wurden in dieser Darstellung weggelassen. Zum einen wiesen sie keine direkten Beziehungen zu den Adligen auf, zum anderen war ihre Beziehung zu Habsburg von ganz anderer Art, als die der Ministerialadligen, was einen Vergleich erschwerte.

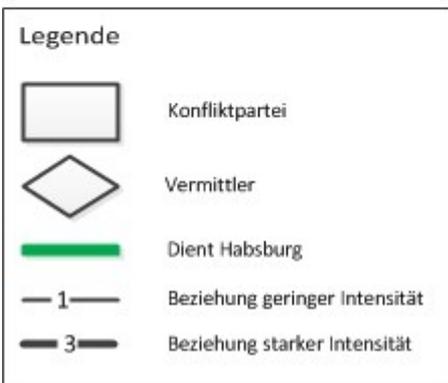
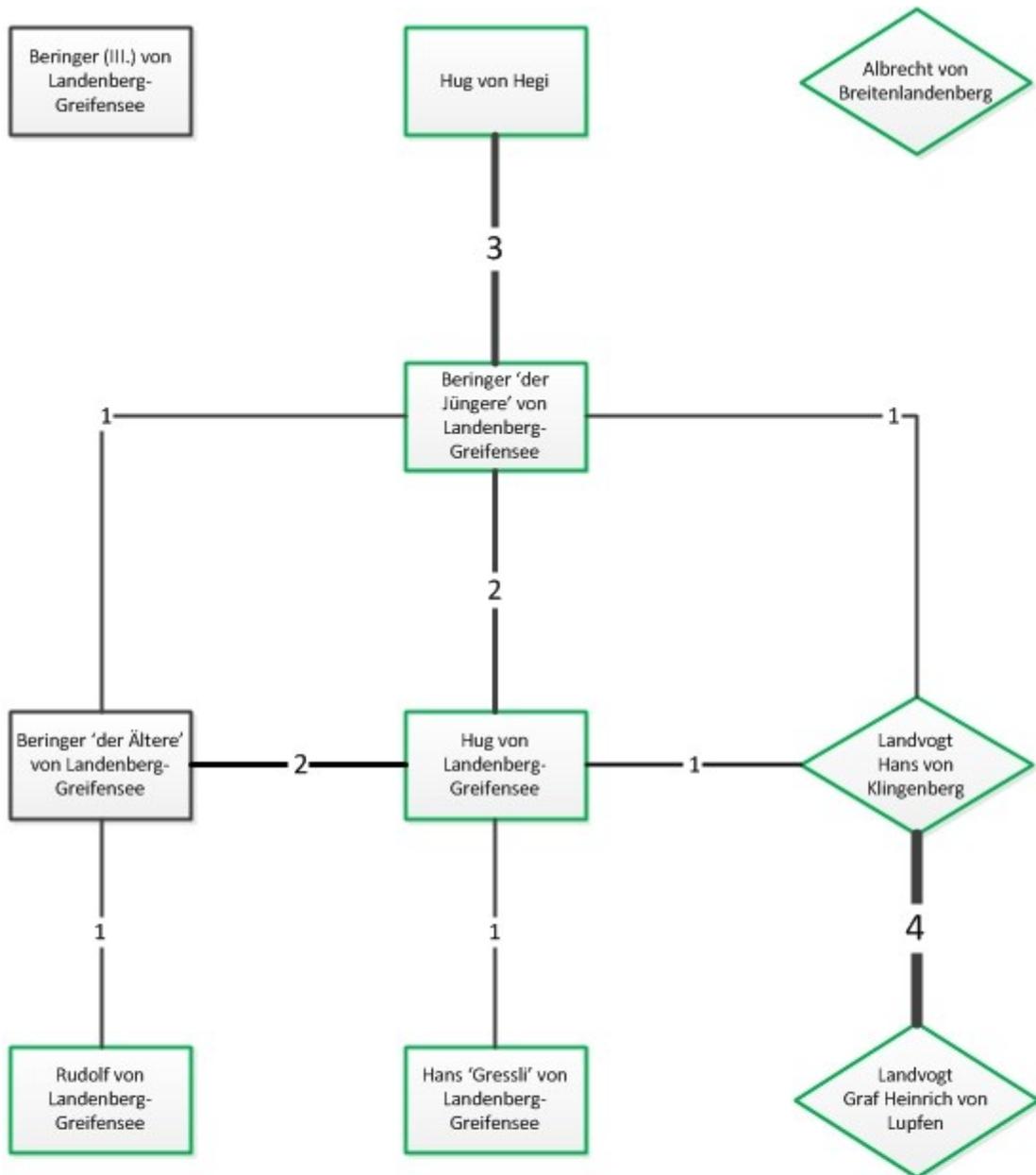


Abbildung 8: Beziehungen der adligen Akteure.

Es überrascht nicht, dass die einzelnen Familienmitglieder der Landenberger auch in gemeinsame Aktionen involviert waren. Die Generation von Hug, Beringer und Hans war in den 20 Jahren vor dem Konflikt im besten Mannesalter und am aktivsten. Hug von Landenberg unterhielt das breiteste Beziehungsnetz und scheint die führende Rolle im habsburgischen Adel in Frauenfeld gespielt zu haben. Deutlich sichtbar ist auch, dass Beringer der Jüngere vor allem mit Hug von Hegi ein näheres Verhältnis pflegte.

Eng verbunden waren auch Heinrich von Lupfen und Hans von Klingenberg. Aufgrund der räumlichen Nähe ihrer Herrschaft und des beidseits sehr grossen Engagements im Dienste der Habsburger, hatten sie zweifellos viele gemeinsame Interessen.

Als nicht eingebunden kann Albrecht von Breitenlandenberg betrachtet werden. Grund hierfür war wahrscheinlich die schwache Ausrichtung auf Habsburg. Albrecht fokussierte stark auf Reichenau, was bei den übrigen Akteuren nicht der Fall war.

Es kann aufgrund dieses kurzen Überblicks davon ausgegangen werden, dass sich die vom Konflikt betroffenen Adligen in Frauenfeld untereinander vertrugen und zeitweise auch miteinander Unternehmungen durchführten. Eine Gruppenbildung gegenüber allfälligen Gegnern, wie in diesem Fall der Stadt Frauenfeld, wurde hierdurch begünstigt. Dafür spricht auch, dass von Frauenfelder Seite oft „die edeln“³²⁰ als Ganzes angesprochen wurden und die Quellen nur teilweise einzelne Adlige nennen.³²¹ Dort, wo für einzelne Adlige eine Untersuchung ihrer Strategie aus Mangel an Belegen unterbleiben muss, kann aufgrund dieser Beobachtungen von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden.³²² Von einer Gruppe der Vermittler kann nicht gesprochen werden, da Albrecht von Breitenlanden keine direkten Beziehungen zu Hans von Klingenberg und Heinrich von Lupfen aufwies.

Trotz dieser Ergebnisse werden soweit möglich im Verlauf der Analyse die einzelnen Akteure gesondert untersucht. Denn im Verlauf des Konfliktes wird sichtbar, dass die einzelnen Adligen durchaus unterschiedliche Rollen spielten.

4 Verlauf des Konfliktes

Die Auseinandersetzung zwischen den ansässigen Adligen und der Stadt Frauenfeld beruhte auf zwei Konfliktlinien. Hug von Hegi beschwerte sich am 18. März 1453 bei Frauenfeld, man habe seinen Knechten weder „zehussen und in weder essen nach thrinken

³²⁰ BAF, Urkunde 105.

³²¹ Vgl. BAF, Urkunde 104.

³²² Vgl. Kapitel 6.2 Adlige in Frauenfeld.

zegeben³²³. Nebst „mengerly andry wort und widerstind“³²⁴ beklagte sich Hug vor allem über die Anschuldigung, er und seine Knechte seien „röber“³²⁵. Ausserdem würden die Frauenfelder sich nun seit geraumer Zeit aggressiv ihm gegenüber verhalten.³²⁶

Worauf sich Hegi genau bezog, ist unklar. Der Ritter war schon einige Male mit dem Stadtrat zusammengestossen. 1445 hatten der Landvogt Wilhelm von Hochberg und der Kanzler Johannes von Eich, zusammen mit zwei weiteren Boten Herzog Albrechts, Frauenfeld einen Brief geschrieben. Sie sollten den Chorherren Hans Gartenmann aus Bischofszell vor den finanziellen Forderungen Hug von Hegis und Beringer von Landenbergs schützen.³²⁷ Eine weitere mögliche Konfrontation könnte sich aus der Acht von Hug von Hegi ergeben haben. So schrieb Diepolt von Hohensax 1448 an Frauenfeld, es sei der Stadt gemäss dem Urteil des Landgerichts verboten, Hug „hus nit und hoff nit und ander gemainsami mit in habent“³²⁸. Frauenfeld habe sich deswegen am Landtag in Konstanz zu verantworten. Der Grund der Ächtung wurde nicht genannt. Möglicherweise passte die Stadt auf diese Drohung hin ihr Verhalten gegenüber Hegi an. Ein Jahr später sollte Frauenfeld wieder einen Kleriker vor dem Ritter schützen, diesmal den Propst von Ittingen. Frauenfeld sollte die Knechte Hugs auf Anweisung des Herzogs gefangen nehmen.³²⁹ Möglicherweise spielte Hegi in seinem Brief auf einen oder mehrere dieser Vorfälle an, welche sein Verhältnis zu Frauenfeld schon getrübt hatten.

Daneben baute sich eine zweite Konfliktlinie zwischen Hug von Landenberg-Greifensee und Frauenfeld auf. Am 30. April 1453 schrieb Konstanz an Frauenfeld, sie hätten gehört, wie sich „ettlich red und wort“³³⁰ zwischen Hug von Landenberg und dem Frauenfelder Metzger Ueli Federlin ergeben hätten. Was genau Anlass des Streites war, wird nicht berichtet. Immerhin scheint der Landenberger in Folge davon zumindest kurzzeitig inhaftiert worden zu sein.³³¹ 1450 war schon seine Mannschaft in Frauenfeld festgenommen worden, was möglicherweise auch mit dem späteren Konflikt zusammenhing.³³²

Es fällt auf, dass die Knechte beider Adliger im Vorfeld des eigentlichen Konfliktes inhaftiert worden waren. Möglicherweise verknüpften sich deshalb die beiden Auseinandersetzungen.

³²³ BAF, Urkunde 96.

³²⁴ BAF, Urkunde 96.

³²⁵ BAF, Urkunde 96.

³²⁶ Vgl. BAF, Urkunde 96.

³²⁷ Vgl. BAF, Urkunde 57.

³²⁸ BAF, Urkunde 72.

³²⁹ Vgl. BAF, Urkunde 77.

³³⁰ BAF, Urkunde 97.

³³¹ Vgl. BAF, Urkunde 97.

³³² Vgl. BAF, Urkunde 87.

zungen. Denn der Landvogt Hans von Klingenberg schrieb am 8. Juli 1453 an Frauenfeld und berief einen Gerichtstag in Stein am Rhein ein. Er wolle den Streit zwischen „hern Hugen von Landenberg von Griffense und Hugen von Hegy uff ain und uwer uf die andren sitt und dann aber zwischen hern Hugen und Ülin Federlin“³³³ lösen. Von diesem Zeitpunkt an unterschieden die Beteiligten nicht mehr zwischen den einzelnen Streitfällen.³³⁴ In den weiteren Briefen wurde auch der Metzger Federlin nicht mehr erwähnt. Es kann sein, dass der Streit mit Federlin gelöst wurde, vielleicht hatte aber auch die Stadt seine Verteidigung übernommen.

Hans von Klingenberg war offensichtlich nicht erfolgreich mit seiner Vermittlung, die er auf den 19. Juli 1453 angesetzt hatte. Am 5. Januar 1454 schrieb Graf Heinrich von Lupfen an Frauenfeld und schlug einen „bestand“,³³⁵ eine Art Waffenstillstand, bis zum 14. Februar vor.³³⁶ Worauf genau sich der Waffenstillstand bezog, wurde nicht gesagt. Der Begriff kann sowohl physische wie verbale Attacken bezeichnen. Es wird nicht explizit erwähnt, welche Handlungen zu unterlassen seien. Daher waren wohl hiermit nur verbale Attacken gemeint. Bei bereits erfolgten Tötlichkeiten wären diese höchstwahrscheinlich erwähnt worden.

Auf den 8. Februar wurde ein neuer Verhandlungstermin anberaumt.³³⁷ Erstmals wurde auch der Stadtvogt adressiert. Dessen Rolle bleibt aber schemenhaft. Da er nur sporadisch als Empfänger angegeben wurde, war er wohl nicht direkt am Konflikt beteiligt.

Im nächsten Schreiben informierte Heinrich von Lupfen den Rat und Schultheissen, dass nebst Frauenfeld auch Hans und Rudolf von Landenberg den Bestand angenommen hätten.³³⁸ Die anderen Beteiligten seien aber nicht dazu bereit gewesen. Er wies die Frauenfelder an, besonders gegen die beiden genannten Landenberger den Bestand zu halten. Doch auch gegenüber den anderen Beteiligten sollten sie Zurückhaltung üben, bis er die Anweisungen Herzog Sigmunds weitergeben habe.

Der neue Vermittlungsversuch führte offensichtlich zu keiner Versöhnung. Als Nächstes wurde der Augustinerpropst des nahe bei Frauenfeld gelegenen Klosters Ittingen miteinbe-

³³³ BAF, Urkunde 98.

³³⁴ Vgl. BAF, Urkunde 100, 101, 104, 105, 106, 110, 114, 115, 129.

³³⁵ BAF, Urkunde 100.

³³⁶ Der Brief selbst gibt als Datum den 12. Januar 1454 an. Allerdings ist der nächste Brief von Heinrich von Lupfen ebenfalls auf den 12. Januar 1554 datiert und bezieht sich auf eine zwischenzeitlich erfolgte Antwort von Frauenfeld. Im Findmittel des Bürgerarchivs ist der Brief auf den 5. Januar 1454 datiert. Woher diese Angabe stammt, ist unklar, scheint aber ungefähr zu stimmen. Der Brief spricht nicht vom nächsten Jahr und für einen Briefwechsel würden diese sieben Tage genügen.

³³⁷ Vgl. BAF, Urkunde 100.

³³⁸ Vgl. BAF, Urkunde 101.

zogen. Dessen Ammann nahm am 18. März 1454 in Frauenfeld Zeugenaussagen zu den einzelnen Streitpunkten auf.³³⁹ Das Hinzuziehen des geistlichen Herrn und die Zeugenbefragung könnte ein Ergebnis der Vermittlung vom 8. Februar durch Heinrich von Lupfen gewesen sein. Hans Schnaitter, der Ammann des Klosters, erfasste die Aussagen verschiedener Knechte der Adligen und mehrerer Amtsleute der Stadt. Berichtet wurde über Hug von Landenberg, Rudolf von Landenberg, über die zwei Beringer von Landenberg, Hug von Hegi und seinen Vater, die Hohenlandenberger und die Adligen zum Tor. Diese Adligen waren alle in Frauenfeld wohnhaft, aber nur einige unter ihnen waren mit dem städtischen Rat in Konflikt gekommen. Es wurde von einer Fülle von verschiedenen Streitpunkten berichtet. Sie alle drehten sich um die Pflichten, die ein Adliger und seine Bediensteten der Stadt gegenüber hatten. Einige dieser Punkte waren den Adligen auch schon in den Beschwerdeschriften von 1411 vorgeworfen worden.³⁴⁰

Umstritten war, ob die Bediensteten der Adligen, wie der Rest der Stadt, dem Vogt, Schultheiss und Rat zu schwören hatten. Auch die Wachdienste der Stadt waren nach der Meinung des Rates für die Knechte der Adligen verpflichtend. Des Weiteren wurden die Abläufe der Pfändung von adligem Besitz und die Steuerpflicht besprochen. Der Rat verlangte, dass der „fürschower“³⁴¹, der Kontrolleur der feuerpolizeilichen Vorschriften, für seine Kontrolle Zugang zu den Häusern der Adligen hatte. Zuletzt scheint es auch Adlige gegeben zu haben, welche sich weigerten, den Vorladungen des städtischen Gerichts Folge zu leisten.

Diese lange Auflistung von Anklagen scheint ohne Wirkung geblieben zu sein. Wahrscheinlich anfangs Juni erhob die Stadt erneut Vorwürfe gegen die Adligen.³⁴² Die Initiative scheint hierbei nicht von einem der offiziellen Vermittler ausgegangen zu sein. Im Un-

³³⁹ Vgl. BAF, Urkunde 104.

³⁴⁰ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 70.

³⁴¹ BAF, Urkunde 104.

³⁴² Vgl. BAF, Urkunde 105. Das Dokument selbst trägt kein Datum. Spätere handschriftliche Vermerke der Archivare datieren es auf 1454, was von der Abfolge der Dokumente her plausibel ist. Das heutige Findmittel des Archivs gibt den 25. Juni an, was aber ohne Beleg fragwürdig erscheint, denn das nächste Schriftstück, Urkunde 106, ist ebenfalls auf den 25. Juni 1455 datiert. Offensichtlich hielt man diese Auflistung, die nicht als eigenständiger Brief verfasst wurde, für eine Beilage zum Brief 106. Wahrscheinlicher erscheint aber eine frühere, eigenständige Abfassung dieser Liste, da der Brief die Liste nicht erwähnt oder auf sie eingeht. Davon ausgehend, dass die Reihenfolge der Urkunden im Archiv stimmt, wogegen nichts spricht, kann das Schriftstück irgendwo in den Zeitraum zwischen 18.3.1454 und 25.6.1454 datiert werden. Da noch einige Zeit vergangen sein dürfte, bis die Frauenfelder die Sache als nicht zufriedenstellend gelöst betrachteten, scheint ein Abfassungstermin von Anfang Juni wahrscheinlich. Der Brief 106 wäre demnach als Reaktion auf die Eingabe dieser Liste zu sehen. Wobei der unmittelbare Zweck der Liste unklar ist. Ob sie je verschickt wurde, wohl mit einem erklärenden Brief, ist unklar. Mögliche Empfänger könnten Herzog Sigmund, Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Klingenberg oder Propst Wilhelm von Ittingen gewesen sein.

terschied zum ersten Dokument wurden nur Anklagen erhoben, nicht Zeugenaussagen aufgenommen. Einige der früheren Punkte wurden wieder aufgegriffen, wie die Feuerwache, die Weigerung vor Gericht und Rat zu erscheinen, das Ignorieren der Wachpflichten und die Forderung nach Sonderrechten für die Adligen und ihre Knechte. Neu hinzu kamen Vorwürfe von Übergriffen auf Auswärtige. Gemäss den Vorwürfen „ritend si us und in, griffent die lüt an“.³⁴³ Auch wurden verschiedene Drohungen zitiert, welche die Adligen gegenüber der Stadt ausgesprochen hätten. So hätten sie angekündigt, Frauenfeld zu erobern und jedem beizustehen, der gegen die Stadt vorgehen wolle.³⁴⁴

Am 25. Juni 1454 folgte darauf ein erneuter Anlauf von Graf Heinrich von Lupfen und Propst Wilhelm den Streit zu schlichten.³⁴⁵ Von den Adligen werden Hug, Hans und Rudolf von Landenberg sowie Hug von Hegi als Konfliktpartei aufgeführt.

Die beiden Schlichter führten mit den Parteien eingehende Gespräche und trafen Abklärungen, um das Problem zu lösen. Dieses Vorgehen war offensichtlich erstmals von Erfolg gekrönt. Mit der Zustimmung beider Parteien wurde nun eine Schlichtung aufgesetzt, so dass nun alle „unwill, stös, spenn und mishellung“³⁴⁶ zwischen den Kontrahenten vorbei sein sollten. Alles bisher Vorgefallene sei Null und Nichtig, keine Seite hätte weitere Ansprüche an die andere zu stellen. Falls wieder Schwierigkeiten auftreten sollten, müssten sie sich an Herzog Sigmund wenden oder an die Person, welche der Habsburger einsetzen würde. Jegliche nachträgliche Änderung am momentanen Zustand war untersagt. Es gab keine speziellen Zugeständnisse an die verschiedenen Parteien und die einzelnen Konfliktpunkte wurden nicht angesprochen. Die Kontrahenten sollten einfach das Geschehene vergessen und sich wieder vertragen.

Diese Einigung scheint nur etwas mehr als ein halbes Jahr gehalten zu haben. Am 17. Februar 1455 steckte Hug von Landenberg erneut in einer Gerichtsverhandlung in Frauenfeld.³⁴⁷ Die Stadt Konstanz forderte Frauenfeld auf, für das Gericht, wie vorgeschrieben, 24 Männer bereitzustellen und nicht nur zwölf. Welches der Grund für die Gerichtsverhandlung war, wird nicht berichtet. 24 Richter waren aber nur für die Blutgerichtsbarkeit erforderlich.³⁴⁸ Möglicherweise hatte der Konflikt zu gewaltsamen Handlungen geführt, wobei aber in den weiteren Briefen nichts davon erwähnt wird. Der Schiedsspruch vom

³⁴³ BAF, Urkunde 105.

³⁴⁴ Vgl. BAF, Urkunde 105.

³⁴⁵ Vgl. BAF, Urkunde 106.

³⁴⁶ BAF, Urkunde 106.

³⁴⁷ Vgl. BAF, Urkunde 110.

³⁴⁸ Vgl. BAF, Urkunde 25.

Juli durch den Grafen von Lupfen und Propst Wilhelm hatte den Konflikt nicht zu lösen vermocht. Die Konfrontation zwischen Hug und der Stadt bestand offensichtlich weiter. Die verschiedenen Konflikte drehten sich im Kern alle um die Rechte und Pflichten der Adligen und ihrer Knechte gegenüber der Stadt. Diese ungelöste Grundfrage hatte wohl immer wieder zu Spannungen geführt.

Der nächste Vermittler war Albrecht von Breitenlandenberg. Er antwortete am 9. Juli 1455 auf ein zuvor von Frauenfeld an ihn ergangenes Schreiben, das aber nicht näher beschrieben wird.³⁴⁹ Vielleicht hatte Frauenfeld Albrecht gebeten, den Abt von Reichenau um eine Vermittlung in dem Streitfall zu bitten. Zumindest antwortete der Breitenlandberger in seinem Brief: „Das üch lieb wer weltt ich villig“³⁵⁰. Ein möglicher Grund, den Abt anzurufen, war dessen Rolle als Grundbesitzer in Frauenfeld. In der Zeitspanne des Streits amtierten auf der Reichenau die Äbte Friedrich von Wartenberg-Wildenstein und Johann von Hundweil. Unter ihnen hatte die Reichenau ihre Rolle als Grundbesitzerin wieder ernst genommen und aktiv ausgeübt.³⁵¹ Daneben waren auch die Habsburger mit dem Kloster verbunden, indem sie in deren Besitzungen die Vogtei ausübten.³⁵² Albrecht von Breitenlandenberg war ein Rat der Österreicher und hatte sich und den Abt vielleicht auch auf Anraten des Herzogs in den Konflikt eingeschaltet.

Albrecht berichtete, dass sein Herr, der Abt von Reichenau, einen „tag“³⁵³ in Konstanz abhalte. Dort sollten sich die Konfliktparteien versammeln, um die Auseinandersetzung vor dem Gericht des Abtes zu schlichten. Hug von Landenberg und Hug von Hegi habe er schon darüber informiert. Es ist demnach ersichtlich, dass auch zwischen Hegi und der Stadt weiterhin Differenzen bestanden.

Zumindest bezüglich des Streites zwischen Hug von Landenberg und Frauenfeld war auch diese Vermittlung ergebnislos. Am 11. September 1455 wandte sich Herzog Sigmund an den Landenberger und wies ihn an, sich an die Vorschriften der Stadt zu halten.³⁵⁴ Diese Anweisung scheint vorerst Wirkung gezeigt zu haben. Für die nächsten fünf Jahre sind

³⁴⁹ Vgl. BAF, Urkunde 114. Das Findmittel gibt als Abfassungsdatum den 16. Juli 1455 an. Die Urkunde hält als Abfassungsdatum aber den „mitwohen vor Sant Margretten tag anno Domini LV“ fest. Der erste Mittwoch vor St. Margarethen ist der 9. Juli. Wahrscheinlich hatten die Autoren des Findmittels den „dunstag nescht“ im Auge, denn sie bestimmen wollten. An diesem Tag sollte man sich in Konstanz zusammenfinden. Da Albrecht kaum am Mittwoch seinen Brief schrieb, wenn die angekündigte Zusammenkunft schon am nächsten Tag gewesen wäre, scheint der übernächste Donnerstag gemeint zu sein, was dann der 17. Juli gewesen wäre.

³⁵⁰ BAF, Urkunde 114.

³⁵¹ Vgl. Kapitel 3.5.5 Abt Friedrich und Abt Johann von Reichenau.

³⁵² Vgl. Eberl, Reichenau.

³⁵³ BAF, Urkunde 114.

³⁵⁴ Vgl. BAF, Urkunde 115.

keine Belege mehr für weitere Konflikte zwischen den Adligen und Frauenfeld zu finden. Der Herzog als ordnende Macht konnte die Situation durch sein Eingreifen beruhigen. Sobald die Herrschaft der Habsburger aber zu Ende war und die Eidgenossen im September 1460 die Kontrolle übernahmen, brachen die alte Konflikte zwischen der Stadt und Hug von Landenberg wieder auf. Am 1. Oktober machten zwei ehemalige Schultheissen von Wil mit dem Vogt von Spiegelberg und einem weiteren Schlichter Vorschläge zur Regelung der Schulden Hug von Landenbergs, welche dieser bei Bürgern der Stadt Frauenfeld gemacht hatte. Die Gläubiger hatten einen spontanen Zug zu Hugs Burg auf dem Sonnenberg durchgeführt.³⁵⁵ Das Verhältnis zwischen Adligen und Stadt scheint demnach auch nach dem Eingreifen des Herzogs nicht ungetrübt gewesen zu sein. So war der Umgang mit den Schulden der Adligen bereits in der Zeugenbefragung ein Streitpunkt gewesen. Die grundlegenden Konflikte waren also auch nach dem Eingreifen des Habsburgers ungelöst. Inwiefern sich diese andauernden Interessenskonflikte und Konfrontationen zu einem Krisenbewusstsein verdichteten, ist Gegenstand des nächsten Kapitels.

5 Hinweise auf ein Krisenbewusstsein

Ein expliziter Ausdruck eines Krisenbewusstseins wird in den hier behandelten Quellen nicht erwartet, da keine reflektierenden Selbstzeugnisse oder Chroniken untersucht werden.³⁵⁶ Um in Quellen, die nicht reflektieren, ein allfälliges Empfinden einer Krise zu fassen, eignet sich eine Konfliktsituation hervorragend. In einer nicht alltäglichen Situation treten unterschwellig vorhandene Motive und Befürchtungen deutlicher zu Tage. So lassen sich das Gefühl eines neuen, nie dagewesenen Zustandes oder Umbruchs sowie Angst und Befürchtungen über momentane und zukünftige Entwicklungen als Symptome eines Krisenbewusstseins interpretieren.

Hug von Hegis Brief an Frauenfeld liess seine Anspannung und seinen Ärger deutlich erkennen, als er sich mit der unhöflich kurzen Begrüssung „Min grüss bevor“³⁵⁷ bei Frauenfeld beschwerte. Er sei es ja gewohnt, von der Stadt viel Widerstand und böse Worte zu erleben. Doch könne er es kaum fassen, dass man ihn einen „Rüber“³⁵⁸ genannt habe, „dan ich weis, dz ich bishar chowen bin, dz ich nie geschulgit warden bin, w[e]der durch min

³⁵⁵ Vgl. BAF, Urkunde 129.

³⁵⁶ Die theoretischen Grundlagen und die angewandte Methodik wurde in Kapitel 1.1.2 Krise sowie in Kapitel 1.2 Methode besprochen.

³⁵⁷ BAF, Urkunde 96.

³⁵⁸ BAF, Urkunde 96.

chnecht noch mich selbs, dz ich je chein röber sig gesin.“³⁵⁹ Nach Hegis Empfinden war diese Anschuldigung etwas Unerhörtes und noch nie Dagewesenes.

Als Frauenfeld den Streit zwischen Hug von Landenberg und dem Metzger Federlin nicht vor dem städtischen Gericht, sondern vor dem Landvogt Hans von Klingenberg austragen liess, beschwerte sich Konstanz. Die Bodenseestadt schrieb Frauenfeld, dies sei „frömd und unbillich“.³⁶⁰ „Nach üwer statt und der gräfschafft herkomen“³⁶¹, welches „von älter herkomen“³⁶² wäre, sei dies nicht der Brauch gewesen. Konstanz betonte die Unangemessenheit der Neuerungen und die Gültigkeit der bisherigen Gepflogenheiten.

Der Frauenfelder Rat selbst zeigte deutlich seine Furcht vor den Adligen, welche nach seinen Angaben der Stadt angedroht hätten „wir wen üch erobren“³⁶³. So habe auch ein Diener des Hugs von Hegi ihnen geraten, „wir söllind die [hüser] verkauffen die wil si ünser sye“³⁶⁴. Dazu habe Hug von Hegi der Stadt auch verkündet, wer immer gegen die Stadt vorgehen wolle, den werde er unterstützen. Deutlich wurde in diesen Aussagen die Angst vor möglichen künftigen Entwicklungen ausgedrückt, welche in den Augen der Frauenfelder Stadträte sich von bisher erlebten Zeiten deutlich unterscheiden würden. Ebenso neu sei die Weigerung der Adligen, sich den Vorschriften der Stadt zu fügen, anders „als das von alter her ist komen.“³⁶⁵. Inwieweit diese Empfindung der Realität entsprach, wird nicht beurteilt, da es um die Wahrnehmung der betroffenen Personen geht. Allerdings waren schon 1411 ähnliche Vorwürfe gegen die Adligen erhoben worden.³⁶⁶

Genau konträr zu dieser Sicht der Veränderung der bisherigen Gebräuche äusserten sich die meisten der befragten Zeugen. Ihrer Meinung nach würden die bisherigen Gepflogenheiten seit Langem und bis zum Zeitpunkt der Befragung sehr wohl von den Adligen beachtet. So erzählte ein Knecht, „er hab den edeln selbz gewacht, gehüt und habint sich dez nie gewydert gesperrt. Er wis ouch, dz ire knecht allweg geschworn habint alz ander.“³⁶⁷ Unter Angabe ihrer langen Dienstzeit von bis zu 23 Jahren betonten die Befragten das Element der Beständigkeit im Gehorsam der Adligen gegenüber den städtischen Vorschrif-

³⁵⁹ BAF, Urkunde 96.

³⁶⁰ BAF, Urkunde 97.

³⁶¹ BAF, Urkunde 97.

³⁶² BAF, Urkunde 97.

³⁶³ BAF, Urkunde 105.

³⁶⁴ BAF, Urkunde 105.

³⁶⁵ BAF, Urkunde 105.

³⁶⁶ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 70.

³⁶⁷ BAF, Urkunde 104.

ten. Jeder der Zeugen gab an, „allweg“³⁶⁸ hätte der Grossteil der Adligen seine Pflichten erfüllt und den städtischen Angestellten „nie gewehrt“³⁶⁹. Sehr deutlich wurde hier von den Zeugen auf die Kontinuität der Ereignisse der letzten 23 Jahre hingewiesen. Im Gegensatz zu der Stadtobrigkeit zeichneten sie kein Bild ungewohnter, nie dagewesener Geschehnisse oder drohender zukünftiger Entwicklungen.

Ein allgemeines Krisenbewusstsein war in diesen Äusserungen nicht zu erkennen. Einzelne Herrschaftsträger empfanden aber offenbar, dass bei dem hier betrachteten Streit von bisherigen Gepflogenheiten und Methoden abgewichen wurde.

Diesen Eindruck bestärkt eine Äusserung Heinrich von Lupfens im Jahr 1456 zu den Konflikten in Rapperswil. Der Graf fürchtete, „das von sollichem grossen unwillen in der benanten statt und dem ganzzen Turgöw möchte entstan söllicher irsal, der dem loblichen hus Österrich uneben sin möchte“.³⁷⁰ Wahrscheinlich war er beim Frauenfelder Konflikt ebenfalls von den Befürchtungen motiviert gewesen, eine Eskalation des Streites könnte die Eidgenossen auf den Plan rufen und die Herrschaft Österreichs im Thurgau zu Fall bringen. Lupfens Engagement scheint auf jeden Fall in dieselbe Richtung zu weisen, auch wenn die ergriffenen Massnahmen, entsprechend der wesentlich geringeren Eskalationsstufe des Konfliktes, deutlich bescheidener ausfielen.

Es kann demnach nicht von einem allgemeinen Krisenbewusstsein breiter Schichten im Thurgau in der Mitte des 15. Jahrhunderts gesprochen werden. Dagegen schien ein partielles Krisenbewusstsein bei Herrschaftsträgern und Amtsmännern vorhanden gewesen zu sein. Diese Selektivität des Krisenbewusstseins ist möglicherweise auf den Einblick in die Beziehungen zwischen den einzelnen Herrschaften zurückzuführen.

Im Thurgau grenzten mehrere, sich verdichtende Herrschaften aneinander und verschiedene Herrschaftsansprüche überlagerten sich im gleichen geographischen Raum. Diese verschiedenen Ansprüche entluden sich in kleineren Konflikten, wie dem hier betrachteten. Wer Einblick in das Engagement der einzelnen Parteien um Einfluss im Thurgau hatten, war eher geneigt, die allgemeine Lage als kritisch zu betrachten, als die übrigen Zeitgenossen. Die Sorgen um eine mögliche Eskalation zeigen, dass die Fähigkeit oder der Wille des Herzogs zur Sicherung des Landfriedens von einzelnen Gruppen angezweifelt wurde. Dies deutet auf eine gewisse Schwäche der habsburgischen Herrschaft hin.

³⁶⁸ BAF, Urkunde 104.

³⁶⁹ BAF, Urkunde 104.

³⁷⁰ Thommen 4, Nr. 198.

Wie die Betroffenen auf diese Spannungen und die von ihnen als neuartig empfundenen Verhaltensweisen reagierten, wird im nächsten Kapitel untersucht.

6 Strategien der Akteure

Keiner der Akteure nahm die Dienste des Landgerichts in Anspruch. Zumindest Hug von Landenberg verfügte über gute Beziehungen zur Stadt Konstanz,³⁷¹ welche das Gericht in ihrer Hand hatte. Das Landgericht war primär in unblutigen Gerichtsfällen tätig und gerade für die Ministerialadligen ein häufig genutzter Anlaufpunkt.³⁷² Dass trotz dieser Umstände keine Konfliktpartei das Gericht anrief, lässt auf eine Bevorzugung der Rechtsprechung durch die Vertreter Habsburgs schliessen. Ein Schlichtungsverfahren durch Personen aus dem gleichen Lehensverband wurde einer Vermittlung durch auswärtige Instanzen vorgezogen. So hatte auch Beringer der Ältere sich intensiv darum bemüht, dass sein Knecht von Frauenfeld und nicht von Konstanz gerichtet wurde.³⁷³

Auch versuchte niemand, die Eidgenossen zu involvieren. Weder die Stadt Frauenfeld noch die Adligen schienen einen der eidgenössischen Orte kontaktiert zu haben. Dabei war es nicht so, dass die betroffenen Adligen keinen Kontakt zu den Eidgenossen hatten. So leistete schon Beringer der Ältere für die Eidgenossen Solddienste.³⁷⁴ Trotz dieses vertrauten Umganges hatte niemand Interesse daran, die Eigenossen in den Streit innerhalb des habsburgischen Herrschaftsverbandes zu involvieren, solange die Habsburger die Herrschaft in der Hand hatten. Sowohl Frauenfeld wie auch den Adligen war es lieber, die Vermittlungen ganz den Landvögten und Ratsherren der Herzöge zu überlassen.

Dieses grundsätzliche Verhalten aller Parteien zeugt von einer Vitalität der habsburgischen Landesherrschaft. Scheinbar diskussionslos wurde die Zuständigkeit der Amtsleute akzeptiert. Auch bei einem längeren Konflikt schaltete niemand eine externe Gruppierung ein. Sämtliche Akteure agierten hierbei in Einklang mit der Herrschaft.

6.1 Frauenfeld

Schultheiss und Rat von Frauenfeld verfolgten während des Konflikts das gleiche Ziel wie schon in der Zeit davor. Sie wollten ihre Kontrolle über die Adligen, welche ihren Le-

³⁷¹ Vgl. BAF, Urkunde 110.

³⁷² Vgl. Wiloweit, Territorialisierung, S. 256.

Vgl. Meyer Verwaltungsorganisation, S. 197.

³⁷³ Vgl. Kapitel 2.2 Zurückdrängung des Einflusses von Konstanz.

Vgl. REC 3, Nr. 9452.

³⁷⁴ Vgl. Brunner, Ritterfamilie, S. 188.

bensmittelpunkt nur teilweise in Frauenfeld hatten, weiter ausbauen und die Unabhängigkeit dieser Personengruppe sukzessive reduzieren. Dabei strebten sie eine schrittweise Integration des Adels unter die rechtlichen Vorschriften der Stadt an. Die Vorschriften zu Schulden und Pfändungen illustrieren diesen Sachverhalt.

Frauenfelds Stadtordnung von 1431 sah im Falle von Schulden für Waren, die bar zu bezahlen waren, folgenden Ablauf vor: Der Gläubiger wandte sich an das Stadtgericht oder den Rat. Dann wurde der Schuldner durch den Stadtweibel vor das Gericht aufgeboten. Wenn er der Aufforderung nicht Folge leistete, erfolgte nach zehn Tagen eine Warnung. Wenn weitere zehn Tage nicht Folge geleistet wurde, wurde der säumige Zahler für seine Abwesenheit vor Gericht gebüsst. Er wurde zugleich vor den Rat geladen und schlussendlich, als letzte Sanktionsmöglichkeit, in Haft gesetzt.³⁷⁵

Wenn es um Zinsschulden ging, konnte der Gläubiger sich an den Rat wenden. Dieser musste die Forderung als berechtigt anerkennen. Innerhalb von acht Tagen konnte der Gläubiger dann durch die aufgebotenen Schätzer beim Schuldner so viele Güter pfänden lassen, wie zur Deckung der Schuld notwendig waren. Nach weiteren 14 Tagen ohne Bezahlung konnte der Gläubiger mit den gepfändeten Gütern nach Belieben verfahren.³⁷⁶

Für die Adligen galt bezüglich der Pfändung bereits diese allgemeine Regelung. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht. Die Zeugen waren sich auch einig, dass die Adligen sich nicht gegen die Pfändungen zu Wehr setzten. So soll Hug von Hegi seinem Knecht auf den Bericht, dass man Hegis Pferd gepfändet habe, geantwortet haben: „du soltest imsgelaessen haben, es ist ire recht“.³⁷⁷ Wenn es sich um Geldschulden handelte oder um ein allgemeines Vergehen, welches vor Gericht verhandelt werden sollte, so galt für den Adel eine Sonderregelung. Nach einer gerichtlichen Vorladung war nicht eine Warnung notwendig, bis es zur Busse kam, sondern es hatten drei Warnungen zu erfolgen.³⁷⁸

Die adligen Mitbürger wurden also stufenweise in das rechtliche System integriert. Dass der verstärkte Drang nach rechtlicher Reglementierung und Kontrolle bei den Ministerialen nicht nur auf Akzeptanz stiess, zeigen die Ergebnisse der Befragung durch den Ammann des Klosters Ittingen. Die belastenden Aussagen sind grau hinterlegt.

³⁷⁵ Vgl. BAF, Urkunde 28.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 86.

³⁷⁶ Vgl. BAF, Urkunde 28.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 86.

³⁷⁷ BAF, Urkunde 104.

³⁷⁸ Vgl. BAF, Urkunde 104.

Pfändungen

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
2	Alle Adligen	Vereinbarung mit Stadt über Vorgehen bei Pfändung getroffen.
1	Alle Adligen	Pfändung ohne Widerstand
1	Alle Adligen	Pfändung der Pferde ohne Widerstand
1	Beringer von Landenberg	Pfändung des Pferdes ohne Widerstand
1	Hug von Hegi	Pfändung des Pferdes mit seiner Zustimmung
1	Beringer der Ältere von Landenberg	Pfändung seiner „Hafen“ ohne Widerstand
1	Alle Adligen	Pfändung der Güter „an der Gasse“ ohne Widerstand

Gerichtsvorladungen

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
2	Alle Adligen	Vereinbarung mit Stadt über Vorgehen bei Gerichtsvorladung getroffen
1	Alle Adligen	Wurden vor Gericht geladen
1	Beringer von Landenberg	Wurde vor Gericht geladen
1	Alle Adligen (ausser Rudolf von Landenberg)	Folgten den Vorladungen immer
1	Rudolf von Landenberg	Folgte der Vorladung nie (letzte 16 Jahre)
1	Rudolf von Landenberg	Wurde aufgeboten und folgte der Vorladung immer (letzte 3.5 Jahre)
1	Hug von Landenberg, Hug von Hegi, Rudolf von Landenberg	Gingen mit ihren Schuldforderungen an Bürger immer gemäss der Vereinbarung vor

Kontrollen der Feuerwachen in Häusern

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
3	Alle Adligen	Kontrolle nie gehindert
2	Rudolf von Landenberg	Kontrolle gehindert (letzte 16-20 Jahre)
1	Rudolf von Landenberg	Kontrolle nie gehindert (letzte 3.5 Jahre)

Knechte gehindert der Stadt und dem Vogt Treue zu schwören:

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
5	Alle Adligen	Knechte schwören ohne Widerstand
2	Rudolf von Landenberg	Knechte schwören nicht, bis Inhaftierung droht, dann schwören sie
1	Alle Adligen	Die „raisig“ Knechte schwören nicht
1	„Hausknechte und Karrenknechte“ aller Adligen	„Hausknechte und Karrenknechte“ schwören ohne Widerstand
1	Hug von Hegi und sein Vater	Knechte schwören ohne Widerstand
1	Alle Adligen	Adlige schwören ohne Widerstand

Steuern

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
3	Alle Adligen	Zahlen Steuern
1	Rudolf von Landenberg	Zahlt Steuern

Wachdienste und andere Pflichten für Knechte

Anzahl Zeugen	Betroffene	Ablauf
3	Alle Adligen	Knechte leisten Dienst
1	Landenberg-Greifensee, Hohenlandenberg	Knechte leisten Dienst
1	Alle Adligen	Verweigern Dienst der Knechte, Ulrich Bläurer von Konstanz überredete sie
1	Hug von Hegi und sein Vater	Knechte leisten Dienst
1	Herren vom Tor	Knechte leisten Dienst

Der Ammann hatte die Zeugen nicht allein vernommen, sondern auch der Schultheiss Frauenfelds und mehrere namentlich erwähnte Räte waren anwesend. Insgesamt wurden vier Räte aufgeführt. Je nachdem, ob einer der Genannten der Schultheiss war, waren ein bis zwei Mitglieder des erweiterten Rates vor Ort. Die Verhandlung war demnach mehr als nur ein alltägliches Geschäft, welches der dreiköpfige Kleine Rat hätte allein erledigen können.

Der Schultheiss und die Ratsherren nahmen als Partei selbst an der Befragung teil, im Gegensatz zu den betroffenen Adligen. Dadurch kann von einem starken Einfluss der Frauenfelder Behörden auf die Aussagen ausgegangen werden. Offensichtlich konnte die Stadt diese Einflussnahme gegenüber dem Landvogt durchsetzen. Das lässt darauf schliessen, dass dieser gegenüber der Stadt nicht allzu viel Autorität hatte. Bei einer Befragung der Einwohner Frauenfelds konnte der Stadtrat wohl auch nicht einfach übergangen werden.

Trotz dieser starken Einflussnahme der Stadt ergaben sich aus der Zeugenbefragung nur sehr wenige Anklagepunkte gegen die Ministerialen. Die adligen Mitbürger scheinen sich bezüglich Steuerpflicht, Feuerkontrolle und Verhalten bei Pfändung geradezu vorbildlich benommen zu haben. Zahlenmässig sehr wenige Zeugen sprachen negative Punkte gegenüber der Gesamtheit der Adligen an. Die einzelnen negativen Ereignisse schienen auch länger zurückzuliegen oder nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Lediglich Rudolf von Landenberg-Greifensee erscheint in einem schlechten Licht.

Um eine mögliche Vereinnahmung der Zeugen zu beurteilen, ist es interessant, die negativen Aussagen den einzelnen Personen zuzuordnen.

Negative Aussagen der Zeugen:

Zeuge	Beruf	Aussage über	Negative Aussagen
Erhart Klinger	16 Jahre Knecht und Weibel	Die Adligen, Rudolf von Landenberg	2 (Die Adligen weigern sich, Knechte Dienst leisten zu lassen, bis sie überredet werden / Rudolf von Landenberg folgt Vorladungen nie)
Wälti Wagner	16 Jahre Feuerschauer	Die Adligen	1 („raisig“ Knechte schwören nicht)
Hans Zypper	20 Jahre Feuerschauer	Rudolf von Landenberg	1 (behindert Feuerkontrolle)
Cüni Rebman	Knecht	Rudolf von Landenberg	1 (behindert Feuerkontrolle)
Rüdin Stribel	23 Jahre Knecht	Rudolf von Landenberg	1 (lässt Knechte nicht schwören bis Inhaftierung droht, dann schwören sie)
Cüni Huber	3.5 Jahre Knecht bei Rudolf von Landenberg	Rudolf von Landenberg	1 (angeblich Aussage eines früher angestellten Knechts: lässt Knechte nicht schwören bis Inhaftierung droht, dann schwören sie)
Bürcher	7 Jahre Knecht bei Hug von Hegi und dessen Vater, 16 Jahre bei den Herren zum Tor		0
Ryber	Knecht		0

Der Weibel stand Frauenfeld am nächsten und brachte dementsprechend viele Anklagen vor. So auch die beiden Feuerschauer. Die Knechte erwähnten keine oder sehr wenige Negativpunkte. Wenn überhaupt, dann wurde nur Rudolf von Landenberg angeklagt, nie alle Adligen gemeinsam. Der jeweilige Dienstherr, Stadt oder Adliger, spielte klar eine Rolle. Der Schultheiss und die Räte Frauenfelds waren offenbar mit den Ergebnissen der Befragung unzufrieden. Sie erstellten einige Monate später selbst einen Katalog mit Anklagepunkten.³⁷⁹ Dieser hatte nicht mehr die Form gesammelter Zeugenaussagen, sondern war eine Liste von Vergehen.

³⁷⁹ Vgl. BAF, Urkunde 105.

Beschwerden der Stadt gegen die Adligen:

Anzahl Nennungen	Betroffene	Tatbestand
3	Hug von Landenberg	Drohungen gegen die Stadt
2	Hug von Hegi	Drohungen gegen die Stadt
2	Alle Adligen	Leisten den Vorladungen vor Gericht keine Folge
1	Hug von Landenberg	Will bei jedem Vorfall nur den Rechtsweg über den Herzog oder Landvogt akzeptieren
1	Hug von Landenberg	Verweigert Gehorsam auch nach wiederholter Aufforderung
1	Alle Adligen	Adlige schwören nicht
1	Alle Adligen	Knechte schwören nicht
1	Alle Adligen	Hausknechte schwören nicht
1	Etliche Adligen	Verweigern Dienst der Knechte
1	Alle Adligen	Hindern Kontrolle der Feuerwache
1	Alle Adligen	Bürger sollen den Hut vor den Knechten ziehen
1	Hug von Landenberg	Bürger Tollfuss soll den Hut vor ihm ziehen
1	Alle Adligen	Rauben Leute ausserhalb der Stadt aus

Einige Gemeinsamkeiten mit den Zeugenaussagen fallen auf. Wie auch im ersten Dokument erscheinen keine Beschwerden zu Pfändungen und Steuerzahlungen. Die Weigerung vieler Adliger, ihre Knechte Wach- und andere Dienste leisten zu lassen, wurde erneut erwähnt. Andere Punkte wurden verschärft dargestellt. So sei das Behindern der Feuerkontrolle ein generelles Problem bei den adligen Mitbürgern. Auch die Weigerung, die eigenen Knechte den Eid schwören zu lassen, und die Gewohnheit, nicht auf Vorladungen vor Gericht zu reagieren, betreffe den ganzen Adel. Neu hinzu kamen die Vorwürfe, auch die Adligen würden den Eid nicht leisten. Auch würden sie Leute ausserhalb Frauenfelds ausrauben und die Einwohner dazu anhalten, vor ihren Knechten den Hut zu ziehen. Im Unterschied zum ersten Dokument wurde Rudolf von Landenberg nicht einmal mehr erwähnt. Neu wurden dafür Hug von Hegi und Hug von Landenberg als widerspenstige Rebellen dargestellt.

Die grossen Unterschiede sind erstaunlich. Der Weibel und die Feuerschauer hätten sich bei ihren Zeugenaussagen, die ja unter anderem von den städtischen Autoritäten aufgenommen wurden, nicht zurückhalten müssen mit Kritik an den Adligen. Dass sie Repressalien von Seiten der Beschuldigten fürchteten, war unwahrscheinlich. Dasselbe hatten sie beim Verschweigen von Anklagepunkten von ihrem Arbeitgeber, dem Schultheissen und Stadtrat, zu befürchten. Viel eher schien die Stadt einen Teil ihrer Vorwürfe im zweiten Dokument bewusst übertrieben zu haben. Spezifische Vorwürfe gegenüber einzelnen Personen wurden zu generellen gegenüber sämtlichen Adligen. Kompletter erfunden scheinen die Behauptungen aber nicht zu sein. Der Vorwurf: „Item ouch ritent si us und in, griffent

die lüt an und so si angegriffen hand, so ritetn si glich wyder in die statt, ylent ouch glich wyder hinus³⁸⁰ war 1449 schon in ähnlicher Weise von ausserhalb der Stadt gegen Hug von Hegi und Hug von Landenberg erhoben worden.³⁸¹ Die Anklagen konnten sich demnach zumindest auf bestehende Meinungen über Einzelpersonen stützen. So war Hug von Hegi ein Jahr zuvor bereits vom Stadtrat „röber“³⁸² genannt worden war. Inwieweit die Forderung, den Hut vor den Knechten zu ziehen, und die angeblichen Drohungen sich auf reale Hintergründe stützen konnten, bleibt unklar. Die Verweigerung der Wachpflichten war den Adligen schon 1411 vorgehalten worden.³⁸³ Viele der Vorwürfe waren wohl eher Dauerthemen, als akute Probleme der 1450er Jahre. Bedingt durch die fortlaufenden Bemühungen der Stadt, den Zugriff auf die auswärtigen Adligen zu verstärken, waren die Vorwürfe wohl schon lange ein Thema gewesen. Vermutlich wurden verschiedene, latent vorhandene Meinungsverschiedenheiten für die Anklageschrift zusammengetragen. Klar zeigt sich, dass aus Sicht der Stadt Hug von Landenberg und in geringerem Masse Hug von Hegi die primären Unruhestifter waren.

Die Anklageschriften machen deutlich, dass Frauenfeld versuchte, seine Vorschriften und Regelungen auf alle Bürger der Stadt auszudehnen. Sonderrechte, wie bei der Vorladung vor Gericht, waren die Ausnahme und wurden in Verhandlungen mit der Stadt festgelegt. Besonders mit den Adligen mit grösserem Besitz und weiteren Wohnsitzen ausserhalb des Stadtgebiets geriet die Stadt dabei in Konflikt. Diese konnten sich der Kontrolle des Rates einfacher entziehen und waren weniger bereit, ihre Freiheiten und Vorrechte aufzugeben. Meist verfügten sie auch eher über die Mittel, um einen solchen Konflikt überhaupt auszutragen zu können. So waren die Hauptkontrahenten der Stadt, Hug von Hegi und Hug von Landenberg, auch gleichzeitig Mitglieder der beiden wohlhabendsten Adelsfamilien.³⁸⁴

Prominenter Streitpunkt bildete der Eid der Knechte, besonders der bewaffneten, auf die Stadtobrigkeit. Ähnlich umstritten war der Anspruch, dass auch die Adelsknechte Pflichten wie den Wachdienst zu erfüllen hätten. Der Rat versuchte, die bewaffneten und potentiell sowohl gefährlichen als auch nützlichen Truppen innerhalb der Stadt an sich zu binden und für seine Zwecke nutzbar zu machen. Solange ein Teil der Adligen nicht kontrollierbar war, waren auch ihre Knechte ein Unsicherheitsfaktor. Über die Eidesleistung auf Vogt,

³⁸⁰ BAF, Urkunde 105.

³⁸¹ Vgl. BAF, Urkunde 105.

³⁸² BAF, Urkunde 96.

³⁸³ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 70.

³⁸⁴ Vgl. Kapitel 3.4.2 Hug von Landenberg-Greifensee und Kapitel 3.4.6 Hug der Ältere und Hug der Jüngere von Hegi.

Schultheiss und Rat wurde versucht, der Stadtobrigkeit die Loyalität der Knechte zu sichern. Im Wachdienst sollte das militärische Potential der Knechte genützt werden.

Die Verbindlichkeit der Feuerkontrolle in den Wohnsitzen der Adligen demonstrierte den Anspruch der Stadtregierung, die Vorschriften der Stadt überall durchzusetzen. Nach der Stadtrechtsordnung von 1331 sollte der Feuerschauer in allen Häusern kontrollieren, ob die umfangreichen feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten wurden. Wenn dies nicht der Fall war, konnte er Bussen verteilen.³⁸⁵ Daraus ist zu schliessen, dass die Stadt versuchte, Sonderrechtszonen zu eliminieren. Dies gelang ihr aber im 15. Jahrhundert nicht. Noch 1561 ist für den Strasshof, wo die Familie Landenberg-Greifensee gewohnt hatte, das Asylrecht belegt.³⁸⁶ Straftäter konnten sich in diesem Gebäude kurze Zeit vor einer Festnahme in Sicherheit bringen.

In diese Linie lässt sich auch der frühere Streit mit Beringer von Hohenlandenberg einordnen, der seine Burg gegenüber der Stadt abschloss und ein eigenes Aussentor in die Mauer baute. Die Stadt war schon 1411 nicht bereit gewesen, die Errichtung einer gesonderten Zone innerhalb der Mauern zu dulden.³⁸⁷ Denn auch eine Befestigungsanlage, die von den städtischen Obrigkeiten nicht kontrolliert werden konnte, war ein Unsicherheitsfaktor. In diesem Zusammenhang ist besonders interessant, dass Beringer den Burggraben und die Verteidigungsmauer zur Stadt hin errichtet hatte und nicht zum Umland hin.³⁸⁸

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Zuständigkeit des Stadtgerichts für die Adligen. Der Geltungsbereich der eigenen Rechtsprechung wurde als Mittel der Kontrolle ausgeweitet. Aufgrund einer Nachricht von Konstanz an Frauenfeld vom 17. Februar 1455 wissen wir, dass die Stadt zumindest in gewissen Fällen damit Erfolg hatte. Hug von Landenberg-Greifensee musste sich vor dem Frauenfelder Stadtgericht verantworten, wobei ihm Konstanz Hilfe leistete.³⁸⁹ Am Ende des Konflikts wies Herzog Sigmund den Landenberger an, sich den rechtlichen Vorgaben der Stadt zu fügen.³⁹⁰ Für Frauenfeld war dies ein grosser Erfolg. Der Vorwurf an Hug von Landenberg war ja gewesen, dass er immer nur den Herzog und den Landvogt als Gerichtsinstanzen akzeptiert habe.³⁹¹ Die Anweisung des Habsburgers geschah aufgrund eines Berichtes, den Frauenfeld an Sigmund geschickt hatte.

³⁸⁵ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 35-36.

³⁸⁶ Vgl. Schaltegger, Geschichte, S. 34.

³⁸⁷ Vgl. Kapitel 2.3 Eindämmung der Sonderrechte des Adels.

³⁸⁸ Vgl. Kapitel 2.3 Eindämmung der Sonderrechte des Adels.

³⁸⁹ Vgl. BAF, Urkunde 110.

³⁹⁰ Vgl. BAF, Urkunde 115.

³⁹¹ Vgl. BAF, Urkunde 105.

Frauenfeld suchte demnach aktiv beim Herrscher Unterstützung gegen dessen Gefolgschaft, um die errungenen Freiheiten zu verteidigen und auszubauen. Sigmund erwähnte Frauenfelds Privilegien und Zuständigkeit explizit und unterstützte diese.

Allerdings waren die Bemühungen Frauenfelds in dieser Hinsicht nicht immer von Erfolg gekrönt. Hug von Landenberg scheint seine Schulden in den kommenden Jahren nicht beglichen zu haben. Nach der Machtübernahme durch die Eidgenossen nützen verschiedene Frauenfelder die Gunst der Stunde und machten sich zu Hugs Burg auf, um ihre Schulden einzutreiben. Die Konfrontation wurde auch diesmal nur mit Hilfe externer Schlichter gelöst.³⁹² Eine dauerhafte Unterstellung des Landenbergers unter das Frauenfelder Stadtgericht, wo die Schuldenfrage zu verhandeln gewesen wäre,³⁹³ scheint nicht stattgefunden zu haben.

Rat und Schultheiss von Frauenfeld strebten auch in Zeiten der Krise danach, ihren Einfluss in der Stadt weiter zu mehren. Auch für die Adligen sollte das Stadtgericht zuständig sein. Die Obrigkeit wollte keine Sonderrechtszonen in den Häusern des Adels mehr tolerieren. Die potentielle Gefährdung durch die bewaffneten Untergebenen der Adligen sollte durch die Vereidigung auf die städtische Obrigkeit entschärft werden. Die Stadt versuchte weiterhin grösstmögliche Autonomie nach aussen zu bewahren und im Inneren die Kontrolle der Verhältnisse durch den Rat sicherstellen. Die Reaktion auf ungeordnete und angespannte Verhältnisse war ein intensiviertes Zugreifen auf die unabhängigen Adligen, was den Konflikt unter anderem ausgelöst hatte.

Dabei bewegte sich Frauenfeld konsequent innerhalb des Rahmens der habsburgischen Herrschaft. Die Politik des stetigen Ausbaus der Freiheiten der Stadt, der Zurückdrängung von Konstanz und der zunehmenden Kontrolle über die adligen Mitbürger hatte Österreich in der Dekade seit 1442 deutlich unterstützt und gefördert. Der Rückendeckung durch die Habsburger konnte sich die Stadt also einigermaßen sicher sein. Als der Rat die Knechte der Adligen gefangennahm, setzte er nur um, was schon der Herzog vorgeschlagen hatte.³⁹⁴

Hans von Klingenberg nahm als Landvogt die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Adligen auf, wogegen Konstanz protestierte.³⁹⁵ Es sei nicht gebräuchlich, solche Streitigkeiten vor dem Landvogt auszutragen. Frauenfeld kümmerte sich nicht um den Einspruch

³⁹² Vgl. BAF, Urkunde 129.

³⁹³ Vgl. BAF, Urkunde 28.

Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 86.

³⁹⁴ Vgl. BAF, Urkunde 77.

³⁹⁵ Vgl. BAF, Urkunde 96.

und nahm weiterhin die Vermittlung der habsburgischen Landvögte in Anspruch. Als diese einen vorläufigen Waffenstillstand vorschlugen, ging die Stadt sofort darauf ein.³⁹⁶ Als im weiteren Verlauf des Konfliktes zusätzliche Hilfe notwendig war, suchte Frauenfeld diese beim Herzog, welcher die Bestrebungen des Rates voll und ganz unterstützte.

Die Landesherrschaft der Habsburger erscheint völlig intakt. Frauenfeld nützte die bestehenden Strukturen der Herrschaft und ordnete sich den Herrschaftsvertretern grösstenteils unter. Die Habsburgische Herrschaft bot der Stadt auch genug Freiraum, ihre eigene Entwicklung voran zu treiben. Für Frauenfeld ergab sich demnach kein Grund, anderweitig Hilfe zu suchen.

6.2 Adlige in Frauenfeld

Aufgrund der Quellenlage ist eine grundlegende Analyse der Handlungen und der dahinterliegenden Strategie nur für Hug von Landenberg und Hug von Hegi möglich. Die fehlenden Informationen zu den weiteren Ministerialen fallen aber nicht weiter ins Gewicht, da diese beiden die wichtigsten Gegner der Stadt sind. Aufgrund der beobachteten Tendenzen zur Gruppenbildung, kann von ähnlichen Resultaten für die übrigen Adligen ausgegangen werden.³⁹⁷

6.2.1 Hug von Landenberg-Greifensee

Hug schrieb 1450 an Frauenfeld „ich lass üch wisen, dz ich des hochgebornen fürsten und her[ren] he[r]zog Albrechtts diener und helfer bin, gen den stetten.“³⁹⁸ Eine Vorstellung Hugs hatten die Frauenfelder ja nicht mehr nötig, da seine Familie schon länger in der Stadt wohnhaft war. Seit Generationen standen die Landenberger im Dienst der Habsburger und im kleinen Frauenfeld dürften die Aktivitäten Hugs hinreichend bekannt gewesen sein. Es ging hier demzufolge nicht in erster Linie um eine sachliche Information für den Stadtrat. Hug stellte sich durch seine Ausführung vielmehr deutlich an die Seite des Landesherrn. Mit den „stetten“,³⁹⁹ war der Schwäbische Städtebund gemeint. Diesem Bündnis gehörten 23 Reichsstädte an, unter anderem auch Schaffhausen, welches 25 Kilometer entfernt von Frauenfeld liegt. Herzog Albrecht VI. war dagegen Mitglied des Mergentheimer Bundes. Dieses Bündnis von Fürsten geriet aufgrund mehrerer Konfliktherde in eine be-

³⁹⁶ Vgl. BAF, Urkunde 100, 101.

³⁹⁷ Vgl. Kapitel 3.7 Beziehungen der involvierten Parteien vor dem Streitfall.

³⁹⁸ BAF, Urkunde 87.

³⁹⁹ BAF, Urkunde 87.

waffnete Auseinandersetzung mit dem Städtebund. Der Krieg brach am 23.4.1450 aus, keinen Monat nach dem Brief Hugs.⁴⁰⁰

Frauenfeld wurde von Hug aber nicht in einen prinzipiellen Gegensatz von Städten und Adligen gestellt. Vielmehr betonte er den gemeinsamen Herrschaftsverband. So bat Hug darum, man möge in Zukunft seine Knechte „unngesumpett“⁴⁰¹ und ungeilt lasend, dwil ich und ouch verdienen.⁴⁰² Der Landenberger versuchte auch nicht, seine inhaftierten Knechte in Schutz zu nehmen. Diese hätte man „zu recht“⁴⁰³ festgesetzt. In einer Zeit der Krise stellte Hug den gemeinsamen Dienst gegenüber dem habsburgischen Herzog heraus. Den bestehenden Konflikt innerhalb des Herrschaftsverbandes heizte er nicht noch weiter an. Eine gemeinsame Identität und geteilte Ziele dienten somit als Mittel der Stabilisierung in unsicheren Situationen.

Hug wurde später vorgeworfen, wann immer er „mit uns ald“⁴⁰⁴ den unsern zetünd hat, büt er uns allweg recht⁴⁰⁵ für unsern gnädigen herren von Österrich ald⁴⁰⁶ für ainen landvogt.⁴⁰⁷ Hug suchte bei Konflikten immer nur den Landvogt oder den Herzog als richterliche Instanz auf. Der Ritter setzte demnach für eine Vermittlung zwischen Gefolgsleuten und Städten auf den gemeinsamen Herrschaftsverbund. Das System der Vertreter der Herrschaft, und insbesondere der Landvogt, standen dabei im Vordergrund. Dem von Heinrich von Lupfen vorgeschlagenen Bestand stimmte Hug allerdings nicht bei.⁴⁰⁸ Dass der Landenberger die Vermittlung vorzugsweise in den Händen der habsburgischen Herrschaft sah, hiess noch nicht, dass er sich allen Vorschlägen und Anordnungen fügte.

So hielt sich Hug auch nicht völlig an Sigmunds Befehl, sich den Vorschriften der Stadt zu fügen. 1460, nach der Machtübernahme der Eidgenossen, gerieten Hug von Landenberg und die Stadt wieder aneinander:

„von ettlicher schulden wegen, so der genant von Landenberg ettlichen von Frowenfeld zetünd schuldig ist. Öch von andren züsprüch und ansprachen wegen, so der erstgenant von Landenberg zû den von Frowenveld alz zû gemainen burgern zû sprechen gehept hat.“⁴⁰⁹

⁴⁰⁰ Vgl. Baum, Habsburger, S. 305-309.

⁴⁰¹ „unbehelligt“, vgl. un-ge-sûmpt, in: Idiotikon 7, Sp. 961.

⁴⁰² BAF, Urkunde 87.

⁴⁰³ BAF, Urkunde 57.

⁴⁰⁴ „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁴⁰⁵ „schlägt den Rechtsweg vor“, vgl. Recht bieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1861.

⁴⁰⁶ „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁴⁰⁷ BAF, Urkunde 105.

⁴⁰⁸ Vgl. BAF, Urkunde 101.

⁴⁰⁹ BAF, Urkunde 129.

Hug hatte die städtischen Vorschriften zur Schuldbegleichung ignoriert und sich nicht an die Anweisung des Herzogs gehalten. Dies hatte aber keine weiteren Folgen. Sigmund konnte seinen Willen offenbar weder durch Vertreter noch durch persönliche Intervention vollkommen durchsetzen. Der direkte Befehl des Herzogs konnte den Landenberger ruhig stellen. Er vermochte aber nicht, ihn dazu zu bringen, sich der Stadt völlig unterzuordnen. Zwei Mal protestierte Konstanz bei Frauenfeld im Laufe des Konfliktes. Beide Male wurde dabei auf Hug von Landenberg Bezug genommen. 1453 beschwerte sich Konstanz, dass die Verhandlungen nicht vor dem Landvogt stattzufinden hätten, sondern vor dem städtischen Gericht: „daz daz vor aim vogt by üch in üwer statt, nach üwer statt und der gräfschafft herkomen, be[r]eichtiget⁴¹⁰ werden sol.“⁴¹¹ Konstanz griff kaum wegen Hug von Landenberg-Greifensee ein, sondern weil sie die Autorität ihres Vogtes in der Stadt gefährdet sah. Hug hingegen war ja gerade vorgeworfen worden, er habe sich immer nur an die Landvögte gewandt. Aber Konstanz scheint doch in Kontakt mit dem Landenberger gestanden zu haben. So schrieb die Bodenseestadt 1455: „Der streng her Hug von Landenberg ritter hat uns durch sin aman ertzellen lassen [...]“⁴¹² Im Folgenden verwendete sie sich dafür, dass die Vorschriften für das Gericht eingehalten wurden und Hug nicht nur zwölf, sondern 24 Richter bestellt bekam.

Hug von Landenberg verfolgte zur Bewältigung der Krise eine Strategie der Betonung des gemeinsamen Herrschaftsverbandes. Dabei versuchte er, die städtische Gerichtsbarkeit zu Gunsten der Herrschaft der Habsburger zu umgehen. Ihm war es offensichtlich lieber, wenn die Landvögte das Schiedsamt übernahmen, als vor das städtische Gericht zu kommen. Notfalls setzte er diese Absichten gegen den Widerstand von Frauenfeld und Konstanz durch. Er folgte aber nicht immer den Wünschen der Vermittler und gehorchte auch dem Herzog nicht in jedem Fall. Dazu nützte er seine Kontakte zu Konstanz, um sich weitere Vorteile zu sichern. Die Stadt Konstanz griff aber in erster Linie zu Gunsten des eigenen Vogtes ein. Das Wohl des Landenbergers war ihr dabei nebensächlich.

Die habsburgische Landesherrschaft war der primäre Identifikationsrahmen für viele Ministerialadlige und in deren Denken sehr präsent. Die bestehenden Strukturen wurden genutzt und die Vertreter Habsburgs involviert. Die habsburgischen Amtsleute wurden den lokalen Gerichtsherren gerne vorgezogen. Allerdings fehlte es den Herrschaftsvertretern

⁴¹⁰ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechnen, in: *Idiotikon* 6, Sp. 312-313.

⁴¹¹ BAF, Urkunde 97.

⁴¹² BAF, Urkunde 110.

teilweise an Autorität, ungeliebte Anordnungen bei mächtigen Gefolgsleuten wie Hug von Landenberg durchzusetzen.

6.2.2 Hug von Hegi

Am 18. März 1453 beschwerte sich Hug von Hegi, dass der Rat von Frauenfeld verboten habe, seinen Knechte „ze hussen und in weder essen nach thrinken ze geben“⁴¹³. Besonders erwähnte er die Tatsache, „dz ieder man lassy den von Rosneg und die sinen ungesund⁴¹⁴ und ungeirt“⁴¹⁵. Diese Ungleichbehandlung wird Hegi, aufgrund seiner laufenden Fehde mit dem Freiherrn von Rosenegg wegen des Kloster Paradies‘, besonders frustriert haben.⁴¹⁶ Hegi fokussierte seine Argumentation damit in erster Linie auf die fehlende Gleichbehandlung der Adligen durch den Frauenfelder Rat. Frauenfelds Engagement richtete sich ja bezüglich der Adligen unter anderem darauf, gleiche Rechte und Pflichten für alle Bürger der Stadt durchzusetzen.⁴¹⁷ Genau diese Forderung machte sich nun Hug zu eigen.

Des Weiteren habe er gehört, er sei als „röber“⁴¹⁸ bezeichnet worden. Bisher sei er noch nie ein „röber“⁴¹⁹ genannt worden und habe vor, sich „in semlicher“⁴²⁰ schulung zü verantworten“⁴²¹. Damit verwies er auf die städtische Gerichtsbarkeit, die er in Anspruch zu nehmen gedachte.

In welchem Zusammenhang die Diffamierung Hegis auftauchte, ist unklar. Ein Bezug zur Fehde mit dem Freiherrn von Rosenegg liegt nahe, da sie im gleichen Brief erwähnt wurde. Im demselben Jahr schrieb der Freiherr an Schaffhausen, dass Hegi ihn „an lib und güt zü verderplichen ze schaden“⁴²² bringe.

Hug von Hegi verhielt sich ganz anders, als Hug von Landenberg. Hegi erwähnte den gemeinsamen Herrschaftsverband mit keinem Wort. Er fokussierte sich völlig auf die innerstädtischen Zustände. Sein Krisenmanagement war eine Betonung der städtischen Einheit, nicht der des Herrschaftsverbandes. Dabei ging Hegi auf Konfrontation mit dem Stadtrat, während der Landenberger sich bemühte, keinen weiteren Konflikt auszulösen.

⁴¹³ BAF, Urkunde 96.

⁴¹⁴ „unbehelligt“, vgl. un-ge-sümpft, in: Idiotikon 7, Sp. 961.

⁴¹⁵ BAF, Urkunde 96.

⁴¹⁶ StASH, Korrespondenzen 1259-1480, 26.05.1453.

Vgl. Stauber, Burg, S. 58-59.

⁴¹⁷ Vgl. BAF, Urkunde 104.

⁴¹⁸ BAF, Urkunde 96.

⁴¹⁹ BAF, Urkunde 96.

⁴²⁰ „denselben, solch, gleich“ vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁴²¹ BAF, Urkunde 96.

⁴²² StASH, Korrespondenzen 1259-1480, 26.05.1453.

Bezüglich seines Verhaltens gegenüber den Herrschaftsvertretern der Habsburger ist nur überliefert, dass er den Waffenstillstand, den Heinrich von Lupfen vorschlug, ablehnte. Genauso wie Hug und Beringer von Landenberg. Nebst Frauenfeld hatten sich nur Hans und Rudolf von Landenberg damit einverstanden erklärt. Dies deutet auf eine geringe Durchsetzungsfähigkeit des Vermittlers Heinrich von Lupfen hin. Ansonsten gab es aber keinerlei Indizien, welche auf eine Krise der Landesherrschaft hindeuten würden. Hug von Hegi verhielt sich gegenüber den Habsburgern in den hier betrachteten Quellen indifferent.

6.3 Habsburger Herzöge

6.3.1 Albrecht VI.

Hug von Hegi und Beringer der Jüngere von Landenberg bedrängten 1445 den Chorherren Gartenmann von Bischofszell. Um dagegen einzuschreiten, setzte Herzog Albrecht auf die Vermittlung des Landvogtes Wilhelm von Hochberg, des Kanzlers Johannes von Eich, sowie der beiden Räte und Ritter Thüringer von Hallwil und Berchtold von Stein. Als „machtbotten“⁴²³, bevollmächtigte Gesandte,⁴²⁴ schrieben sie am 11. August 1445 einen Brief. Verfasst wurde er am „tag ze Costentz“⁴²⁵. Dies bezog sich wohl auf die Vermittlungen der Kurfürsten in Konstanz zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern im August 1445.⁴²⁶ Albrecht war vermutlich auch anwesend. Einige Tage später, am 17. August, ist seine Anwesenheit bei Kampfhandlungen um Stein bei Rheinfelden belegt.⁴²⁷ Der Herzog unterzeichnete den Brief aber nicht selbst, sondern seine Mittelsmänner. Der Habsburger hätte, mit Hoffnung auf eine grössere Signalwirkung, das Schreiben auch in seinem Namen erlassen können. Offensichtlich wollte er dies aber bewusst nicht, sondern stellte die regionalen Vertreter der Herrschaft in den Vordergrund. Die Autorität des Herzogs wollte man aber schon mit in die Waagschale werfen. So versicherten die Absender, dass dies „von des benannten unsers gnedigen heren und unser selbs wegen“⁴²⁸ geschehe. Das Ziel hierbei war offenbar Herrschaft zu delegieren und das Stellvertretersystem der Habsburger demonstrativ zu bekräftigen.

⁴²³ BAF, Urkunde 57.

⁴²⁴ Vgl. Macht-bott, in: Idiotikon 4, Sp. 1887.

⁴²⁵ BAF, Urkunde 57.

⁴²⁶ Vgl. Baum, Habsburger, S. 277.

⁴²⁷ Vgl. ebd., S. 274.

⁴²⁸ BAF, Urkunde 57.

Der Brief richtete sich unter anderem an Hans von Klingenberg, der als „hauptmann ze Fröwenveld“⁴²⁹ angeschrieben wurde. Der Titel war, wie schon erwähnt, von 1415 bis 1470 kaum mehr gebräuchlich.⁴³⁰ Er bezeichnete in diesem konkreten Fall wohl den militärischen Anführer der Truppen Frauenfelds. Die Bezeichnung als Truppenanführer weist auf die Absicht hin, die Amtsaufgaben des Vogtes zu übernehmen.⁴³¹ Denn eine der hauptsächlichen Kompetenzen des Vogtes bestand in der Führung der Frauenfelder Truppen. Hans von Klingenberg sollte diese übernehmen und dadurch den Einfluss von Konstanz weiter verringern. Truppen des Habsburgers wurden erst ein Jahr später infolge des Zürichkrieges in der Stadt einquartiert.⁴³² Diese standen unter der Führung des ebenfalls als Hauptmann bezeichneten Werner von Schinen.⁴³³ Inwieweit der Konstanzer Vogt dadurch verdrängt wurde, ist unklar. Meyer listet Werner von Schinen als Vogt Frauenfelds für 1446 auf.⁴³⁴ Die Anrede im Brief von 1445 richtete sich auch an den „vogt ein selbs oder iren statthaltern ob sy nit henn“.⁴³⁵ Auch der Landvogt wusste offenbar nicht um die genauen Verhältnisse in Frauenfeld. Bei Wilhelm von Hochberg war das auffällig, da er bereits seit 1437 Landvogt war. Da Frauenfeld in den Vorlanden eine wichtige Stadt war, ist anzunehmen, dass er die Verhältnisse der Stadt gut kannte. Die unklare Formulierung wies demnach auf eine Unsicherheit bezüglich der Stellung des Vogtes hin, was sich mit den bisherigen Ausführungen deckt. So wurde 1448, kurz nach den Jahren mit den beiden Hauptmännern, ein neuer Vogt für Frauenfeld gewählt. Frauenfeld schlug einen Kandidaten vor, welcher in der Folge von Konstanz genehmigt wurde.⁴³⁶ Gewählt wurde Hans Hettlinger. Er stammte aus einer Familie von Ministerialadligen, die hauptsächlich im Dienste Habsburgs standen. Somit war er vermutlich ein Sympathisant des Hauses Habsburg.⁴³⁷ Offenbar war die Stellung von Konstanz bereits so schwach, dass Frauenfeld sich mit seinem pro-habsburgischen Kandidaten durchsetzen konnte.⁴³⁸ Dies war allem Anschein nach eine direkte Folge der Anwesenheit der Hauptleute in Frauenfeld. Herzog Albrecht sorgte

⁴²⁹ BAF, Urkunde 57.

⁴³⁰ Vgl. Kapitel 3.2 Ämter und Institutionen der Herrschaft Habsburgs.

⁴³¹ Vgl. Hauptman, in: *Idiotikon* 4, Sp. 261.

⁴³² Vgl. BAF, Urkunde 50.

⁴³³ Vgl. BAF, Urkunde 61.

⁴³⁴ Vgl. Meyer, *Verwaltungsorganisation*, S. 292.

⁴³⁵ BAF, Urkunde 57.

⁴³⁶ Vgl. Stauber, *Burg*, S. 63.

⁴³⁷ Zu den detaillierten Überlegungen, warum Hettlinger dem Haus Habsburg zugeneigt war, vgl. Kapitel 3.6 Vogt Hans Hettlinger.

⁴³⁸ Aus diesen Gründen ist auch Staubers Theorie von einer Amtseinsetzung Hettlingers 1441-1442 unwahrscheinlich. Die genannten Gründe sprechen eher für eine Einsetzung im Jahr 1448. Vgl. Stauber, *Burg*, S. 63.

mit diesen Massnahmen nicht nur für eine Verteidigung Frauenfelds im alten Zürichkrieg, er schwächte gleichzeitig gezielt die Position von Konstanz.

Die Strategie des Österreichers war, das Stellvertretersystem seiner Herrschaft demonstrativ zu unterstützen und weiter auszubauen. Dabei sollten Vertreter anderer Herrschaften geschwächt und die Einführung habsburgerfreundlicher Amtsmänner ermöglicht werden. Die habsburgische Herrschaft erscheint unter Albrecht intakt. Auch die Delegation von Herrschaft an Landvögte und andere Stellvertreter wurde kräftig betrieben. Sigmund setzte in den Jahren danach noch stärker als Albrecht auf dieses Vorgehen.

6.3.2 Sigmund

Am 8. Juli 1453 schaltete sich der Landvogt Hans von Klingenberg in die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Adligen ein, weil „dz min gnädiger her Herzog Sygmund befohlen haat“⁴³⁹. Auch Sigmund bemühte sich darum, Konflikte von seinen Herrschaftsvertretern lösen zu lassen. Offensichtlich lief dies nicht immer automatisch ab. Denn die Initiative, den Landvogt einzuschalten, kam vom Herzog, der anscheinend schon über den Streit informiert worden war.

Der Herzog schien aber seinen Vertretern im Thurgau wenige Kompetenzen zugestanden zu haben, obwohl er sie als Mittelsmänner vermehrt zu etablieren suchte. So ermahnte Heinrich von Lupfen Frauenfeld, nichts zu unternehmen, als „was wir üch um unsers genädigen herren von Ostereichs wegen künden getun“⁴⁴⁰. Lupfen war demnach nicht völlig frei, in dieser Situation Entscheidungen zu treffen. Bei gewissen Fragen musste er Rücksprache mit dem Herzog nehmen. In beiden Fällen war es dem Habsburger aber wichtig zu betonen, dass hinter dem Landvogt die herzogliche Autorität stand.

Sigmund beendete den Konflikt schliesslich fürs Erste, als er Hug einen Brief schrieb und ihn anwies, dass er sich gegenüber Frauenfeld unterzuordnen habe und „dich solher rechtpot von in benügen lassest“⁴⁴¹. Auf diese Aufforderung folgen keine weiteren Quellen zur Auseinandersetzung. Das lässt darauf schliessen, dass der offene Konflikt damit beendet war. Der Herzog hatte genügend Autorität, seinen Adligen zum Schweigen zu bringen und in die inneren Angelegenheiten der Stadt hinein ein Machtwort zu sprechen.

Er unterstützte in dieser Situation Frauenfeld in dem Bestreben, eine einheitliche Rechtsordnung durchzusetzen, welche auch für die Adligen Gültigkeit haben sollte. Der Habs-

⁴³⁹ BAF, Urkunde 98.

⁴⁴⁰ BAF, Urkunde 101.

⁴⁴¹ BAF, Urkunde 115.

burger sprach davon, dass die Frauenfelder „besunder maynend gefreyt⁴⁴² zu sein von dem Haus Osterreich“. ⁴⁴³ Der Kontext zeigte an, dass Sigmund diese Sicht unterstützte und nicht etwa ironisch zitierte. Der Herzog tolerierte, dass Frauenfeld seinen Spielraum auf Kosten der adligen Gefolgschaft erweiterte. Es war ihm offenbar wichtiger, Frauenfeld zufrieden zu stellen, als Hug von Landenberg. Die Stadt war für die Sicherung seiner Herrschaft vermutlich entscheidender als der einflussreiche Ritter.

Sigmund stellte, wie schon Albrecht, ⁴⁴⁴ die Vertreter seiner Herrschaft in den Vordergrund. Dabei liess er immer seine eigene Unterstützung durchscheinen. Er kontrollierte die Landvögte aber stark und griff schlussendlich auch selbst in den Konflikt ein.

Auch der Landesherr stützte das System seiner Herrschaft, welches in seinen Grundzügen gut funktioniert zu haben scheint. Während er selber sich weitgehend durchsetzen konnte, mangelte es seinen Vertretern teilweise an Autorität.

6.4 Vermittler

6.4.1 Hans von Klingenberg

Hans von Klingenberg befahl am 8. Juni 1453 die Streitparteien vor sein Gericht in Stein. Dabei war nicht das Landgericht gemeint, welches in der Hand von Konstanz war und vor den Toren der Bodenseestadt abgehalten wurde. ⁴⁴⁵ Der Landvogt hatte ein Lehengericht inne, welches meist bei Prozessen belegt ist, die Klöster betrafen. ⁴⁴⁶ Gerade aufgrund der Übernahme des Landegerichts durch Konstanz war es aber wahrscheinlich, dass sich der Landvogt vermehrt anderer Gerichtsfällen annehmen musste. So lobte er Hug von Landenberg und Ueli Vederlin, die „zü recht uf mich komen sind“. ⁴⁴⁷ Wie schon erwähnt, ⁴⁴⁸ hatte Konstanz gegen dieses Vorgehen Klingenberg protestiert: „der edel und streng her Hans von Clingenberg Ritter main die sach fur sich gen Winterthur oder gen Stain zü ziehen und die an der end⁴⁴⁹ ainem zü berechten⁴⁵⁰ odr zü straffen.“⁴⁵¹

⁴⁴² „mit Privilegien versehen“, vgl. Grimm, Wörterbuch 5, Sp. 2155.

⁴⁴³ BAF, Urkunde 115.

⁴⁴⁴ Vgl. Kapitel 6.3.1 Albrecht VI.

⁴⁴⁵ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 70.

⁴⁴⁶ Vgl. Lackner, Verwaltung, S. 62.

Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation, S. 165-166.

⁴⁴⁷ BAF, Urkunde 98.

⁴⁴⁸ Vgl. Kapitel 6.2.1 Hug von Landenberg-Greifensee.

⁴⁴⁹ „ort“, vgl. End, in: Idiotikon 1, Sp. 314.

⁴⁵⁰ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁴⁵¹ BAF, Urkunde 97.

Hans von Klingenberg versuchte demzufolge sein Gericht vermehrt als Ort der Konfliktlösung zu etablieren. Damit verfestigte er die gewünschten Abläufe und Zuständigkeiten der Herrschaftsvertreter Habsburgs weiter. Dies tat er auch gegen den Widerstand der Stadt Konstanz und schwächte damit deren Zugriff auf Frauenfeld weiter.

6.4.2 Graf Heinrich von Lupfen

Graf Heinrich von Lupfen ordnete im Januar 1454 einen Waffenstillstand zwischen der Stadt und den Adligen an. Sein Anliegen sei, dass „die sach zwischen üwr [...] früntlich werden abgetragen“⁴⁵². Heinrich legte in seinen Ausführungen grossen Wert darauf, dass man ihm die notwendigen Kompetenzen für die Schlichtung dieses Konfliktes übertrug. Dies weist auf seine Rolle als Vermittler hin, in welcher er auf die Akzeptanz der Konfliktparteien angewiesen war. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Heinrich als Landvogt offensichtlich nicht überragend viel Autorität mitbrachte. Doch verfügte er über genug Durchsetzungskraft und Einfluss, um eine erste Einigung der Parteien zu erreichen.⁴⁵³ In der Schlichtungsurkunde wird die absolute Pflicht betont, bei weiteren Vorfällen sich auf jeden Fall an Herzog Sigmund zu wenden, oder „wem sin fürstlich gnad solich recht zû besitzen bevilcht“.⁴⁵⁴ Dies könne der Landvogt sein, wer auch immer das dann zu dieser Zeit sein möge. Entweder Heinrich von Lupfen oder ein sonstiger Bevollmächtigter.⁴⁵⁵ Diese Person sei dann befugt, Recht zu geben und zu nehmen. Doch nur in Absprache mit den beiden Konfliktparteien sollten solche Anpassungen durch den Bevollmächtigten Sigmunds vorgenommen werden. Nur der Herzog könne einen „rechtlichen entschaid“⁴⁵⁶ fällen. Es sei dann aber belanglos, ob er „solich rech[t] selber besitzen oder das ainem andern empf[e]chen wirde“⁴⁵⁷.

Klarer als zuvor betonten die beiden Vermittler die Autorität des Herzogs und seinen Anspruch, Entscheidungen zu fällen. Äusserst deutlich und ausführlich wurde die Delegationskompetenz des Herzogs dargestellt. Allein die Bevollmächtigung durch Sigmund mache jemanden zum Herrschaftsvertreter.

Die beiden Schlichter versuchten hier den Konfliktparteien das Stellvertretersystem der Herrschaft vor Augen zu führen, um künftige Auseinandersetzungen in diese Bahnen len-

⁴⁵² BAF, Urkunde 100.

⁴⁵³ Vgl. BAF, Urkunde 106.

⁴⁵⁴ BAF, Urkunde 106.

⁴⁵⁵ Vgl. BAF, Urkunde 106.

⁴⁵⁶ BAF, Urkunde 106.

⁴⁵⁷ BAF, Urkunde 106.

ken zu können. Die Autorität der Herrschaftsvertreter sollte gestärkt werden, indem man sie direkt von der Autorität des Herzogs herleitete.

6.4.3 Propst Wilhelm Neidhart von Ittingen

Propst Wilhelm und Landvogt Heinrich von Lupfen beauftragten den Ammann des Klosters Ittingen, die Befragung der Frauenfelder Knechte durchzuführen.⁴⁵⁸ Daran nahmen nebst dem Ammann des Klosters Ittingen auch vier Ratsherren der Stadt Frauenfeld teil.⁴⁵⁹ Dass Frauenfeld sich in diesem Verfahren so viel Einfluss sichern konnte, zeigt auf, dass der Propst von Ittingen in erster Linie eine moralische Autorität war. Vermutlich war er eher um ein gutes Verhältnis zur nahen Kleinstadt bemüht, als zum fernen Herzog oder zu dessen Landvogt. Das Kloster war zudem Mitte des 15. Jahrhunderts völlig verarmt. In den letzten Jahren war Wilhelm der einzige Pater des Klosters.⁴⁶⁰ Auf den Schutz Frauenfelds, den der Propst schon zweimal hatte in Anspruch nehmen müssen,⁴⁶¹ konnte das Kloster nicht verzichten.

Wie abhängig der Geistliche auch von den Adligen war, erkennt man an einem Konflikt des Propstes mit der Gemeinde Ittingen⁴⁶² und den Vogtleuten des Klosters. Dieser Streit brach 1454 aus, parallel zu dem Konflikt in Frauenfeld. Geschlichtet wurde er von Hug von Hegi, Rudolf und Hans von Landenberg-Greifensee.⁴⁶³ Vermittlung und Schlichtung wurden offenbar gegenseitig wahrgenommen und illustrieren die enge Verbindung des Propstes zum Adel in Frauenfeld.⁴⁶⁴

Alle drei betrachteten Vermittler standen mit ihren Handlungen in Einklang mit der Landesherrschaft. Sie bemühten sich, die Autorität und Zuständigkeit der Vertreter der Herzöge zu betonen und auf die Vollmacht des Herzogs zu verweisen. Zumindest Wilhelm Neidhart war aber zu abhängig von den Konfliktparteien, als dass er sich hätte leisten können, sie zu brüskieren. Zudem war er kein offizieller Vertreter der Habsburger. Während Hans von Klingenberg seine Bestimmungen sehr selbstbewusst formulierte, ging Heinrich

⁴⁵⁸ Vgl. BAF, Urkunde 106.

⁴⁵⁹ Vgl. Kapitel 6.1 Frauenfeld.

⁴⁶⁰ Vgl. Leisi, Karthause, S. 2.

Vgl. Früh, Ittingen.

⁴⁶¹ Vgl. BAF, Urkunde 77.

Vgl. BAF, Urkunde 68.

⁴⁶² Ein kleines Dorf unmittelbar neben dem Kloster.

⁴⁶³ Vgl. StATG, 7⁴² 2 A. 211/2.

Vgl. Meyer, Augustinerchorherrenstift, S. 37.

⁴⁶⁴ Die Episode, als Herzog Albrecht Frauenfeld beauftragte, den Propst vor den Knechten Hug von Hegis zu schützen, scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da man sich vier Jahre später gegenseitig als Vermittler einsetzte. Vgl. BAF, Urkunde 77, 104, 106.

von Lupfen behutsamer vor. Die Autorität des Grafen scheint geringer gewesen zu sein, als die des Klingenbergers.

Auf das Ende des Konfliktes folgten fünf weitere Jahre der habsburgischen Herrschaft. Welche Rolle die eben betrachteten Akteure darin noch spielten, wird im nächsten Abschnitt untersucht. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sollen mit dem weiteren Verhalten der Protagonisten verglichen werden.

7 Weitere Entwicklungen und Parallelen

1456 ergaben sich für Frauenfeld neue Probleme mit Hans von Gachnang. Im Detail ist nicht bekannt, was Anlass des Streites war. Die Stadt setzte ihn aufgrund fortgesetzter Feindseligkeiten kurzerhand gefangen. Rat und Schultheiss versuchten also weiterhin, ihren Willen gegenüber den adligen Mitbürgern durchzusetzen.⁴⁶⁵

Im gleichen Jahr musste Heinrich von Lupfen in Rapperswil eingreifen. Infolge des Zürichkrieges hatte sich Rapperswil stark verschuldet. Gemäss den Versprechungen des Markgrafen Wilhelm von Hochberg forderte Rapperswil von Sigmund die Begleichung von Schulden in der Höhen von 20'000 Gulden. Der Habsburger weigerte sich konstant, diesen Forderungen nachzukommen. Einige Rapperswiler Bürger zettelten daraufhin im Sommer 1456 einen Aufstand an und wollten sich unter eidgenössischen Schutz stellen. Heinrich von Lupfen besetzte darauf hin Rapperswil, vermutlich mit Truppen aus Frauenfeld.⁴⁶⁶ Er setzte einen neuen Rat ein, den er mit proösterreichischen Bürgern besetzte. Herzog Sigmund und seiner Gemahlin Elenore liess er ausrichten, gegen die Abfallbewegung werde er "als ain lantvogt nach minem besten vermügen"⁴⁶⁷ vorgehen. Seine Vermittlungsversuche schlugen indes fehl. Es gab erneut einen Putsch der proeidgenössischen Partei in Rapperswil und Verhandlungen vor einem Schiedsgericht, welches Zürich einberufen hatte. Es folgte ein Schiedsgericht von Sigmunds Räten und Verhandlungen in Innsbruck mit Sigmund selbst. An diesen Verhandlungen war auch Heinrich beteiligt. Rapperswil kam darauf wieder an Habsburg zurück. Die Lage hatte sich aber nicht nachhaltig beruhigt und Heinrich besetzte 1457 die Stadt erneut. Die Anführer der proeidgenössischen Partei

⁴⁶⁵ Vgl. Pupikofer, Stadt, S. 109.

⁴⁶⁶ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 136, Anmerkung 43.

⁴⁶⁷ Thommen 4, Nr. 198.

wurden gefangen gesetzt und es folgte ein erneutes Schiedsverfahren. 1458 brachten Truppen der Eidgenossen dann die proeidgenössische Partei an die Macht.⁴⁶⁸

Das Vorgehen Sigmunds im Rapperswiler Aufruhr war dem in Frauenfeld sehr ähnlich. Über lange Strecken versuchte der Landvogt selbstständig das Problem zu lösen. Erst als der Graf von Lupfen keinen Erfolg hatte, griff der Herzog ein. Im Unterschied zu Frauenfeld eskalierte die Situation in Rapperswil wesentlich mehr und der Österreicher verlor die Herrschaft über die Stadt. Diese unterschiedliche Entwicklung kam wohl daher, dass bei Rapperswil die Eidgenossen involviert waren und bei Frauenfeld nicht. Die Opposition in Rapperswil bestand in erster Linie aus den unteren Schichten der Stadtbürger sowie aus Bauern.⁴⁶⁹ Diese waren bereit, zur Erreichung ihrer Ziele die Eidgenossen miteinzubeziehen. Dagegen waren in Frauenfeld die Ministerialen in der Opposition. Diese dienten Habsburg und wollten die Eidgenossen nicht herbeirufen. Die Habsburger waren demnach darin erfolgreich gewesen, die Kleinadligen und Städte in ihren Herrschaftsverband zu integrieren.

1458 schlichtete Hegi einen Streit zwischen dem Abt und Kloster Reichenau, der Stadt Frauenfeld und deren Pfründern sowie der Gemeinde Langdorf bei Frauenfeld.⁴⁷⁰ Trotz des Disputes mit der Stadt Frauenfeld wurde er bereits drei Jahre später als Schlichter in einem ihrer Konflikte eingesetzt. Demzufolge war die Verstimmung zwischen den Adligen und der Stadt keine grundsätzliche. Trotz bestehender Differenzen wurde weiterhin zusammengearbeitet und man erwies sich gegenseitig gute Dienste. So blieb Hug auch noch in Frauenfeld, als er 1460 alle seine habsburgischen Lehen seinem Schwiegersohn Jakob von Hohenlandenberg übergeben hatte.⁴⁷¹ Erst 1469 zog er nach Winterthur.⁴⁷² Bei einer grundsätzlichen Verstimmung wäre Hegi wohl früher von Frauenfeld weggezogen. Hug von Landenberg zog sogar ganz nach Frauenfeld, weg vom Schloss Sonnenberg. Er wohnte bis zu seinem Tod in der Stadt.⁴⁷³ Die gemeinsame Klammer der Landesherrschaft hielt die Kontrahenten trotz teilweise heftiger Differenzen zusammen.

⁴⁶⁸ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 129-132.

⁴⁶⁹ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 130.

Vgl. RSQK I 1, Nr. 1888.

⁴⁷¹ Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 20.

Vgl. Mauelshagen, Hegi.

Vgl. SAW, Urkunde 1030.

⁴⁷² Vgl. Niederhäuser/Sennhauser/Tiziani, Ritterturm, S. 17.

Vgl. Hegi-Naef, Schloss, S. 13.

Vgl. Mauelshagen, Hegi.

⁴⁷³ Vgl. Bauchli, Ahnengalerie, S. 82.

Vgl. Diener, Haus, S. 78.

Die Eidgenossen eroberten 1460 den Thurgau und bereiteten der Herrschaft der Habsburger ein Ende. Frauenfeld stand von da an nicht mehr unter der Autorität des Landvogtes, welcher den Thurgau verwaltete, sondern war direkt den eidgenössischen Orten unterstellt. Einem weiteren Ausbau der Freiheiten waren allerdings enge Grenzen gesetzt.⁴⁷⁴ Frauenfeld konnte nicht mehr von einer Förderung der Freiheiten profitieren, wie unter Habsburgs Herrschaft.

Heinrich von Lupfen kämpfte auf Habsburger Seite im Thurgauerkrieg und stand auch nach 1460 weiterhin im Dienst des Herzogs.⁴⁷⁵ So ersuchte ihn Sigmund 1461, nach Konstanz zu kommen, wegen der Verhandlungen zwischen dem Herzog und den Eidgenossen. Denn diese hatten sich der Forderung Hans von Klingenberg nach Rückzahlung der Schulden Sigmunds angenommen.⁴⁷⁶ Heinrich war in dieser Auseinandersetzung als Zeuge tätig.⁴⁷⁷ Die finanzielle Situation von Hans von Klingenberg hatte sich nach Mitte des Jahrhunderts zunehmend verschlechtert. 1459 musste er die Burg Hohenklingen, die Stadt Stein und andere Besitztümer verkaufen.⁴⁷⁸ Sigmund hatte im Verlaufe des Thurgauerkrieges hohe Schulden bei Hans gemacht. Als der Herzog seinen Verpflichtungen nicht nachkam, führte dies zu einer längeren Auseinandersetzung. Der Klingenger übertrug einen Teil seines Guthabens an einen Eidgenossen, für dessen Forderungen sich die eidgenössische Tagsatzung sofort einsetzte. Hans wurde 1461/62 Bürger der Stadt Luzern und räumte ihr ein Öffnungsrecht seiner Burg Hohentwil ein. Die Tagsatzung setzte sich nun unverzüglich auch für Hans ein, worauf Sigmund 1462 einlenkte.⁴⁷⁹

Die ehemaligen Landvögte verhielten sich demnach sehr unterschiedlich. Heinrich von Lupfen war mit seinem Besitzschwerpunkt nördlich des Rheines weiterhin für die Herzöge tätig.⁴⁸⁰ Hans von Klingenberg, mit schweren finanziellen Belastungen und mit den meisten seiner Besitzungen im Gebiet der heutigen Schweiz, stellte sich sehr rasch auf die Seite der Eidgenossen.⁴⁸¹

Auch in den Jahren nach dem Streit verfolgten die einzelnen Akteure ihre Strategien weiter. Frauenfeld bemühte sich darum, die Kontrolle über die Verhältnisse innerhalb der

⁴⁷⁴ Vgl. Leisi, Geschichte, S. 68-72.

⁴⁷⁵ Vgl. Glatz, Geschichte, S. 69.

⁴⁷⁶ Vgl. TLA, Urkunden I, 6062.

⁴⁷⁷ Vgl. TLA, Urkunden I, 6081.

⁴⁷⁸ Vgl. Thommen 4, Nr. 244.

Vgl. StASH, Urkunde 1/2379-I.

Bereits 1452 waren erste Verkäufe nötig. Vgl. RSQK I 1, Nr. 1837.

⁴⁷⁹ Vgl. Eugster, Adel, S. 24.

⁴⁸⁰ Vgl. Bittmann, Adlige, S. 311-312.

⁴⁸¹ Vgl. Eugster, Adel, S. 25.

Stadt in der Hand zu behalten. Die Adligen, die Stadt und die einstigen Vermittler arbeiteten trotz ehemaliger und aktueller Differenzen zusammen. Herzog Sigmund bemühte sich, die anstehenden Konflikte in den Vorlanden über seine Herrschaftsvertreter zu lösen.

Auch bezüglich der Folgen für die Landesherrschaft ergibt sich ein ähnliches Bild, wie bei der Analyse des Konfliktes. Adlige und Städte betrachteten die habsburgische Herrschaft als gemeinsamen Rahmen. Die Autorität der Vertreter der Herrschaft wurde respektiert. Allerdings reichten die Autorität und das Durchsetzungsvermögen der Herrschaftsvertreter nicht in jedem Fall aus, um eine Lösung durchzusetzen. Deshalb musste von Zeit zu Zeit der Herzog eingreifen. Der Habsburger gönnte seinen Städten umfangreiche Freiheiten, was ihm die Loyalität der befestigten Orte sicherte. Als die Herrschaft der Habsburger endete, gab es für Frauenfeld keine Möglichkeit mehr weitere Freiheiten zu gewinnen. Hans von Klingenberg, dessen Güter nun unter eidgenössischer Hoheit waren, sah keinen Grund, weiter an den Habsburgern festzuhalten. Heinrich von Lupfen, dessen Güter ausserhalb des Zugriffes der Eidgenossen lagen, hielt den Herzögen weiter die Treue. Auch das verweist auf die Stabilität der habsburgischen Herrschaft. Die an den Thurgau grenzenden Gebiete mit ihren Adligen blieben klar unter der österreichischen Vorherrschaft. Ohne eine Notlage, wie die, in der sich Hans von Klingenberg befand, gab es keinen Grund den Dienstherrn zu wechseln.

8 Fazit

Frauenfeld erlebte in den Jahren 1415 bis 1460 einen Schub in seinem Stadtwerdungsprozess. Selbstverwaltung und Autonomie wurden ausgebaut und externe Ansprüche so weit wie möglich zurückgedrängt. Das musste vor allem Konstanz anhand seiner Vogtei erfahren. Zeitgleich versuchte Frauenfelds Rat, die Sonderrechte der Adligen zu beschneiden und seine Kontrolle über die Zustände innerhalb der Mauern durchzusetzen. Diese Politik wurde auch nach der Rückkehr der Habsburger beibehalten. Die Herzöge schoben den Freiheitsbestrebungen der Frauenfelder keinen Riegel vor. Vielmehr bestätigten sie die bereits errungenen Privilegien. Das Bestreben des Rates führte schlussendlich zum Konflikt mit einem Teil der ansässigen Adligen. Vor allem Hug von Landenberg und Hug von Hegi wollten sich nicht mit den Vorschriften und Ansprüchen der Stadt abfinden. Es bemühten sich mehrere Landvögte und geistliche Herren um eine Vermittlung. Dann befand Herzog Sigmund, Hug von Landenberg solle sich den Geboten der Stadt fügen. Damit waren die Verhandlungen beendet. Die gegensätzlichen Ansichten Hug von Landenbergs und

des Rates scheinen aber weiter für Reibereien gesorgt zu haben. So kam es nach der Machtergreifung der Eidgenossen zu erneuten Verhandlungen.

Die Phase des Ausbaus der Selbständigkeit ging in Frauenfeld 1460 zu Ende und ab 1499 wurde das Regime der Eidgenossen deutlich strikter. Habsburg und Konstanz hatten alle Ansprüche verloren und Frauenfeld konnte nicht mehr zwischen den einzelnen Herren lavieren.⁴⁸²

Ein generelles Krisenbewusstsein der Thurgauer Bevölkerung war um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht feststellbar. Die Bediensteten der Stadt Frauenfeld und der Adligen betonten vielmehr die Kontinuität der Ordnungen und Gebräuche ihrer Zeit im Vergleich mit den vorangegangenen Jahrzehnten. Ein gewisses Krisenempfinden der Stadträte und bedeutenden Ministerialadligen lässt sich in den behandelten Quellen aber erkennen. Dieses bezog sich in erster Linie auf die gespannte Situation in den habsburgischen Vorlanden, in denen sich verschiedene Herrschaften gegenseitig konkurrierten.

Keine der Konfliktparteien rief Konstanz als Schlichterin an oder ging vor das Landgericht, welches von Konstanz kontrolliert wurde. Die Adligen bemühten sich vielmehr darum, ihre Knechte möglichst nicht von Konstanz richten zu lassen und zogen im Zweifelsfall das Stadtgericht vor. Ebenso wurden die Eidgenossen in keiner Weise in den Streit involviert. Hingegen wurden die Landvögte und vorländischen Räte angerufen, wie auch der Herzog selbst. Auch die involvierten geistlichen Herren, der Abt von Ittingen und der Abt von Reichenau, waren mit den Habsburgern verbunden. Deutlich zeigt sich, dass die gesamte Schlichtung des Konfliktes innerhalb des habsburgischen Herrschaftsverbandes ablief und niemand das Bedürfnis hatte, externe Personen oder Instanzen beizuziehen. Vermutlich waren die fernen Habsburger, die der Stadt wesentliche Freiheiten belassen, in den Vorstellungen der Frauenfelder auch die angenehmeren Herren als die Eidgenossen oder die Stadt Konstanz in unmittelbarer Nähe.

Die Abläufe der Konfliktregelung wurden gemäss den Vorstellungen des Herrschers eingehalten. Die Vertreter des Herzogs wurden ohne Widerstand als dessen Repräsentanten und als Vermittler akzeptiert. Die Verhandlungen mündeten in einen ersten Schiedsspruch und als der Herzog einen endgültigen Entscheid fällte, wurde dieser vordergründig von allen Beteiligten akzeptiert. So wurden die Probleme erst wieder akut, als die Eidgenossen die Herrschaft übernommen hatten. Dann aber dauerte es keinen Monat, bis der Konflikt erneut geschlichtet werden musste. All diese Erscheinungen weisen auf ein gutes, solides

⁴⁸² Vgl. Moraw, Verfassung, S. 21-23.

Funktionieren der Landesherrschaft hin. Sowohl die Herrschaft der Habsburger als auch ihre Amtsinhaber waren akzeptiert und anerkannt.

Frauenfeld wie auch die beteiligten Adligen verfolgten mit ihren Strategien zur Bewältigung der Teilkrise nie das Ziel, die habsburgische Herrschaft zu schwächen. So unterschiedlich die jeweiligen Ziele und Methoden auch waren, sie standen nahezu immer in Einklang mit den Zielen der Landesherrschaft. Ebenso bemühten sich die verschiedenen Vermittler, die Herrschaft der Habsburger und die Autorität ihrer Vertreter deutlich zu machen und den österreichischen Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Auch die Herzöge versuchten, trotz unterschiedlich starkem Engagement und abweichendem „Führungsstil“, ihre Vertreter vor Ort zu stärken und ihre Zuständigkeit zu betonen.

Die weiteren Entwicklungen und der Vergleich mit Rapperswil zeigen auf, wie sowohl Ministerialadlige als auch die Kleinstadt Frauenfeld an der gut funktionierenden habsburgischen Herrschaft Anteil nahmen und sie unterstützten. Dieser Zustand dauerte an, bis die eidgenössischen Eroberungen ein völlig neues Umfeld schufen, in dem sich die Akteure gemäss ihren persönlichen Zielen neu orientieren mussten.

Auf eine Krise der Herrschaft weisen allenfalls die häufig wechselnden Vermittler hin. Diese wirkten nur beschränkte Zeit und konnten keine dauerhafte Lösung des Konfliktes vermitteln. Erst der Herzog vermochte eine Lösung durchzusetzen. Die Herrschaftsvertreter scheinen aber, soweit wir über Quellen verfügen, als Vermittler tätig gewesen zu sein. Sie waren nicht in ein Schlichtungsverfahren involviert, welches mit einem Schlichtungsabkommen eingeleitet worden war. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass die Vermittler über Druckmitteln gegenüber den Parteien verfügten. So hatten sich die Parteien auch nicht vorbehaltlos dem Urteil der Vermittler unterstellt. Die Herrschaftsvertreter waren damit für den Erfolg ihrer Bemühungen auf die Mitarbeit und Akzeptanz der Parteien angewiesen. Ihr zeitweiliger Misserfolg ist daher nicht als direktes Indiz einer Krise des Systems zu werten. Die häufigen Wechsel dagegen können durchaus auf mangelnde Autorität der Herrschaftsvertreter, infolge fehlender Akzeptanz bei den Untergebenen der Herrschaft, hinweisen. So weisen bei Propst Wilhelm viele Indizien auf eine fehlende Durchsetzungsfähigkeit aufgrund der sehr geringen persönlichen Machtbasis hin.

Der Herrschaft der Habsburger mangelte es an Möglichkeiten, gegenüber mächtigen Untergebenen Entscheidungen durchzusetzen. Dies schwächte die Autorität der Herrschaftsvertreter und machte sie stärker von der Akzeptanz der Untergebenen abhängig. Die unvollkommene Autorität der Vertreter war dabei teilweise ein Spiegelbild der unvollkom-

menen Autorität des Herzogs. Auch dieser konnte seinen Willen nicht vollständig durchsetzen und seinen Untertanen den Frieden glaubwürdig garantieren. Verschiedene einflussreiche Personen unter der habsburgischen Herrschaft fürchteten eine Eskalation der bestehenden Spannungen. Dies weist noch einmal auf eine gewisse Schwäche der Herrschaft hin.

Dennoch kann, ausgehend von der Untersuchung der Frauenfelder Verhältnisse Mitte des 15. Jahrhunderts, insgesamt gesagt werden, dass die habsburgische Landesherrschaft in den Jahren 1442 bis 1460 in den linksrheinischen Gebieten nicht in einer Krise war. Sie wurde sowohl von den Kleinstädten, wie auch von den Ministerialadligen getragen. Diese bedeutenden zwei Stützen der Herrschaft verfolgten ihre persönlichen Ziele innerhalb des Rahmens der Herrschaft und arbeiteten nicht auf einen Einbezug der Eidgenossen oder anderer Mächte hin. Die einzelnen Herrschaftsträger scheinen aber ein gewisses Krisenbewusstsein gehabt zu haben. Dieses resultierte aus den Bemühungen verschiedener Herrschaften, in den linksrheinischen Gebieten der Habsburger Fuss zu fassen. Die lokalen Vertreter der Herrschaft verfügten über eine beschränkte Durchsetzungskraft. Auch wenn ihre Zuständigkeit unbestritten war, reichte ihre Autorität nicht aus, um jeder Anordnung Geltung zu verschaffen. Die habsburgische Herrschaft war demnach durchaus funktionsfähig und präsent, vermochte aber nicht immer ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Das Konzept der Krise, verknüpft mit dem Untersuchungsgegenstand der Herrschaft, erwies sich als sehr fruchtbar, um in einem mikrogeschichtlichen Rahmen Untersuchungen anzustellen. Aufgrund der detaillierten Quellen liess sich der Einfluss der Herrschaft auf der Ebene der einzelnen Akteure nachverfolgen. Dies ist eine gewinnbringende Ergänzung zu den makrogeschichtlichen Analysen der habsburgischen Herrschaft im Gebiet der heutigen Schweiz. Die Untersuchung hat deutlich gemacht, wie vielschichtig der Begriff und das Empfinden von Krise sind. Diese Vielfältigkeit ermöglichte mehrere methodische Zugriffe um eine oder mehrere Teilkrisen zu erfassen. Sie erschwerte aber auch die Untersuchung, da Krise sich in unterschiedlichsten Formen zeigen kann. Diese Vieldeutigkeit spiegelt sich auch in der Debatte über Krise, wo ebenfalls zahlreiche verschiedene Definitionen und Verständnisweisen des Begriffes ein abschliessendes Fazit erschweren.

Die angewandte Methode, in einer nicht alltäglichen Situation die Verhaltensweisen und Handlungsstrategien der Beteiligten in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Herrschaft zu untersuchen, war für den untersuchten Quellenbestand sehr ergiebig. Die Quellen boten einige Aussagen, wo Autoren ihr Empfinden der Zeit in Worte fassten, doch waren diese

erwartungsgemäss ziemlich selten. Die Untersuchung der verfolgten Strategien, in ihrem Bezug auf die Landesherrschaft, ermöglichte eine vertiefte Analyse der Quellen. Dabei verengte sich aber der Fokus der Analyse auf eine Krise der Herrschaft. Da das Konzept einer umfassenden Krise des Spätmittelalters nicht der massgebend Rahmen für diese Arbeit war, fiel dieser Umstand nicht ins Gewicht. Für die Analyse einer Teilkrise, jener der Landesherrschaft, war die angewandte Methode sehr hilfreich. Dazu kam, dass der Quellenbestand bisher kaum beachtet wurde und daher naturgemäss viele neue Erkenntnisse bot.

Die Gültigkeit der Ergebnisse für den grösseren Rahmen der habsburgischen Herrschaft im Gebiet der heutigen Schweiz könnte mit Untersuchungen zu anderen Kleinstädten der Habsburger weiter bestätigt werden. Zu Rapperswil existieren schon einige Artikel, wie auch zu Winterthur, worauf aufgebaut werden könnte. Zu Diessenhofen gibt es noch kaum neuere Untersuchungen.

Zum besseren Verständnis der Entwicklung Frauenfelds und der Rolle seiner Adligen würde sich eine umfassende mikrogeschichtliche Analyse der Zustände in Frauenfeld anbieten. Steuerlisten existieren ab 1443 und die Überlieferungslage zwischen 1400 und 1500 ist mit 157 Urkunden sehr reichhaltig. Damit liesse sich ein, für eine Kleinstadt, sehr hoher Detailgrad erreichen. Eine Darstellung des 15. Jahrhunderts würde überdies die Möglichkeit schaffen, Frauenfelds Lage unter den Eidgenossen mit der unter den Habsburgern zu vergleichen.

Zur Frage eines allgemeinen Krisenbewusstseins in den linksrheinischen Vorlanden würde eine Analyse verschiedener Quellengattungen Mitte des 15. Jahrhunderts vermutlich interessante Ergebnisse zu Tage fördern. Erste Hinweise auf eine spezielle Rolle der unteren Schichten und Bauern liefert Pascale Sutter in ihrer Untersuchung zu Rapperswil.⁴⁸³ Ergänzend wäre eine Untersuchung der habsburgischen Wahrnehmung des Thurgaus in den Jahren 1442-1460 sehr interessant. Wie gesichert und stabil wurde die Herrschaft wahrgenommen, zum einen von der Thurgauer Bevölkerung, zum anderen von den habsburgischen Herzögen und Räten?

Solch umfassende Untersuchungen würden einer weiteren Entwicklung der Krisendebatte sehr förderlich sein. Eine breite und differenzierte Quellenbasis würden die Möglichkeit schaffen, der Vielschichtigkeit des Begriffs „Krise“ besser gerecht zu werden.

⁴⁸³ Vgl. Sutter, Rapperswil, S. 130.

Bibliographie

Quellen

Ungedruckte Quellen

BAF = Bürgerarchiv Frauenfeld, Urkunde 21, 25, 26a, 26b, 26c, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 33a, 35, 42b, 50, 52, 54, 57, 61, 66, 72, 77, 87, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 110, 114, 115, 117, 124, 129.

Bürgerarchiv Frauenfeld, Steuerliste 1443, 1446.

GLAK = Generallandesarchiv Karlsruhe, 21/Nr. 5, Nr. 161-164.

HHStA = Haus-, Hof-, und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe 3.

Haus-, Hof-, und Staatsarchiv Wien, Hs. 138, 5-7.

SAK = Stadtarchiv Konstanz, Urkunde 8681.

Stadtarchiv Konstanz, C V 12, 57v.

SAW = Stadtarchiv Winterthur, Urkunden 675, 678, 838, 890, 922, 1006, 1030, 1048, 1059, 1084, 1085, 1086, 1088, 1090, 1109, 1114, 1425.

StASH = Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden 1/2053, 1/2065, 1/2110, 1/2114, 1/2198-IV, 1/2211, 1/2293, 2310, 1/2379-I, 2380, 1/2467, 1/2531.

Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden 2/5160, 2/5265.

Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden 3/5776.

Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden Nachträge 5179.

Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden Nachträge (Abschriften 1).

Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1259-1480, 26.05.1453.

Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenz Grafen von Sulz 25.

StATG = Staatsarchiv Thurgau, 7'42 Kloster Ittingen.

Staatsarchiv Thurgau, 7'42'2 A. 211/2.

StAZH = Staatsarchiv Zürich, C I, Nr. 1028.

Staatsarchiv Zürich, C I, Nr. 1030.

TLA = Tiroler Landesarchiv, Urkunden I, 5907, 6062, 6081, 6114.

Tiroler Landesarchiv, libri fragmentorium 1, F. 275, Wien.

Tiroler Landesarchiv, libri fragmentorium 3, 89v.

Gedruckte Quellen

Chmel = Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken, ed.

Joseph Chmel, Bd. 2, Wien 1838.

EA = Amtliche Sammlung der Älteren Eidgenössischen Abschiede, ed. Anton Philipp Se-

gesser, Bd. 2: Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis

1477, Zürich 1863.

FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch, ed. Sigmund von Riezler/Franz Ludwig

Baumann, Tübingen 1889.

REC = Regesta Episcoporum Constantiensium (Regesten zur Geschichte der Bischöfe von

Konstanz). Von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496, ed. Karl Rieder, Bd. 3:

1384-1436, Innsbruck 1926.

Regesta Episcoporum Constantiensium (Regesten zur Geschichte der Bischöfe von

Konstanz). Von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496, ed. Karl Rieder, Bd. 4:

1436-1462, Innsbruck 1941.

RI = Regesta Imperii 9/1. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), ed. Johann

Friedrich Böhmer/Wilhelm Altmann, Bd. 1: 1410/11-1424, Innsbruck 1896.

RSQK = Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karls-

ruhe. Abteilung I: Konstanz Reichenau, ed. Franziska Geiges-Heindl/Franziska

Mommsen, Bd. 1: Urkunden mit Selektenbestand, Zürich 1982.

UBSG = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 5, ed. Placid Bütler/Traugott Schiess, Zü-

rich 1904.

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 6, ed. Traugott Schiess/Paul Staerke, Zürich 1917.

Thommen = Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, ed. Rudolf Thommen, Bd. 4, Basel 1932.

Waldvogel = Inventar des Stadtarchivs Stein am Rheine, ed. Heinrich Waldvogel, Singen 1967.

Darstellungen

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1935.

Abel, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1943.

Abel, Wilhelm: Wüstungen und Preiszerfall im spätmittelalterlichen Europa, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 165, 1953, S. 380-427.

Abel, Wilhelm: Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, Stuttgart 1980.

Althoff, Gerd: Vermittler, in: Lexikon des Mittelalters 8, 1997, Sp. 1555-1557.

Bader, Karl Siegfried: Die Entwicklung und Verbreitung der mittelalterlichen Schiedsidee in Südwestdeutschland und in der Schweiz, in: Karl Siegfried Bader/Clausdieter Schott/Helmut Maurer (Hg.): Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte, Sigmaringen 1983-1984, S. 226-251.

Bauchli, Hans: Thurgauer Ahnengalerie, Weinfelden 2003.

Baum, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden, 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien, Köln, Weimar 1993.

- Bech, Fedor: Über Johannes Rothe, in: *Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde* 7, 1862, S. 354-384.
- Bittmann, Markus: "Wan ein furst gelt pedarf...". Südwestdeutsche Adlige als Finanziere von König und Landesherren, in: Friedhelm Burgard/Franz Irsigler/Winfried Reichert (Hg.): *Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500*, Trier 1996, S. 307-326 (Trierer historische Forschungen 31).
- Bloch, Marc: *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, Oslo 1931.
- Blumer, Paul: *Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des spätern Mittelalters*, Winterthur 1908.
- Bruckmüller, Ernst: Herren und "gemeine Leut". Sozialer Wandel in der Krise des Spätmittelalters, in: Wolfgang Meyer (Hg.): *Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland* 67, 1983, S. 29-62.
- Brunner, Maja: *Die Ritterfamilie von Landenberg - Wirtschaftliche und soziale Aspekte einer ostschweizer Adelsherrschaft im 15. Jahrhundert*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1996.
- Brunner, Otto: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, Brunn, München, Wien 1943 (3. Auflage) (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien 1).
- Buchholzer-Remy, Laurence: Stadtregierung in Krisenzeiten. "Eine Sache unter sich?", in: Werner Daum (Hg.): *Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse*, Berlin 2010, S. 265-292 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften 7).

- Burkhardt, Kurt: Stadt und Adel in Frauenfeld. 1250-1400, Bern 1977 (Geist und Werk der Zeiten 54).
- Cordes, Albrecht: Widerlegung, in: Lexikon des Mittelalters 9, 1998, Sp. 67.
- Diener, Ernst: Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts, Zürich 1898.
- Dreschka, Harald Rainer: Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz, Stuttgart 1999 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte Sonderband 45).
- Eugster, Erwin: Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Alter Adel - neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Zürich 2003, S. 14-30 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70).
- Feine, Hans Erich: Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: Hans Erich Feine (Hg.): Territorium und Gericht. Studien zur süddeutschen Rechtsgeschichte, Aalen 1978, S. 15-102.
- Fouquet, Gerhard: Stadt. Herrschaft und Territorium - Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 70-121.
- Früh, Margrit: Die Anfänge Ittingens als Kartause, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 127, 1990, S. 133-152.
- Gilomen, Hans-Jörg: Zum mediaevistischen Werk von Frantisek Graus, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 90, 1990, S. 5-21.
- Gilomen, Hans-Jörg: Die Schweiz in der spätmittelalterlichen Krisenzeit, in: Die Orientierung 99, 1991, S. 12-18.

- Gilomen, Hans-Jörg: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41, 1991, S. 467-492.
- Gilomen, Hans-Jörg: Wirtschaftsgeschichte in der Schweiz. Eine histographische Skizze, in: Traverse 17/1, 2010, S. 17-46.
- Glatz, Karl Jordan: Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen, Karlsruhe 1871 (Sonderdruck aus: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und die angrenzenden Landestheile in Donaueschingen 1).
- Graus, František: Vom "schwarzen Tod" bis zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters, in: Historische Zeitschrift. Beiheft 4. Revolte und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525, 1975, S. 10-30.
- Hauser, Kaspar: Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik/Archives Héraldiques suisses 26, 1912, S. 11-22, 67-79, 116-131.
- Hegi-Naef, Friedrich: Schloss und Herrschaft Hegi, Winterthur 1925 (Separatabdruck des Neujahrsblatts der Hülfsgesellschaft von Winterthur 1925).
- Heinig, Paul-Joachim: Reichsstädte, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 638-639.
- Hodel, Tobias: Die Beschwerdeschriften von 1411. Pragmatisches Verwaltungsschriftgut in der habsburgischen Vorlande, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, Zürich 2009.
- Hofmann-Hess, Willy: Geschichte der Herrschaften Gachnang und Kefikon-Islikon im Thurgau. Mit spezieller Berücksichtigung der alteingesessenen Familien Hofmann der Gemeinden Islikon und Kefikon mit den Kefikoner Zweiglinien Bettelhausen-Riederwil, Gachnang und Oberwil, Zürich 1945.

- von Hueck, Walter: Adelslexikon, Bd. 7: Kre-Lod, Limburg an der Lahn 1989 (Genealogisches Handbuch des Adels 97).
- Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2: He-Lysser, Heidelberg 1905.
- Klaar, Frank: Die "Krise" als Gegenstand der Mentalitätsforschung und ihre Möglichkeiten. Exemplifiziert am Beispiel von František Graus, in: Sabine Tanz/Ernst Werner (Hg.): Mentalität und Gesellschaft im Mittelalter. Gedenkschrift für Ernst Werner, Frankfurt am Main, Berlin, Bern 1993, S. 301-319.
- Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- Kläui, Hans: Neues zur ältesten Genealogie und Geschichte der Herren von Landenberg, in: Zürcher Taschenbuch 48, 1957, S. 24-61.
- Kläui, Hans: Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter, Winterthur 1968 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 299).
- Kläui, Hans: Die Herren von Hegi, in: Jürg Leonhard Murado (Hg.): Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 4: Grafen, Freiherren und Ministerialen, Chur 1980, S. 111-124.
- Köhn, Rolf: Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) - ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138, 1990, S. 99-142.
- Kreutzer, Thomas: Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter, Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 168).

- Krieger, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 2004 (2. aktualisierte Auflage) (Urban-Taschenbücher 452).
- Krimm, Konrad: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter, Stuttgart 1976 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen 89).
- Kuhn, Konrad: Thurgovia Sacra. Bd. 2: Geschichte der thurgauischen Klöster, Frauenfeld 1876.
- Lackner, Christian: Die Verwaltung der Vorlande im späten Mittelalter, in: Württembergischen Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999, S. 60-71.
- Lackner, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406), Wien 2002 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 41).
- Leisi, Ernst: Die Kartause Ittingen, Ulm 1944 (Separatdruck Bodenseebuch 1944).
- Leisi, Ernst: Geschichte der Stadt Frauenfeld, Frauenfeld 1946.
- Locher, Franz: Beiträge zur Hausgeschichte von Frauenfeld im 16. Jahrhundert, Frauenfeld ca. 1933 (Unveröffentlichtes Manuskript in der Kantonsbibliothek Thurgau).
- Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989 (Geschichte der Stadt Konstanz 2).
- Meier, Christian: Notizen zum Verhältnis von Makro- und Mikrogeschichte, in: Karl Acham/Winfried Schulze (Hg.): Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und

- Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften, München 1990, S. 111-140 (Theorie der Geschichte 6).
- Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossen im Mittelalter, Baden 2008 (2. Auflage der 2008 erschienenen Originalauflage).
- Meile, Felicitas: Schloss Frauenfeld. Berichte über die Baugeschichte, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich, Frauenfeld, 2005.
- Meile-Huber, Brigitte: Rapperswil im 14. und 15. Jahrhundert. Aspekte aus der Geschichte einer habsburgischen Landstadt im Spiegel ihrer Privilegien von 1354 bis 1458, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 1979.
- Meile-Huber, Brigitte: Die Stadt Rapperswil im 15. Jahrhundert. Wie sich Rapperswil von Österreich löste und sich der Eidgenossenschaft zuwandte, in: St. Galler Linthgebiet. Jahrbuch, 1981/82, S. 18-28.
- Meyer, Bruno: Das Augustinerchorherrenstift Ittingen 1151-1461, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 104, 1986, S. 1-41.
- Meyer, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264-1460, Affoltern Am Albis 1933.
- Mindermann, Arend: Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 35).
- Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3).
- Müller-Hitz, Heinz: Die Edlen von Landenberg, in: Zürcher Chronik 16, 1947, S. 51-54.

- Niederhäuser, Peter: Das spätmittelalterliche Winterthur zwischen Österreich und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 116, 1996, S. 135-175.
- Niederhäuser, Peter: "Wider Gott, Ehre und Recht" - Die Belagerung von Winterthur 1460, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Fridebüüte in Winterthur. Von der Belagerung 1460 zum Freilichtspiel 2002, Zürich 2002, S. 9-27.
- Niederhäuser, Peter/Sennhauser, Raphael/Tiziani, Andrea: Vom Ritterturm zur Jugendherberge. Das Schloss Hegi, in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 332, 2002, S. 11-58.
- Niederhäuser, Peter/Kolb Beck, Nathalie: Gratwanderung zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft - Thurgauer Adel um 1500 am Beispiel von Heinrich Lanz von Liebenfels, in: Historischer Verein des Kantons Thurgau (Hg.): Lockenten vom Untersee und Arbeiten anderer Autoren zur Thurgauer Geschichte, Frauenfeld 2004, S. 141-161 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 141).
- Niederhäuser, Peter: Im Dialog mit der Stadtherrschaft - Winterthur und Habsburg im ausgehenden Mittelalter, in: Romy Günthart (Hg.): Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten - Wahrnehmungen - Deutungen, Zürich 2005, S. 91-100.
- Niederhäuser, Peter: "Guot Sorg ha man zuo Winterthur" - Winterthur und der Alte Zürichkrieg, in: Peter Niederhäuser/Christian Sieber (Hg.): Ein "Bruderkrieg" macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, Zürich 2006, S. 139-154 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73).
- Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Kurt Andermann (Hg.): Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006, S. 71-96 (Kraichtaler Kolloquien 5).

- Niederhäuser, Peter: Damit si bei dem Haus Osterreich beleiben - Eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg, in: Sonja Dünnebeil/Christine Ottner (Hg.): Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele, Wien, Köln, Weimar 2007, S. 259-276 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 27).
- Niederhäuser, Peter: Adel und Habsburg - habsburgischer Adel? Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, Zürich 2010, S. 151-178 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77).
- Niederhäuser, Peter: "Erbfeindschaft", Konkurrenz oder gemeinsame Wurzeln? Habsburgische-eidgenössische Geschichte(n) im Spätmittelalter, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, Zürich 2010, S. 9-11 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77).
- Niederstätter, Alois: Habsburg und die Eidgenossen im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine "Erbfeindschaft", in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116, S. 1-22.
- Obenaus, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7).
- Obenaus, Herbert: Sankt Jörgenschild, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 1170.
- Oka, Hiroto: Die Erbschaftsteilung der Grafen von Lupfen im Jahre 1438, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144, 1996, S. 215-240.
- Oka, Hiroto: Der Bauernkrieg in der Landschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, Konstanz 1998.

- Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 8, 1866, S. 45-17.
- Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Stadt Frauenfeld von ihrer ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1871.
- Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der alten Grafschaft Thurgau mit Inbegriff der Landschaften und Herrschaften Kyburg, Thurgau, Abtei und Stadt St. Gallen, Appenzell und Toggenburg von ihren ältesten Zeiten an bis zum Uebergang der Landeshoheit an die Eidgenossen, Frauenfeld 1886 (2. Auflage).
- Quarthal, Franz: Reichenau, in: Frank Quarthal/Hansmartin Decker-Hauff (Hg.): Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Augsburg 1975, S. 503-515 (Germania Benedictina 5).
- Rechter, Gerhard: Wenn ihr nicht einen streich haltet, so müsst ihr mehr straih halten. Zum Verhältnis zwischen Niederadel und Städten in Franken, in: Kurt Andermann (Hg.): "Raubritter", oder, "Rechtschaffene vom Adel"? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 133-150 (Oberrheinische Studien 14).
- Rogge, Jörg: Das Reich der Deutschen, in: Mittelalter, München 2009 (2. Auflage) (Oldenbourg Geschichte Lehrbuch), S. 103-120.
- Rösener, Werner: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 61, 2002, S. 91-111.
- Rüeger, Johann Jakob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1892.

- Schaltegger, Friedrich: Zur Geschichte der Stadt Frauenfeld insbesondere ihrer baulichen Entwicklung, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 46, 1906, S. 4-41.
- Schubert, Ernst: Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992 (Die Geschichtswissenschaft).
- Schuster, Peter: Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 269, 1999, S. 19-55.
- Schwarz, Dietrich Walo Hermann: Die Städte der Schweiz im 15. Jahrhundert, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz, Donau 1974, S. 45-59 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3).
- Seibt, Ferdinand: Cabochiens, Lollarden, Hussiten. Zur sogenannten Krise des Spätmittelalters im europäischen Vergleich, in: Francia 12, 1985, S. 209-222.
- Stauber, Emil: Die Burg Hettlingen und die Geschlechter von Hettlingen, Hettlinger, Hedlinger, Winterthur 1949 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 282).
- Stercken, Martina/Güntert, Gabriela: Frauenfeld, Zürich 1997 (Historischer Städteatlas der Schweiz).
- Stercken, Martina: Kleinstadtgenese und herrschaftliche Raumerfassung in der spätmittelalterlichen Schweiz, in: Peter Moraw (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter, Stuttgart 2002, S. 233-274 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 49).
- Stercken, Martina: Krisenbewusstsein und Krisenmanagement zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Quellen zur Kommunikation im Herrschaftsverhältnis, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Die Appenzellerkriege - eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006, S. 19-32 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. Neue Folge 7).

- Stercken, Martina: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln, Weimar, Wien 2006 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen 68).
- Stiefel, Otto: Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer, Zürich 1921.
- Studer, Julius: Die Edeln von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz, Zürich 1904.
- Sutter, Pascale: Rapperswil - mehr als nur ein Bollwerk am See? Der Alte Zürichkrieg und seine Folgen für die Rosenstadt, in: Peter Niederhäuser/Christian Sieber (Hg.): Ein "Bruderkrieg" macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, Zürich 2006, S. 139-154 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73).
- Vetter, Isaak: Geschicht-büchlein der Stadt Stein, Frauenfeld 1904 (1. Ausgabe des handschriftlichen Manuskripts von 1747) (Beiträge zur Steiner Geschichte 1).
- Wegeli, Rudolf: Die Truchsessen von Diessenhofen, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 48, 1908, S. 4-64.
- Weitzel, Jürgen: Schiedsgericht, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 1454-1455.
- Widmer, Andreas: "daz ein buob die eidgnossen angreif". Eine Untersuchung zu Fehdewesen und Raubrittertum am Beispiel der Gruber-Fehde (1390-1430), Bern, Berlin, Frankfurt am Main 1995 (Geist und Werk der Zeiten 85).
- Wigert, Rudolf: Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg, in: Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte 43, 1903, S. 4-69.
- Willoweit, Dietmar: Herr, Herrschaft, in: Lexikon des Mittelalters 4, 1989, Sp. 2176-2179.

Willoweit, Dietmar: Die Territorialisierung der Blutgerichtsbarkeit im späten Mittelalter, in: Hans-Peter Baum/Rolf Sprandel (Hg.): Wirtschaft - Gesellschaft - Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, Stuttgart 2006, S. 247-270 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 107).

Zotz, Thomas: Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 22-50.

Elektronische Publikationen

Dubuis, Pierre: Krise des Spätmittelalters, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2007. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26215.php>> [Stand 17.06.2011].

Eberl, Immo: Reichenau, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2010. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7103.php>> [Stand 17.06.2011].

Früh, Margrit: Ittingen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2008. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11997.php>> [Stand 17.06.2011].

Leonhard, Martin: Klingenberg, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2007. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20239.php>> [Stand 17.06.2011].

Leonhard, Martin: Landenberg, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2007. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20289.php>> [Stand 17.06.2011].

Leonhard, Martin: Lupfen, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2008. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19523.php>> [Stand 17.06.2011].

Mauelshagen, Franz: Hegi, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2006. <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18214.php>> [Stand 17.06.2011].

Schürch, Isabelle: Tagungsbericht Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), 09.10.2008-11.10.2008, Schloss Lenzburg bei Zürich, 2008.

<<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2421>> [Stand 17.06.2011].

Hilfsmittel

Benecke, Georg Friedrich/Müller, Wilhelm/Zarncke, Friedrich: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig 1861.

Cappelli, Adriano: Lexicon Abbreviatarum/Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 14000 Holzschnittzeichen, Leipzig 1928 (2. Auflage).

Grimm, Jakob: Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., Leipzig 1854-1971.

Grotfend, Hermann: Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1891-1898.

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Stuttgart 1992 (Nachdruck der Originalausgabe von 1878).

Lexer, Matthias: Nachträge zum Mittelhochdeutschen Handwörterbuch, Leipzig 1878.

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, 15 Bde., Frauenfeld 1881-2011.

Transkriptionen

Urkunde Nr. 57 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Wilhelm marggraaff von Hochberg lantvogt etc., Iohannes de Eich⁴⁸⁴ doctor
 2 und cantzler etc., Berchtolt vom Stein ritter und Thuring von Halwilen
 3 machtbotten⁴⁸⁵ unsers gnedigen heren hertzog Albrechts von Österich etc.
 4 alhie uff dem tag⁴⁸⁶ ze Costentz.
 5 Unser willig dienst zûvor lieben fründe. An uns ist gelangt die geschicht so die
 vesten Hug vo Hegi und Beringer von
 6 Lanndenberg an heer Hannssen Garttenman korheren zû Bischoffszell
 beg[an]⁴⁸⁷gen hand. Darummb er inen als
 7 uff morn donerstag XXIV guldin gen Frowenveld in Hugen von Hegis hus zû iren
 hannden antwurten⁴⁸⁸ sol, nach-
 8 dem er inen dis ze tönde hat müssen globen und versprechen. Wand wir nu⁴⁸⁹ von
 edeln und durch redlich
 9 glouplich personen eigentlich underrichtet worden sind, das die benanten von Hegi
 und von Lanndenberg nicht glimpf⁴⁹⁰
 10 in der sach, noch zû des erben⁴⁹¹ heren lyb noch gût dehein⁴⁹² recht haben. So
 bitten und begeren wir an üch mit allem
 11 ernst flisstlich von des benanten unsers gnedigen heren und unser selbs wegen: Ir
 wellen mit den vorgehenden von Hegin
 12 und von Lanndenberg schaffen den vorgehempten her Hannssen siner glüpte zû
 entslahen⁴⁹³ und ledig ze lassen. [Und]⁴⁹⁴
 13 die XXIV guldin, die er indes von Hegis hus als uff morn antwurten⁴⁹⁵ sol, hinder
 den vogt zû Fröwen[felt]⁴⁹⁶

⁴⁸⁴ Wahrscheinlich ein Flurname, ca. 30 km von Frauenfeld entfernt.

⁴⁸⁵ „bevollmächtigter gesandter“, vgl. Macht-bott, in: Idiotikon 4, Sp. 1887.

⁴⁸⁶ „auf ein bestimmtes datum anberaumte zusammenkunft“, vgl. tag, in: Idiotikon 12, Sp. 750.

⁴⁸⁷ Lücke.

⁴⁸⁸ „rechenschaft gegeben“, vgl. ant-würte antwort, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 83.

⁴⁸⁹ „nun“, vgl. nu, nû, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 117-118.

⁴⁹⁰ „befugnis, recht“, vgl. ge-glimpf, glimpf, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 817.

⁴⁹¹ „rechtliche erlangten“, vgl. erben, in: Idiotikon 1, Sp. 428.

⁴⁹² „kein“, vgl. deh-ein, dech-ein, dek-ein, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 415.

⁴⁹³ „befreien, von einer Anklage durch Beweis reinigen“, vgl. ent-slahen, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 587.

⁴⁹⁴ Lücke.

⁴⁹⁵ „rechenschaft gegeben“, vgl. ant-würte, antwort, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 83.

14 zů des benanten unsers gnedigen heren hertzog Albrechts hannden schaffen geleg
werden und alda unverendert ligen [ge-]⁴⁹⁷

15 lassen untz uff sinen gnaden sierer empfelhen und verschaffen. Denn wir sind in
willen sinen gnaden die sache[n]⁴⁹⁸

16 anzebringen, was dann die darnach mit üch verschaffen wirt in der sach ze tōnde
und ze lassen dar[an habt]⁴⁹⁹

17 ir üch dann ze halten. Geben ze Costentz mit unser marggraaff Wilhelms secrett
insi[gel und]⁵⁰⁰

18 unser aller wegen an mittwuchen nach Sant Laurentientag Anno etc. XLV ior.

1 Den edeln, strengen und vesten her Hannssen von
2 Klingenberg, hauptmann ze Fröwenveld und
3 dem vogt ein selbs oder iren statthaltern ob
4 sy nit henn w[en]⁵⁰¹n und ir yerlichem insonders
5 unser frunden und besondern lieben.

Abfassungsdatum: 11.08.1445

Urkunde Nr. 87 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 [M]⁵⁰²in w[is]⁵⁰³s, g[ü]⁵⁰⁴tt, lieben fründ, ich lass üch wisen, dz ich des
hochgebornen fürsten

2 und her[ren]⁵⁰⁵ he[r]⁵⁰⁶zog Albrechtts diener und helfer bin, gen den stetten. Kumpt

3 mich für⁵⁰⁷, ir habend vor üch ettlich knecht[t]⁵⁰⁸ zu recht⁵⁰⁹ fangen und

4 zů sachen⁵¹⁰ als in necz angesangen hand. Her und lieben frund

⁴⁹⁶ Lücke.

⁴⁹⁷ Lücke.

⁴⁹⁸ Lücke.

⁴⁹⁹ Lücke.

⁵⁰⁰ Lücke.

⁵⁰¹ Lücke.

⁵⁰² Lücke.

⁵⁰³ Lücke.

⁵⁰⁴ Lücke.

⁵⁰⁵ Lücke.

⁵⁰⁶ Lücke.

⁵⁰⁷ „[Es] kommt vor mich“.

⁵⁰⁸ Lücke.

⁵⁰⁹ „gesetzlich rechtmässig“, vgl. recht, in: Idiotikon 6, Sp. 205-206.

- 5 bitt ich üch, dz ir mine knechtt die by mir sind ussen fangen⁵¹¹ lassen
 6 wolend und insunder sy hinfür ungesumpett⁵¹² und ungeiltt lasend,
 7 dwil ich und üch verdienen.⁵¹³ Ewer verschriben [a]⁵¹⁴nttwrtt inn zwaii dagen.
 8 Geben am menttdag nun der krüzmächen anno L ior.
 9 Hug von Landenberg
 10 von G[reife]⁵¹⁵nse
- 1 Schulthais [...]⁵¹⁶
 2 und rät zu Frowenfeld min
 3 trüen fründen

Abfassungsdatum: 30.03.1450

Urkunde Nr. 96 Bürgerarchiv Frauenfeld

- 1 Min grüss bevor. Mich hat fründ uwer furnemen ir gen mir gethan, dz ir \mathfrak{h} ⁵¹⁷
 verboten
 2 hand al den uwerminen chnechten nit ze hussen und in weder essen nach thrinken
 3 ze geben und ir gebt auch by dem selben bot, dz ieder man lassy den von Rosneg
 und
 4 die sinen ungesumt⁵¹⁸ und $\mathfrak{güt}$ ⁵¹⁹-ungeirt und mengerly andry wort und widrstand
 \mathfrak{f} ⁵²⁰
 5 mir von üch in uwerworten beschicht, dez ich billich von üch verthragen blib.
 6 Mit sunder⁵²¹ so hat uwer schultheis geret minen chnechten under ougen, dz ir
 wöllint
 7 kein $\mathfrak{ü}$ ⁵²²röber in uwer stat nit han, hat er semlich⁵²³ von uwer empfellentz wegen

⁵¹⁰ „veranlassen“, vgl. sachen, in: Idiotikon 7, Sp. 125.

⁵¹¹ Wahrscheinlich „aus dem Gefängnis“.

⁵¹² „unbehelligt“, vgl. un-ge-sümpft, in: Idiotikon 7, Sp. 961.

⁵¹³ „sich verpflichten“, vgl. verdienen, in: Idiotikon 13, Sp. 166.

⁵¹⁴ Lücke.

⁵¹⁵ Lücke.

⁵¹⁶ Unleserlich, da bei Restaurierung überklebt.

⁵¹⁷ Durchgestrichen.

⁵¹⁸ „unbehelligt“, vgl. un-ge-sümpft, in: Idiotikon 7, Sp. 961.

⁵¹⁹ Durchgestrichen.

⁵²⁰ Durchgestrichen.

⁵²¹ „insbesonders“, vgl. sunder, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1305.

8 geret. Het ich darin mich uwer chlügheit und wissheit wol nit versehen, dz
 9 ir iement in semlichem⁵²⁴ anderss maint, den⁵²⁵ dz ir mit warheit fürbringen möch-
 10 tint, alz ir dz ob got wil nimer thün magent und beger an üch mich lassen
 11 ze wissen, ob er semlichy⁵²⁶ wort geret hab ~~dt~~⁵²⁷ durch uwer enpfellen oder nit.
 12 Und sy dz ich wis mich und min chnecht in semlicher⁵²⁸ schulung zü verant-
 13 virten, dan ich weis, dz ich bishar chowen bin, dz ich nie geschulgit warden
 14 bin, w[e]⁵²⁹der durch min chnecht noch mich selbs, dz ich je chein röber sig
 15 gesin. Ich wer und würd ouch dz billich ab und verthragen von üch, doch
 16 ir bewissent üch ietz und langi zit har in semlicher⁵³⁰ mas gen mir, dz ich
 17 üch wol thrugen⁵³¹ mag dez und anders. Uwer verschriben antwirt geben uf
 18 sunentag nach mitvasten Anno LIII
 19 Hug von Hegi

1 Den ersamen den retten ze Frowenfeld
 2 [...]⁵³²

Abfassungsdatum: 18.03.1453

Urkunde Nr. 97 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Unsern frünlich dienst züvor lieben fründ. Wir haben vernommen, wie sich ettlich
 red und wort zwüschent
 2 dem strenngen hern Hugon von Landenberg ritter und dem jungen Vederlin dem
 metzger by üch in üwer
 3 statt verloffon haben. Darumb er den by üch in üwr vankünse⁵³³ komen sy, sölichs
 an den hohen-

⁵²² Grosser Tintenfleck über Buchstabe, unleserlich. Ganzes Wort durchgestrichen.

⁵²³ „denselben, solch, gleich“ vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁵²⁴ „denselben, solch, gleich“ vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁵²⁵ Überschrieben.

⁵²⁶ „denselben, solch, gleich“ vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁵²⁷ Überschrieben.

⁵²⁸ „denselben, solch, gleich“ vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁵²⁹ Lücke.

⁵³⁰ „denselben, solch, gleich“, vgl. semlich, in: Grimm, Wörterbuch 16, Sp. 559-560.

⁵³¹ „zutrauen“.

⁵³² Unleserliches Kürzel.

⁵³³ „gefangenschaft“, vgl. Bech, Johannes, S. 376.

4 gerichten zü straffen und zü berechten⁵³⁴ zü gehöre, als ir selbz wol verstand.
 Vernehmen wir wie das
 5 der edel und streng her Hans von Clingenberg ritter main die sach fur sich gen
 Winterthur
 6 oder gen Stain zü ziehen und die an der end⁵³⁵ ainem zü berechten⁵³⁶ odr zü
 straffen. Daz uns wo⁵³⁷
 7 ob dem also wäre, zümal frömd⁵³⁸ und unbillich hett. Den ir wol wissend, wa⁵³⁹
 sich söllichs
 8 by üch, daz den hohengerichten zü berechten⁵⁴⁰ zü stat, daz daz vor aim vogt by
 üch in üwer
 9 statt, nach üwer statt und der gräfschafft herkomen, be[r]⁵⁴¹ echtiget⁵⁴² werden sol.
 Und
 10 darumb begeren wir an üch mit ernst bittende. Ist och gantz ünser begerung den
 benenten
 11 Vederlin von und usser den gerichten by üch nicht lasen zü ziehen, sunder den vor
 üch und
 12 ünseren vogt noch herkomen der grafschafft by üch in üwer statt, wie denne daz
 von
 13 älter herkomen ist, lassen zü berechten⁵⁴³, da wir ietwederem tail sins rechten wol
 gönnen wellen
 14 und darinne zü tünd, als wir üch getrüwen daz, stat üms mit willen ums üch zü be-
 15 schulden. Den wa⁵⁴⁴ daz nit geschäh, dz wir üch dah nit getrüwen, möchten wir nit
 16 gelassen⁵⁴⁵. Wir müssten üch darumb vertädigen⁵⁴⁶, als sich dan gepuren wird. Und
 lassen

⁵³⁴ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁵³⁵ „ort“, vgl. End, in: Idiotikon 1, Sp. 314.

⁵³⁶ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁵³⁷ „wenn“, vgl. wa, in: Idiotikon 15, Sp. 2.

⁵³⁸ „unerhört“, vgl. fremd, in: Idiotikon 1, Sp. 1298.

⁵³⁹ „wenn“, vgl. wa, in: Idiotikon 15, Sp. 2.

⁵⁴⁰ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁵⁴¹ Lücke.

⁵⁴² „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁵⁴³ „gerichtlich zu behandeln“, vgl. berechten, in: Idiotikon 6, Sp. 312-313.

⁵⁴⁴ „wenn“, vgl. wa, in: Idiotikon 15, Sp. 2.

⁵⁴⁵ Wahrscheinlich „durchgehen lassen“.

⁵⁴⁶ „gerichtlich verhandelt“, vgl. taedinge, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1386.

17 üns dz üwer verschriben antwurt wissen by dem botten. Geben an dem mayabend
 Anno
 18 Domini M III LIII ior.
 19 Burgermaister und rate
 20 der statt Costenz.

1 Den ersamen dem vogt und den raten zu
 2 Fröwenfeld unsern guten fründen

Abfassungsdatum: 30.04.1453

Urkunde Nr. 98 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Min fründtlich dienst züvor gütten fründ. Von der spenn⁵⁴⁷ und zwyraacht vegem
 zwyschend
 2 hern Hugen von Landenberg von Griffense und Hugen von Hegy uff ain und uwer
 uf die
 3 andren sitt und dann aber zwischend hern Hugen und Ülin Federlin seg ich üch und
 dem
 4 Federlin gen den obgenanten hern Hugen von Landenberg ritter und Hugen von
 Hegy
 5 tag⁵⁴⁸ in mas⁵⁴⁹ und mir dz min gnädiger her herzog Sygmund befolhen haat och
 6 nach dem und her Hug und der Vederli irer spenn⁵⁵⁰ zü recht uf mich komen sind.
 Uff
 7 dornstag nach Sant Margreten tag gen Stain zü rechter tag zitt da ze sind, da wisse
 8 üch nach ze richten und verkünden es dem Vederlin och dabi. Uf sunnentag nach
 9 Sant Ülrichs tag anno etc. LIII jar.
 10 Hans von Klingenberg
 11 ritter und landvogt etc.

⁵⁴⁷ „zerwürfnis“ vgl. spenne, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1080.

⁵⁴⁸ „verhandlung eines schiedsgerichts mit bezug auf schlichtungsverfahren“, vgl. tag, in: Idiotikon 12, Sp. 750.

⁵⁴⁹ Vielleicht „abgemessener Zeit“, vgl. Mäss, in: Idiotikon 4, Sp. 437.

⁵⁵⁰ „zerwürfnis“ vgl. spenne, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1080.

1 Den disamen und wissen schulthaissen und
 2 raat zü Frowenfeld mine gütten fründen

Termin für Verhandlung: 19.07.1553

Abfassungsdatum: 08.07.1453

Urkunde Nr. 100 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Graf Hainrich von Lupffen lannt-
 2 grave zu Stülingen⁵⁵¹ etc. lantvogt.
 3 Unsern günstlichen gruss zuvor, ersamen, wysen, lieben besunder[n]⁵⁵². Als wir
 nächst zu Diessenhofen zwischen den
 4 rittern und knechten in üwr statt aine und ich des an[dern] [tails]⁵⁵³ ums die
 zw[yt]rächt und spenn⁵⁵⁴ so sich zwischen üwr
 5 baidersit begaben ainen gütlichen bestand⁵⁵⁵ u[nd]⁵⁵⁶ uff Sand H[ylarii]⁵⁵⁷ tag⁵⁵⁸
 [...]⁵⁵⁹ses [...]⁵⁶⁰stü[...]⁵⁶¹ gemacht und beschribben uff frytag
 6 nach dem zwölften tag nachstvolgend.⁵⁶² Der sach ainen gütt[en]⁵⁶³, unverbunden
 tag gen bitten in die statt üch baidentlich,
 7 nach uswysung des obgemelten bestandes⁵⁶⁴ benannt und gesege haben, nach dem
 wir gern sächen⁵⁶⁵ die sach zwischen üwr
 8 üwr⁵⁶⁶ früntlich werden abgetragen, wann nu⁵⁶⁷ uns und unsern brüdern vast⁵⁶⁸,
 gross sächen⁵⁶⁹ sind zugestanden, daran uns

⁵⁵¹ Stadt im badischen Seekreis, nördlich von Schaffhausen, ca. 40km Luftlinie von Frauenfeld. Vgl. stüehli(n)gen, in: Idiotikon 9, Sp. 335.

⁵⁵² Lücke.

⁵⁵³ Lücke.

⁵⁵⁴ „zerwürfnis“ vgl. spenne, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1080.

⁵⁵⁵ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

⁵⁵⁶ Lücke.

⁵⁵⁷ Lücke.

⁵⁵⁸ 13.1.1454.

⁵⁵⁹ Lücke.

⁵⁶⁰ Lücke.

⁵⁶¹ Lücke.

⁵⁶² 18. Januar 1454.

⁵⁶³ Lücke.

⁵⁶⁴ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

⁵⁶⁵ „vor den richter bringen“, vgl. sachen, in: Idiotikon 7, Sp. 125.

⁵⁶⁶ Wahrscheinlich unbeabsichtigte Wortwiederholung von „üwr“.

9 vil und merkliche ist gelegen. Mitt dem das wir uff mentag nach Hylarii⁵⁷⁰ durch
 die ersamen wysen unser güt fründe
 10 den burgermaister und räte zu Überlingen uff einen versigltten anlass in die
 benanten ir statt zu recht sind vertagt
 11 gegen der wolgebornen frow Kunigunden von Swarzenberg⁵⁷¹ etc. auch das wir uns
 uff den obgemelten tag etlicher sach
 12 halben zu Rottwyl in raht haben zu verantworten, desshalb uns notdürfftig ist, uns
 bedächtlich und one irungen
 13 anderer sachen zu den benanten rahttagen zu füegen⁵⁷² und zu schyben⁵⁷³. Darumb
 wir üch mit ernst bitten ir wöllent uns
 14 zulieb den übertrag des bestandes⁵⁷⁴ früntlich halten und volfüren, inmassen der
 untz uff Sand Hylarliin tag⁵⁷⁵ ist gestelt
 15 und druch üeh⁵⁷⁶ uns und üch versiglt bis uff donstag Sand Valentins tag nächst
 komend.⁵⁷⁷ Datzwischun wir üch gen
 16 bitten in die statt zu komen, yetz hiemit ainen gütlichen unverbunden⁵⁷⁸ tag
 benennen und setzen uff den frytag nach
 17 Sand Agten tag nächst dinstag.⁵⁷⁹ In aller dermass krafft und wyse üch, der uff den
 obgemelten frytag nach dem zwölfften
 18 tag⁵⁸⁰ durch uns war beschaiden, nach bitt und begerss daz obgemelten anlass
 zwischan üwr gestelt und geschriben
 19 und wüllen uns in den verfolgen, das begern wir ums üch zu verschulden. Mit dem
 das mir uff dietzit darum

⁵⁶⁷ „nur“.

⁵⁶⁸ „starke“, vgl. vast, in: Lexer, Handwörterbuch 3, Sp. 28.

⁵⁶⁹ „verhandlungen über rechtsstreit“, vgl. sachen, in: Idiotikon 7, Sp. 125.

⁵⁷⁰ 14 Januar 1454.

⁵⁷¹ Kunigunde von Schwarzenberg war die ehemalige Schwägerin von Heinrich von Lupfen. Als Geborene von Nellenberg hatte sie Heinrichs älteren Bruder Eberhard geheiratet. Nach seinem Tod 1448 heiratete sie später Johann von Schwarzenberg. Aufgrund einer Zusage von Eberhard machte sie ihren Anspruch auf eine grössere Summe geltend. Die Auseinandersetzungen um diesen Betrag zogen sich bis 1463 weiter. Vgl. Oka, Bauernkrieg, S. 93-94. Vgl. Glatz, Geschichte, S. 65-66.

⁵⁷² „begeben“, vgl. füegen, in: Idiotikon 1, Sp. 702.

⁵⁷³ „begeben“, vgl. schiben, in: Idiotikon 7, Sp. 62.

⁵⁷⁴ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

⁵⁷⁵ 13. Januar 1454.

⁵⁷⁶ Gestrichen.

⁵⁷⁷ 14. Februar 1454.

⁵⁷⁸ „unverbindlich“, vgl. un-ver-bunden, in: Idiotikon 4, Sp. 1353.

⁵⁷⁹ 8. Februar 1454.

⁵⁸⁰ 18. Januar 1454.

20 wöllen fürkeren unsern guten willen und dartzu mit trüwen understaen⁵⁸¹ zu
 arbatten, das wir hoffen die sach
 21 früntlich sölle werden hingelaitt. Üwr verschriben antwurt mit den boten. Geben an
 samstag dem zwölften
 22 mess⁵⁸² in Anno etc. LIV.

1 Den ersamen und wysen, lieben,
 2 besondern vogt, schulthaiss und ratt zu Frowenfeld

Bestand ab 12.01.1454 gültig. Bis am 14.02.1454 gültig.

Abfassungsdatum: 18.01.1454

Auf 08.02.1454 nach Rottwyl kommen.

Urkunde Nr. 101 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Grave Hainrich von Lupffen lannt-
 2 grave zu Stülingen⁵⁸³ etc. lantvogt
 3 Unsern gruss zuvor, ersamen, wysen, lieben besondern. Uff den bestand⁵⁸⁴
 5 zwischen den rittern und knechten zu Frowenfeld und üch, durch uns
 6 gemacht und darnach erstreckt⁵⁸⁵, habent wir druff gehört üwer antwurt,
 7 in dem ir uns des verfolgen⁵⁸⁶. Und heryber hand uns in dem auch verfolgt und
 8 zugeschriben sellichen bestand⁵⁸⁷ nachzukomen, her Hanns und Rudolff
 9 von Landenberg und nit die andern. Darumb so begern wir an üch in sonders
 10 gegen den baiden von Lanndenberg und auch den andern zu der sach gewandt
 11 anders nit zu reden, noch ichtzit⁵⁸⁸ fürtzunemen dem früntlichs nach uswysung
 12 des bestands,⁵⁸⁹ denn was wir üch um unsers genädigen herren von Ostereichs
 13 wegen künden getun zugut wärn wir willig. Geben an sambstag vor Hylary

⁵⁸¹ „um etwas anhalten“, vgl. under-stân, under-stên, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1803.

⁵⁸² Unsichere Lesart. Synonym zu „tag“, vgl. Grotefend, Zeitrechnung, S. 122.

⁵⁸³ Stadt im badischen Seekreis, nördlich von Schaffhausen, ca. 40km Luftlinie von Frauenfeld. Vgl. stüehli(n)gen, in: Idiotikon 9, Sp. 335.

⁵⁸⁴ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

⁵⁸⁵ „verlängert“, vgl. ertrecken, in: Idiotikon 11, Sp. 2168.

⁵⁸⁶ „beistimmen“, vgl. verfolgen, in: Idiotikon 1, Sp. 812.

⁵⁸⁷ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

⁵⁸⁸ „etwas“, vgl. ichtzit, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 1412.

⁵⁸⁹ „waffenstillstand“, vgl. bestand, in: Idiotikon 11, Sp. 1014.

14 in Anno etc. LIV.

1 Des ersamen und wysen, unsern lieben bsundern,

2 dem schulthaiss und rate zu Frowenfeld.

Abfassungsdatum: 12.01.1454

Urkunde Nr. 104 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Ich Hans Schnaitter von Winnigen, ammann des erwirdigen gaistlichen herren, hern
Wilhelms bropst ze

2 Yttingen, mins gnädigen herren, vergich⁵⁹⁰ offenlich und tün kund allenmenglich
mit dem brieff alz ich

3 uff hüt siner datum daselbz ze Yttingen in namen und an statt dez gnenten minss
gnädigen herren offen verbannen⁵⁹¹

4 gericht hielt. Daz für mich und dazselb gericht komen sind die ersammen, wisen ain
schulthaiss und ettlich

5 der rätten, namlich Ülin Amman, Haini Hochstraessen, Ülin Locher und Hans
Höltzer von Fröwenveld min lieb

6 herren und nament in gericht die beschaiden Wältin Wagner, Hansen Zypper,
Cünin Rebman, Erharten

7 Klinger, Ülin Tössegger, den Ryber, Rüdin Stribel, Cünin Huber, alle von
Fröwenveld. Und begerten und

8 ratten in kuntschafft und urkünd der warrhait ze geben, alz von gemainer⁵⁹² statt⁵⁹³
statt Fröwenveld wegen

9 und durch dez rechten willen, darumb wärint si hie. Wan nu⁵⁹⁴ der warrhait ze allen
zyten und besonders

10 im rechten billich ze helffen und nieman ze versagen ist, so habent ich und die
rechtsprecher, die obgeschribnen

⁵⁹⁰ „sagen“, vgl. ver-gie, in: Lexer, Handwörterbuch 3, Sp. 115.

⁵⁹¹ „zusammengesetztes“, vgl. verbannen, in: Lexer, Handwörterbuch 3, Sp. 71.

⁵⁹² „allgemeine“, vgl. ge-meine, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 839.

⁵⁹³ „umstände“, vgl. state, stat, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1145.

⁵⁹⁴ „nun“, vgl. nu, nû, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 117-118.

11 personen, alle aine nach der andern gehört und haat Wälti Wagner⁵⁹⁵ am ersten
 gesait, ez sye by sechs-
 12 zechen iarren ze Fröwenveld fürschröwer gewesen, und hab allweg in der edeln
 hüser daselbz daz für
 13 ouch geschuwet, daz dehain⁵⁹⁶, ud ler, daz im nie gewert, öch ire knecht,
 usgenommen die raisigen⁵⁹⁷, den
 14 von Fröwenveld allweg geschworn habing alz ander ön intrag⁵⁹⁸. Untz ietz er
 gedenk auch wol, daz man
 15 die edeln pfante än⁵⁹⁹ fürpietten⁶⁰⁰. Daz werde si verbüessen,⁶⁰¹ also überkämint si
 mit den burgern ze Fröwen-
 16 feld, daz man inen fürgepietten⁶⁰² und dry malen uff tün sölt, namlich die statt
 verpietten⁶⁰³ ire
 17 varende⁶⁰⁴ pfand als für [er]⁶⁰⁵ gericht. Si habint ouch allweg von iren hüs[er]⁶⁰⁶n
 getän, alz viel alz ander
 18 in der statt und mer. Er hab ouch nie gehört dz sich ire dehainer⁶⁰⁷ der stüren ye
 gewert hab. Hans
 19 Zypper⁶⁰⁸ hat gesait im sye kund und wissen, dz man den edeln ze fröwenveld vor
 dem appenzeller
 20 krieg ob dem brunnen die pfart näm und si pfante. Er sye ouch ob zwanzig iarren
 fürschröwer
 21 gewesen, dz ims in der edeln hüser nie niemans gewert hab, denn iunkher Rüdolff
 von Landenberg.
 22 Der edeln knecht habint ouch allweg geschworn in mäs⁶⁰⁹, alz daz Wälti Wagner
 gesait hat, denn sovil

⁵⁹⁵ Unterstrichen.

⁵⁹⁶ „kein“.

⁵⁹⁷ „bewaffnete, berittene kriegsknechte“, vgl. Idiotikon 6, Sp. 1326.

⁵⁹⁸ „einwand“, vgl. in-trag, in: Idiotikon 4, Sp. 418.

⁵⁹⁹ „ohne“, vgl. äne, in: Idiotikon 1, Sp. 261.

⁶⁰⁰ „vorladen vor gericht“, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶⁰¹ „etwas strafbares begehen“, in: Idiotikon 4, Sp. 1754.

⁶⁰² „vorladen vor gericht“, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶⁰³ „vorladen vor gericht“, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶⁰⁴ Wahrscheinlich „beweglich“, analog zu „fahrendem gut“.

⁶⁰⁵ Lücke.

⁶⁰⁶ Lücke.

⁶⁰⁷ „keiner“.

⁶⁰⁸ Unterstrichen.

⁶⁰⁹ „derart“, vgl. mass, in: Idiotikon 4, Sp. 438.

23 mer si habint den von Costantz und dem schloss Fröwenveld geschworn trüw und
warchait. Cüni

24 Rebman⁶¹⁰ hat gesait glich und in mas⁶¹¹ alz Hans Zypper von dez fürschoring
wegen. Im sye ouch kund

25 und wissent, daz der edeln knecht es syen husknecht ald⁶¹² karrenknecht allweg alz
wol geschworn habint

26 alz ander ze Fröwenveld. Er hab ouch gesechen, dz man die edeln pfante und inen
ire pfand an der

27 gassen näme. Er hab ouch inen selbz von ire hüser wegen, dz si in gewonnen
habint, dienst getän,

28 gewachtet und gehüt in der burg und in dem straeshoff. Von der stüren wegen hat er
gesait alz

29 ob staitt. Er sye auch daby und mit gewesen, daz die edeln ze Fröwenveld den von
Costentz geschworn

30 habint dem schlos Fröwinveld trüw und warchait. Erhart Klinger⁶¹³ hat gesait, er
wiss dz sich

31 die edeln ze Fröwenveld wyder dienst von den hüsern ze tünd sagintt. Da käm uff
ain mas⁶¹⁴ Ulrich

32 Blaürer von Costentz und rette sovil mit in, dz si von iren hüsern tättint dienst tag
vonn hütten and

33 machen alz ander. Die edeln schwürint ouch damals den von Costentz, dem schloss
Fröwenveld trüw und

34 warchait und ire knecht alz es swört. Er sye ouch sechszeihen iarr ze Fröwenveld
knecht and waibel

35 gewesen dz er den edeln allweg fürgepotten⁶¹⁵ hab im straesshoff in der burg und
den andern. Im habs

36 ouch ire dehainer⁶¹⁶ nie gewert. Dem iunkher Rüdolff von Landenberg aber er
nütte⁶¹⁷ es, der macht nit und

⁶¹⁰ Unterstrichen.

⁶¹¹ „derart“, vgl. mass, in: Idiotikon 4, Sp. 438.

⁶¹² „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁶¹³ Unterstrichen.

⁶¹⁴ Wahrscheinlich Synonym zu „tag“, vgl. Grotefeld, Zeitrechnung, S. 122.

⁶¹⁵ „vorladen vor gericht“, vgl. vordieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶¹⁶ „keiner“.

⁶¹⁷ „nicken, als zeichen der verneinung“, vgl. nütte, in: Idiotikon 4, Sp. 876.

- 37 giengint ouch die gericht über si. Si habint auch stüren und wachten geben, dz er nit wiss dz si sich
- 38 daz ye habint gewert, si habind ouch ander dienst tageten getän. Denn ietz kurtzlich, er wis auch dz
- 39 Häini Vederlin, iunkher Beringern sin ros ob dem Brunnen näm, dz im auch mit recht ze tünd erbent⁶¹⁸
- 40 wurd. Item die edeln her Hug und iunkher Rüdolff von Landenberg und iunkher Hug von Hege
- 41 habint ouch ire gepott nouch der statt recht an eu bihgelait und die verboten die auch in der statt
- 42 sin und inen gnüg tün müstint. Bürcher⁶¹⁹ hat gesait, es sie by dry und zwäntzig iarren dz er
- 43 wol gedenk und siben iarr iunkher Hugen vatter⁶²⁰ knecht wär, dz derselb iunkher Hugen vatter
- 44 all dienst, es wär von hütten wechen oder ander sach wegen, tätte, waz man denn dienst tün sölt von
- 45 den hüern. Derselb brich[tet, h]⁶²¹ ab ims auch selbs getän alz er knecht wär, haz sich ouch darüber nie
- 46 gesetzt. Er wiss auch, dz der alt Mörikon, alz er dez von Hege knecht wär, im ain ros genomen
- 47 und in pfendt haben welt, do erwarde er ims und saite dz dem von Hege. Der sprach, du soltest
- 48 ims gelaesssen haben, es ist ire recht. Er sie ouch by sechtzechen iarren an denen züm Tor gehangt
- 49 uns hab nie gehört, dz si sich wider sain dienst, wachen, hütten ye gewent denn dz allweg gern
- 50 getän habint. Er hab ouch damals wend er by dem von Hege und sin knecht war den burgers
- 51 geschworn und alz er der burger knecht wär, by dem von Hege die seinen geraicht und darnouch

⁶¹⁸ „rechtlich erlangt“, vgl. erben, in: Idiotikon 1, Sp. 428.

⁶¹⁹ Unterstrichen.

⁶²⁰ Hier scheint die Rede von Hug von Hegi zu sein und nicht von Hug von Landenberg, denn Hegi wurde zuletzt erwähnt.

⁶²¹ Lücke.

- 52 gangen, und die erfonden, und habint darin nicht gerett. Ryber⁶²² haitt gesait, er hab
den
- 53 edeln selbz gewacht, gehüt und habint sich dez nie gewydert gesperrt. Er wis ouch,
dz
- 54 ire knecht allweg geschworn habint alz ander. Daz man ouch den edeln ums
geleschuld solt
- 55 gepotten⁶²³ hab und in dry malen uff tät alz ob staitt. Rüdin Stribel⁶²⁴ hat gesait er
sye by
- 56 XXXIII jarren ze Fröwenveld und in dem zyt der edeln knecht gewesen, dz inen
gehüt, ge-
- 57 wachen und dienst von den hüern getän hab. Er hab ouch gesahen, daz der edeln
knecht
- 58 allweg geschworn habint, denn uff ainmal wolt iunkhers Rüdolff sine knecht nit
schwören
- 59 laessen. Also wartotte man uff si, und wäre er der ain und welt si haben gefangen,
do si dz
- 60 tächint, do loessint si ire knecht schweren. Er wiss ouch, dz man die edeln pfant
hab, und dem
- 61 alten iunkher Beringer die häffen ob dem brunnen näme, und inen fürgepiette⁶²⁵
und ietz
- 62 her Hug von Landenberg hab Erharten Klinger empfolchen⁶²⁶ hab er gesechen und
gehört den
- 63 hoden schnider⁶²⁷ ze verpietten⁶²⁸. Cüni Huber⁶²⁹ hat gesait er sye dryehalb iarr
iunkhern Rüdolffen
- 64 knecht gewesen, wiss wol, hab gesechen und gehört, dz man im und sinen knechten
gepotten⁶³⁰ hab

⁶²² Unterstrichen.

⁶²³ „vorladen vor gericht“, vgl. verbieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶²⁴ Unterstrichen.

⁶²⁵ „vorladen vor gericht“, vgl. verbieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶²⁶ „aufgetragen“, vgl. empfehlen, in: Idiotikon 1, Sp. 798.

⁶²⁷ „chirurg der hodenbrüche und dergleichen schneidet“, vgl. Hodenschnider, in: Idiotikon 9, Sp. 1132. Hier als unflätiges Schimpfwort verwendet, vgl. Hodenschniderin, in: Idiotikon 9, Sp. 1138.

⁶²⁸ „vorladen vor gericht“, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

⁶²⁹ Unterstrichen.

⁶³⁰ „vorladen vor gericht“, vgl. verbieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1878.

- 65 im hoff⁶³¹ und hab auch dieselben zyt alz er by im wär nie gehört, dz man im
hoff⁶³² fürsöhwen
- 66 ye gewert hab. Er warte ouch Hansen Ferren und im alz si sine knecht wärint, dz si
nit schwürint
- 67 also welte man si darumb gefangen haben do schwürint si, iunkher Rüdolff hab
ouch allweg
- 68 alz er by im gewesen war die steur geben und gericht. Und daz im söllich in aller
tag
- 69 ain gantze luttne warhait sye hand si behept by iren ayden, so si darumb all und
ieglicher in sunder⁶³³
- 70 geschworn habent mit uffgehepten vingern, nieman zeliab noch zelaid, weder durch
miet⁶³⁴, gutts fruntschafft
- 71 noch von kainerlay sach denn allain durch dez luttern rechten und der warhait
willig. Dez begeren
- 72 die vorgeanteten von Fröwenveld brieff die in ze gebenen innhelltlich bekenen und
ertailtet wurdent
- 73 under dez gedenchten mins gnädigen herren von Yittingen insigel und dez allez ze
warren verkünd
- 74 haben wir ersteganter Wilhelm bropst ze Yttingen unser bropstö insigel von
genehtz und bekanter
- 75 antil wegen in disen brieff offenlich durcken laessen und unssern nachkomen öne
schaden. Der
- 76 geben ist am mäntag nach dem süntag remiminscere naech Cristo gebürt, Chustent,
vier-
- 77 hundert-fünffzig und im vierden jarn.

Abfassungsdatum: 18.03.1454

⁶³¹ Meint wohl das Gebäude „Strasshoff“ welches die von Landenberg-Greifensee bewohnten.

⁶³² Meint wohl das Gebäude „Strasshoff“ welches die von Landenberg-Greifensee bewohnten.

⁶³³ „im einzelnen“, vgl. sunder, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1305.

⁶³⁴ „belohnung“, vgl. miet, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 2134.

Urkunde Nr. 105 Bürgerarchiv Frauenfeld

- 1 Ze vermerken von der stuck[e]⁶³⁵n⁶³⁶ und dez g[e]⁶³⁷dranges⁶³⁸ wegen so denne
 2 üns die edeln tünd.
 3 Züm ersten von herr Hugon von Landenberg wegen, da der
 4 Tollfüs nit gegen im an sinen hüt graiff und vön darumb
 5 nach dem Tollfüs schickent und mit im rettent zetun.
 6 Item her Hug von Landenberg hat gerett, w[...]⁶³⁹
 7 machen, so well er nach den sinen na[...]⁶⁴⁰
 8 zwölf puren in sin hus schicken, die [...]⁶⁴¹
 9 er wöl ouch zucken⁶⁴² und der tag ains a[...]⁶⁴³
 10 gassen machen dz er wyt gnüg gewin [...]⁶⁴⁴.
 11 Item une⁶⁴⁵ alz her Hug gerett hat und daru[mb] [...]⁶⁴⁶
 12 schwür hat getän, sy wältint daz [...]⁶⁴⁷.
 13 Item irer hat ouch gerett sinner bexlung⁶⁴⁸ [...]⁶⁴⁹
 14 der tag ains erobren, ald⁶⁵⁰ aber wir wend üch erobren, a[ld]⁶⁵¹ ob⁶⁵²
 15 es tüt niemer güt.
 16 Item alz denn in ettlich der edlen von iren hüsern in der
 17 statt gelegen nit tün wend alz ander, die darinen ouch
 18 hüser hand davon tünd.
 19 Item alz man her Hugon züm erten batt und darnach gepot
 20 hat er gerett, er well ums ünsre gepott gantz nicht
 21 geben, und waz man im gepiet daz weller lassen

⁶³⁵ Lücke.

⁶³⁶ „punkte einer Klage“, vgl. stuck, in: Idiotikon 10, Sp. 1806.

⁶³⁷ Lücke.

⁶³⁸ „bedrängnis“, vgl. ge-dränge, in: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp. 774.

⁶³⁹ Lücke.

⁶⁴⁰ Lücke.

⁶⁴¹ Lücke.

⁶⁴² „schnell ergreifen“, vgl. zücken, zucken, in: Lexer, Handwörterbuch 3, Sp. 1165.

⁶⁴³ Lücke.

⁶⁴⁴ Lücke.

⁶⁴⁵ Wahrscheinlich „aber“, vgl. āne, in: Idiotikon 1, Sp. 261.

⁶⁴⁶ Lücke.

⁶⁴⁷ Lücke.

⁶⁴⁸ Vielleicht „scharte“, vgl. bex, in: Idiotikon 4, Sp. 1962.

⁶⁴⁹ Lücke.

⁶⁵⁰ „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁶⁵¹ Lücke.

⁶⁵² Lücke.

22 und well üns allen denn daz valend übel daruff wünschen.
 23 Item wenn man denen nach in schickt für ainen ratt
 24 ze komen wend si auch nit tûn.
 25 Item und waz her Hug mit üns ald⁶⁵³ den unssern ze tünd hat,
 26 büt er üns allweg recht⁶⁵⁴ für ünsern gnädigen herren
 27 von Österrich ald⁶⁵⁵ für ainen landvogt.

1 Item ouch ritent si us und in, griffent die lüt an und
 2 so si angegriffen hand, so ritetn si glich wyder in die statt,
 3 ylent ouch glich wyder hinus.
 4 Item alz wir denne ünser tor von in wegen gehüt hand,
 5 ist iunkherr Hugon knecht an dz tor komen und mit
 6 [ge]⁶⁵⁶It und über daz es dem torhütter laid gewesen
 7 [ist]⁶⁵⁷ und über sinen willen in statt in die fryhait
 8 [ge]⁶⁵⁸rennet und hettt ouch do gerett wir söllind die
 9 [hüser]⁶⁵⁹ verkauffen die wil si ünser sye.
 10 [Item]⁶⁶⁰ waz gepotten wir denne in ünser statt tünd darumb
 11 [schwöre]⁶⁶¹d weder si nach ire knecht nicht, wend ouch die nit
 12 [wel]⁶⁶²Iten.
 13 [Item alz]⁶⁶³ denn von der gericht und fürgepott wegen
 14 [alz sie]⁶⁶⁴ ünser ainem schuldig sind ze tun.
 15 Item iunkher Hug von Hege hat ouch gerett wer
 16 wyder üns sin well, by dem wel er stän und wider
 17 üns sin, er kome wannen⁶⁶⁵ er welle ze tun.
 18 ⁶⁶⁶Item und das di hus knecht nit wend lassen schweren als das

⁶⁵³ „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁶⁵⁴ „schlägt den rechtsweg vor“, vgl. Recht bieten, in: Idiotikon 4, Sp. 1861.

⁶⁵⁵ „oder“, vgl. ald, in: Idiotikon 1, Sp. 187-188.

⁶⁵⁶ Lücke.

⁶⁵⁷ Lücke.

⁶⁵⁸ Lücke.

⁶⁵⁹ Lücke.

⁶⁶⁰ Lücke.

⁶⁶¹ Lücke.

⁶⁶² Lücke.

⁶⁶³ Lücke.

⁶⁶⁴ Lücke.

⁶⁶⁵ „voher“, vgl. wannen II, in: Idiotikon 16, Sp. 105.

- 19 von alter her ist komen.
 20 Item und wellint ümss dar zû bringen das wir gen den knechten
 21 di hût ab müssint zihen.

Datiert gemäss Findmittel auf 25.06.1454.

Urkunde Nr. 106 Bürgerarchiv Frauenfeld

- 1 Hir brieff Hainrich von Lupffen lantgräff zû Stülingen⁶⁶⁷ etc. lantvogt in Thurgow
 und wir Wilhelm von
 2 Gottes gnaden brobst zû Yttingen. Bekennen offenlich mit diesem briefe von
 wegen der spenn⁶⁶⁸, zwayung und
 3 zwytracht so da ufferstanden sind zwischen den strengen und vesten hern Hugen
 und heren Hansen von
 4 Landenberg von Gryffensew ritter, Rudolffen von Landenberg und Hugen von
 Hegöw in ainem und den
 5 erbern, wysen unsern lieben, bysondern und güten fründen, vogt, schulthais und
 räte zû Frowenfeld
 6 im andern tail. Wie sich die zwüschen ir baidersyt, von ainem tail an den andern,
 untz uff disen hüttigen
 7 tag begeben und verlossen haben, hand wir baid obgenänt tail in baiden
 gegenwirtikait uff ir fürtragen
 8 aigenlich verhört und nach dem haben wir mit ir baiden tail g[e]⁶⁶⁹ häll⁶⁷⁰ wissen
 und willen zwischen ir
 9 baiden sys abgeredt und betädigt⁶⁷¹ uff form und mainung als hienach aigenlich ist
 begriffen. Des
 10 ersten also, das aller unwill, stös⁶⁷², spenn⁶⁷³ und mishellung, so sich zwischen ir
 baidersyt und der im

⁶⁶⁶ Ab hier zweite Hand.

⁶⁶⁷ Stadt im badischen Seekreis, nördlich von Schaffhausen, ca. 40km Luftlinie von Frauenfeld. Vgl. stüehli(n)gen, in: Idiotikon 9, Sp. 335.

⁶⁶⁸ „zerwürfnis“, vgl. spenne, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1080.

⁶⁶⁹ Lücke.

⁶⁷⁰ „einwilligen“, vgl. gehellen, in: Idiotikon 2, Sp. 1141.

⁶⁷¹ „vor eine (schieds)richterliche Instanz laden“, vgl. betädigen, in: Idiotikon 7, Sp. 454.

⁶⁷² „rechtshandel“, vgl. stöss, in: Idiotikon 11, Sp. 1581-1583.

- 11 mit worten oder werken hät vurlöffen, gantz gericht, geschlicht, krafftloss, tod und ab haissen und sin
- 12 sollen für sy und all die irn, so von baiden tail darzû und darunder verdächt⁶⁷⁴ oder gewandt⁶⁷⁵ sind. Also
- 13 das hienach deweder tail uns all vergangen sachen zû dem andern nit sol tûn, kain meldung, öff-
- 14 nung noch rechnung, weder mit worten noch werken, haimlich noch offenlich in kinen weg. Sonder
- 15 so söllend sy baider syt ums all zûsprûch, so sy zûainander vermainend zûhaben, unbedingt zû
- 16 recht fürkomen für den durlüchtigen, hochgebornen fürsten und herren hern Sigmunden herzog
- 17 zû Österrich und zû Stir etc. unsern gnedigen herren oder wem sin fürstlich gnad solich recht zû
- 18 besitzen bevilcht. Es sig siner fürstlichen gnaden lantvogt, wer der dann zû zyten ist, oder sin wir der
- 19 oder ainen andern siner fürstlichen gnaden väre, und all davor dem beüten unserm gnedigen
- 20 herren oder wem das sin fürstlich gnad obegeschribner mäss bevilcht, ain tail gegen dem andern
- 21 recht nemen und geben. Geben und nemen wie sich das gebürt, doch also, das ain recht mit dem
- 22 andern zû gange und ains one das ander nit beschlossn werd. Ungevarlich und mit sonderhait habin
- 23 wir och mit bedingten fürworten abgeredt, das hiezzwischen⁶⁷⁶ und solichen rechtlichen entschaid von
- 24 unserm gnedigen herren von Österrich ob sin gnad solich rech[t]⁶⁷⁷ selber besitzen oder das ainem andern

⁶⁷³ „zerwürfnis“, vgl. spenne, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1080.

⁶⁷⁴ „gegen jemanden gesinnt sein“, vgl. verdächt, in: Idiotikon 7, Sp. 361.

Vgl. verdänken, in: Idiotikon 13, Sp. 658.

⁶⁷⁵ „verpflichtet“, vgl. gewandt, in: Idiotikon 16, Sp. 736.

⁶⁷⁶ „inzwischen“, vgl. hiezzwischen, in: Grimm, Wörterbuch 10, Sp. 1321.

⁶⁷⁷ Lücke.

- 25 empf[e]⁶⁷⁸chen wirde, und untz zûdind und uftrag solichs re[ch]⁶⁷⁹ten ain tail
gegen dem andern kainerlay
- 26 nûwerung noch ingriff nit sol fûrnemen, sonder die obgeschriben sach gantz als
oben ist gemelt
- 28 gericht und geschlicht sol sin und haissen alles getrûlich und ung[e]⁶⁸⁰varlich, och
böss sünd und arglist hierinn
- 29 gentslich vermitteln. Und des zû wârem urkünd haben wir baid obgemelt als
tädings⁶⁸¹ lüt und yeder in
- 30 sondern sin aigen insigel by end der geschrift offentlich lâssen druggen in disen
brieff den zwen
- 31 gelich geschriben und yeder obgemelten parthye ainer. Gegeben ist an zinstag
nechst nach Sand
- 32 Johans tag ze sünnwenden⁶⁸² in anno etc. quinquagesumo quarto.

Abfassungsdatum: 25.06.1454

Urkunde Nr. 110 Bürgerarchiv Frauenfeld

Folio 1r

- 1 Unser früntlich dienst zûvor lieben und gûten fründ. Der streng her Hug von
2 Landenberg ritter hat uns durch sin aman ertzellen lassen, wie das er
3 mânt⁶⁸³, das ir im das recht als von des fûnstings⁶⁸⁴ wegen als mit vier
4 und zwamtzig mannen besetzen sollen. Nach dem und er dann des nach ge-
5 stalt der sach notdurfftig sy, des ir aber nit vermainen ze tünd sunder im
6 das gericht als mit zwölffen besetzen wöllen und nit fure⁶⁸⁵, es wâr dann
7 fûrzûkomen erbuttet als fur⁶⁸⁶ den wolgepornen graf Hainrichen von Lupffen
8 als ain lantvogt oder für⁶⁸⁷ die fursichtigen und wisen burgermaister und

⁶⁷⁸ Lücke.

⁶⁷⁹ Lücke.

⁶⁸⁰ Lücke.

⁶⁸¹ „gerichtlich handelnde“, vgl. taedinge, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1386.

⁶⁸² Sommersonnenwende, im Mittelalter auf den 24. Juni datiert. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung, S. 178, 181.

⁶⁸³ „ermahnen“, vgl. manen, in: Idiotikon 4, Sp. 293.

⁶⁸⁴ „gewaltsamen Verfahrens“, vgl. funst, in: Idiotikon 1, Sp. 1123.

⁶⁸⁵ „hevorkommen“, vgl. fur-hin, fure, in: Idiotikon 2, Sp. 1344.

⁶⁸⁶ „wegen“, kausale Bedeutung, vgl. fur, in: Idiotikon 1, Sp. 957.

⁶⁸⁷ „wegen“, kausale Bedeutung, vgl. fur, in: Idiotikon 1, Sp. 957.

9 räte zu Zurich, ünser sunder güt frund, oder für⁶⁸⁸ die vogt namlich zů Kibürg,
 10 Brüningen und zů Regenspur, fur⁶⁸⁹ jeglichen insunders, oder ob uch das nitt
 11 eben⁶⁹⁰ sin wölte für⁶⁹¹ uns und in der end ainem mit recht erkennen zů lasen
 12 ob ir im das recht echt billich mit vier⁶⁹² zwäntzig mannen besetzen sollen oder nitt
 13 das tünd wir uch also in gütem zür wissen uch darnach zů halten. Geben,
 14 uff mentag nach dem sonnentag esto michi anno Domini etc. LV ior.
 15 Burgermaister und
 16 räte zů Costenz.

1 Den ersamen wis[en]⁶⁹³ u[n]⁶⁹⁴ sern güten fründen
 2 schulthaiszen und ra[a]⁶⁹⁵tt zů Fröwenfeld.

Abfassungsdatum: 17.02.1455

Urkunde Nr. 114 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Min willig dienst, ersämen, wissen, lieben, gütten fründ.
 2 Üwer schriben häb ich woll verständen. Nun sol üwer
 3 güt früntschafft nit zwiffen, wass ich mit der Gotz
 4 hilff künd tün. Das üch lieb wer weltt ich villig,
 5 from, lieben fründ lass ich üch wissen, das min gnedigen
 6 her von Ow⁶⁹⁶ uff yetz dunstag nescht⁶⁹⁷ ain treffenlichen
 7 tag hät ze läisten äss von wegen her Ünchs Senken.
 8 Zü den ich müss, zu den selben tag künt her Hug
 9 und Hug von Hegy öch hin und kumment fil frumen
 10 lüt dar by Rütty. Nim die zwen die säche, so wer
 11 min rät, das ir üwer rattschafft sich bittent⁶⁹⁸ gen

⁶⁸⁸ „wegen“, kausale Bedeutung, vgl. fur, in: Idiotikon 1, Sp. 957.

⁶⁸⁹ „wegen“, kausale Bedeutung, vgl. fur, in: Idiotikon 1, Sp. 957.

⁶⁹⁰ „ebenso“, vgl. eben, in: Idiotikon 1, Sp. 44.

⁶⁹¹ „wegen“, kausale Bedeutung, vgl. fur, in: Idiotikon 1, Sp. 957.

⁶⁹² Über der Linie eingefügt.

⁶⁹³ Lücke.

⁶⁹⁴ Lücke.

⁶⁹⁵ Lücke.

⁶⁹⁶ „Reichenau“, vgl. Hegi-Naef, Schloss, S. 12.

⁶⁹⁷ Wahrscheinlich „den nächsten“.

12 Costentz uff dunstag, da ist der tag⁶⁹⁹ zü mine gnedigen
 13 heren vom Ow.⁷⁰⁰ So häb ich am trüwen⁷⁰¹, üch wend dar-
 14 inn gerätten, das ob Got vil die sächen am andern
 15 gestält gwünn, den ihr söllent nit zümme⁷⁰² an den
 16 kricht das er nit siner grichtten ist, den ich häb
 17 es im gerätten uff das hät ers tän. Geben uff
 18 mitwohen vor Sant Margretten tag anno Domini LV.
 19 Albrecht von d[en]⁷⁰³
 20 Braitten Landenberg

1 Den ersämen, vissen schulthais
 2 und rat zü Frowefeld, a minen
 3 lieben fründen

Das Findmittel datiert auf den 16.07.1455. Das ist aber nach St. Margarethen Tag. Der letzte Mittwoch vor St. Margarethen war der 9. Juli.

Der „nechste“ Donnerstag, meinte wohl den Übernächsten, welcher der 17. Juli war.

Urkunde Nr. 115 Bürgerarchiv Frauenfeld⁷⁰⁴

1 Lieber getreuer. Unser lieben getreuen schultheiss und rat ze Frawnveldn haben uns
 anbracht,
 2 als du si von ettlicher sprüche⁷⁰⁵ wegen, so du⁷⁰⁶ zu in vermainst zu haben, für uns
 erfordert hast,
 3 des si sich maynend beswert ze sein nach dem und si dir manig⁷⁰⁷ rechtgepot
 darumb fürgeslagen

⁶⁹⁸ „vor Gericht laden“, vgl. bitten, in: Idiotikon 4, Sp. 1852.

⁶⁹⁹ „auf ein bestimmtes Datum anberaumte Zusammenkunft“, vgl. tag, in: Idiotikon 12, Sp. 750.

⁷⁰⁰ „Reichenau“, vgl. Hegi-Naef, Schloss, S. 12.

⁷⁰¹ „zuversicht haben“ vgl. trüwen, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1553.

⁷⁰² Wahrscheinlich „säumen“.

⁷⁰³ Lücke.

⁷⁰⁴ Eine nicht wortgetreue Wiedergabe dieser Urkunde wurde veröffentlicht in: Pupikofer, Johann Adam: Geschichte der Stadt Frauenfeld von ihrer ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, Frauenfeld 1871, S. 108.

⁷⁰⁵ „schiedsspruch“, vgl. spruch, in: Idiotikon 10, Sp. 829.

⁷⁰⁶ Oberhalb der Linie hinzugefügt.

⁷⁰⁷ „auffordernd“, vgl. Maning, in: Idiotikon 4, Sp. 294.

4 haben, und besunder maynend gefreyt⁷⁰⁸ zu sein von dem Haus Osterreich. Also
begeren wir mit

5 fleiss, das du dich solher rechtpot von in benügen lassetest. Daran tüstu uns ain güt
gefallen.

6 Geben ze Brichsen an phincttag nach unnser lieben frauen tag nativitatis, Anno etc.
LV ior.

1 Unserm lieben getreuen Hugen

2 von Lanndemberg

Abfassungsdatum: 11.9.1455

Urkunde Nr. 129 Bürgerarchiv Frauenfeld

1 Und wir nachbenempton Hanns Bischoff alt schulthais und aber Hans Bischoff
bayd von Wil, im Thurgöw gelegen, Haini Trünger, vogt ze Spiegelberg, und Hans Höfflin
von Wingarten bekennen und vergehen offennlich und tünd kund

2 allermenglich mit disem gegenwirtigen brieff, alz von sälllicher zwayung, stös⁷⁰⁹
und spenn⁷¹⁰ wegen so sich denne verlossen, gemacht und erhept hand untz hergewesen
sind zwiscent dem strengen hern Hugen von Landenberg von Griffensee ritter an ainem

3 und der ersamen, wysen, schulthais, ratt und gemainen burgern zû Fröwenveld
ünsern gütten fründen am andern tail. So denn ains tails herlangt und rürt von ettlicher
schulden wegen, so der genant von Landenberg ettlichen von Frowenfeld ze tünd

4 schuldig ist. Öch von andren zûsprüch und ansprachen wegen, so der erstgenant
von Landenberg zû den von Frowenveld alz zû gemainen burgern zû sprechen gehept hat.
Dez gelich die erstgenanten von Frowenveld zû dem gedachten von Landenberg

5 darumb denne die ersterzelten von Frowenfeld hern Hugen von Landenberg für sin
schlos Sunenberg gezogen wärent zûdem darunder wir obgeschriben vier man ernstlich
geritten syen und darunder getädigt⁷¹¹ und sovil darin geworben und geredt hand

6 daz si zû baidersyt söllicher misshellung, stös⁷¹² und spenn⁷¹³ und waz sich

⁷⁰⁸ „mit privilegien versehen“, vgl. Grimm, Wörterbuch 5, Sp. 2155.

⁷⁰⁹ „rechtshandel“, vgl. stöss, in: Idiotikon 11, Sp. 1581-1583.

⁷¹⁰ „streit“, vgl. spannen II, in: Idiotikon 10, Sp. 287.

⁷¹¹ „gerichtlich verhandelt“, vgl. taedinge, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1386.

⁷¹² „rechtshandel“, vgl. stöss, in: Idiotikon 11, Sp. 1581-1583.

zwiscent inen unfrüntlichs ums uff disen hüttigen tag darum dis brieffs gemacht hant.
 Vertrüwt si mit offner täding⁷¹⁴ überbracht und üns versprochen und verhaissen hand, wie
 7 wir si ums all vergangen sachen zû baider syt entschaident und die ding abredint
 und beschliessent by denselben iren handgeben trüwen, so si üns darumb zû baider syt an
 rechter geschwornor aid statt geben hand, ze beliben und dawider nit ze tün,
 8 noch schaffen getän werden, weder yetz noch hienach in kainen weg. Also habent
 wir nu⁷¹⁵ die ding uff baiden perthyen erkünnet⁷¹⁶ üns der underwunden und die in
 söllicher mäs abgeredt und beschlossen alz daz hienach aigenlich geschriben ist. Dem
 9 ist also, daz der obgeschriben hern Hug von Landenberg sich oder sin vollmächtig
 bottschaftt [vo]⁷¹⁷n stund an uff ainen benempton tag⁷¹⁸ gen Frowenveld schiken und mit
 den schuldnern daselbz rechnen und zwen von wil uf dem ratt daby haben sol
 10 dez gelich die von Frowenveld ouch zwen uf irem ratt. Dieselben vier ob si
 stösigg⁷¹⁹ wurdint mugent nemen ainen fünfftin an die söllich rechnung innemmet⁷²⁰ und
 darumb daz recht sprechint von stund an. Und wes hern Hug von Landenberg söllicher
 11 schulden halb⁷²¹ gichtig⁷²² ist, die sol er von stund an benüigg⁷²³ und anlag
 vermachen in obgeschribner mas und sol ouch denn daby zû baidersyt beliben getrüwlich
 gehalten und davon nit geappelliert noch in ander wege verwägert⁷²⁴ noch gezogen
 12 werden. Darumb wir obgenanten vier man recht tröster⁷²⁵ und weren⁷²⁶ worden,
 sind von Frowenveld nit ze komen, ee si ums ir schulden benüigg und ufgericht worden
 sind. Si hand üns ouch darumb zû ermanen mit botten, brieffen, von münd ze
 13 hus ze hoff under ougen und wenn wir gemandt werdent, so sond wir by ünsern
 gütten trüwen an aidez statt igelicher mit ainem pfärit⁷²⁷ ze Fröwenveld in die statt in
 ziechen, in acht tagen nach ir manung. Und laisten und von dannen nit

⁷¹³ „streit“, vgl. spannen II, in: Idiotikon 10, Sp. 287.

⁷¹⁴ „gerichtlicher Verhandlung“, vgl. taedinge, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 1386.

⁷¹⁵ „nun“, vgl. nu, nû, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 117-118.

⁷¹⁶ „besprochen“, vgl. er-kunnen, in: Idiotikon 3, Sp. 325.

⁷¹⁷ Lücke.

⁷¹⁸ „verhandlung eines schiedsgerichts mit bezug auf schlichtungsverfahren“, vgl. tag, in: Idiotikon 12, Sp. 750.

⁷¹⁹ „uneins“, vgl. stössigg, in: Idiotikon 11, Sp. 1657.

⁷²⁰ „abnehmen“, vgl. innēmen, in: Idiotikon 4, Sp. 741.

⁷²¹ „im betreff von“, vgl. halb, in: Idiotikon 2, Sp. 1166.

⁷²² „geständig“, vgl. gichtig, in: Idiotikon 2, Sp. 110.

⁷²³ „sich begnügen“, vgl. benüegen, in: Idiotikon 4, Sp. 701.

⁷²⁴ „gefährden“, vgl. verwägern, in: Idiotikon 15, Sp. 688.

⁷²⁵ Wahrscheinlich „sicherheit bezüglich der abmachungen gewährleisten“, vgl. trösten, in: Idiotikon 24, Sp. 1399.

⁷²⁶ „gewähr leisten als zeuge“, vgl. wër, in: Idiotikon 26, Sp. 995.

⁷²⁷ „reitpferd“, vgl. phärit, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 228.

14 komen untz, si ums söllich ir schulden benüig gemacht sind, ön all widerred
 gevärd. Iefürs⁷²⁸ habent wir die ding abgeredt von dergenant statt Frowenveld und hern
 Hugen wegen, daz da schad gen schad und nieman dem andern dar-
 15 umb noch von dehains fräffels wegen, es sye von holtz oder laims⁷²⁹ wegen,
 darumb er denn die von Frowenveld ums fräffel gefelt hat nicht ze tünd sin, noch ze
 antwurten haben sol in kainen weg. Und alle die brieff so hern Hug von Landen-
 16 berg von den genanten von Frowenveld hat hienanch funden oder uffgezogen
 wurdint, die söllent gantz und gar krafftlos, vernicht, tod und ab haissen und sin und den
 von Frowenveld kainen schaden mer pringen noch peren⁷³⁰. In sunder zû
 17 iren handen und gemalt hieruf geben werden än alle fürwort und alle die brieff, so
 die von Frowenveld von hern Hugen von Landenberg hand, so von gemainer statt wegen
 herenrület hienanch funden oder uffgezogen wurdint, die
 18 söllent ouch gantz und gar krafftlos, vernicht, tod und ab haissen und sin und hern
 Hugen von Landenberg kainen schaden mer pringen noch peren⁷³¹ in sunder zû sinen
 handen und gemalt hieruf geben werden, ouch än alle für-
 19 wortt. Und sond damit ums all vergangen sachen, waz denn yetwedertail züm
 andern zû sprechen gehept hat und ums all stös⁷³² und spenn⁷³³ waz sich den zwüschent
 untz uff disen hüttigen tag unsinntlichs
 20 verlossen und gemacht hat, es sye beschechen oder nit gantz nicht usgenommen noch
 hinain gesetzt mitenander gantz und gar geaint, gesünt, gericht, geschlicht und güt fründ
 sin in ungevarlich. Und wan nu⁷³⁴ baid
 21 obgeschriben perthyen söllicher diser überbringung, abredung und beschliessung
 aller sachen halb⁷³⁵ alz ob stat willig und benüig gewesen sind uffzenemen und üms baid
 perthyen ernstlich gepetten hand
 22 inen dez urkünd und brieffe zû geben. Dez allez ze warem, offen urkünd haben wir
 obgeschriben Hans Bischoff, alt schulthais von Wil, min insigel an den brieff offenlich
 gehenckt. Darunder ich Hans
 23 Bischoff ouch von Wil mich verbind dez so obgeschriben stät. Darzû hab ich Haini

⁷²⁸ „von jetzt an fürder“, vgl. hiefüren, in: Idiotikon 2, Sp. 1364.

⁷²⁹ Vielleicht „lehm“, vgl. leim, in: Idiotikon 3, Sp. 1267.

⁷³⁰ „schlagen“, vgl. beren III, in: Idiotikon 4, Sp. 1458-1461.

⁷³¹ „schlagen“, vgl. beren III, in: Idiotikon 4, Sp. 1458-1461.

⁷³² „rechtshandel“, vgl. stöss, in: Idiotikon 11, Sp. 1581-1583.

⁷³³ „streit“, vgl. spannen II, in: Idiotikon 10, Sp. 287.

⁷³⁴ „nun“, vgl. nu, nû, in: Lexer, Handwörterbuch 2, Sp. 117-118.

⁷³⁵ „im betreff von“, vgl. halb, in: Idiotikon 2, Sp. 1166.

Trünger min insigel an den brieff ouch offennlich gehenkt. Darunder ich Hans Höfflin mich ouch verbind dez so ob stat. Und

24 wan wir obgenanten Hug von Landenberg ritter, schulthais und ratt ze Frowenveld bekennen daz sölliche abredung, überpringung und beschliesung alz ob stat zügangen und geschechen ist. Darumb haben wir, ich

25 Hug von Landenberg min insigel, schulthais und ratt ze Frowenveld ünser statt secret insigel, an den brieff ouch offennlich gehenckt, allem dem alz ob stat by ünsern gütten trüwen an aidez statt getrűwlich näch-

26 zekomen und gnűg ze tünd ungevarlich. Der geben und diss geschechen ist uff mitwochen nanch Sant Michels tag von der gepurt Cristi gezalt vierzechen hundert und im sechszigsten Jarn.

Abfassungsdatum: 01.10.1460

Lebenslauf

1984	Geboren in Frauenfeld
1991-1997	Primarschule in Erlen
1997-2000	Sekundarschule in Erlen
2000-2004	Informatikmittelschule in Frauenfeld
2004-2005	Rekrutenschule und Unteroffiziersschule
2005-2006	Zweitweg-Matura an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule in Frauenfeld
2006-2009	Bachelor-Studium der Allgemeinen Geschichte, Geographie und Ethnologie an der Universität Zürich
2009	Abschluss Latinum
2009	Praktikum im Amt für Archäologie des Kantons Thurgau
2009	Praktikum im Stadtarchiv Winterthur
2010	Aufbau des Archivs der Schweizerischen Vereinigung für Kinderzahnmedizin
2010	Tutorat am Lehrstuhl für Frühe Neuzeit von Prof. Dr. Francisca Loetz an der Universität Zürich
2009-2011	Master-Studium der Allgemeinen Geschichte und Historischen Hilfswissenschaften



**Universität
Zürich** UZH

**Philosophische Fakultät
Studiendekanat**

Universität Zürich
Philosophische Fakultät, Studiendekanat
Bereich Abschluss/Prüfungen
Rämistr. 69
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 634 54 12
Telefax +41 44 634 41 27
www.phil.uzh.ch/studium.html

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass
die Masterarbeit von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe verfasst worden ist und ich die
Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit einhalte (vgl. dazu: <http://www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf>).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift